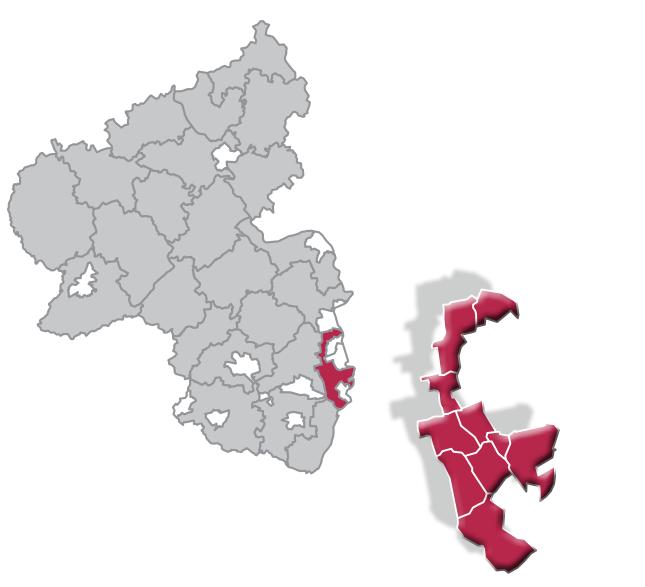


Stand: 23.06.2025

# KOMMUNALDATENPROFIL



Gebietsstand: 01. Januar 2025

Rhein-Pfalz-Kreis

### Zeichenerklärung, Impressum

Zeichenerklärung	0	Zahl ungleich null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 nach der letzten ausgewiesenen Stelle
	-	nichts vorhanden
		Zahl unbekannt oder geheim (mehr zur Geheimhaltung unter Hinweise)
	х	Nachweis nicht sinnvoll
		Zahl fällt später an
	D	Durchschnitt
	Р	vorläufig
	r	revidiert

Herausgeber:

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16

56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0 Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de Internet: www.statistik.rlp.de

Thema	Aktualisierung
1. Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen	23.Juni 2025
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur	23.Juni 2025
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft	23.Juni 2025
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	23.Juni 2025
5. Bildung	15.Juli 2024
6. Soziale Einrichtungen	15.Juli 2024
7. Soziale Sicherung	15.Juli 2024
8. Finanzen und Personal der Kommunen	15.Juli 2024

Kostenfreier Download im Internet:

https://www.statistik.rlp.de/regional/kdp

 $\odot$  Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz  $\cdot$  Bad Ems  $\cdot$  2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

### Inhaltsverzeichnis

Zeichenerklärung, Impressum	2
Hinweise	4
1. Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen	7
Landkreis	8
Verbandsgemeindeebene	11
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur	17
Landkreis	18
Verbandsgemeindeebene	23
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft	27
Landkreis	28
Verbandsgemeindeebene	32
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	35
Landkreis	36
Verbandsgemeindeebene	39
5. Bildung	41
Landkreis	42
Verbandsgemeindeebene	46
6. Soziale Einrichtungen	49
Landkreis	50
Verbandsgemeindeebene	54
7. Soziale Sicherung	55
Landkreis	56
Verbandsgemeindeebene	60
8. Finanzen und Personal der Kommunen	61
Landkreis	62
Verbandsgemeindeebene	68
Glossar	81

#### Hinweise

#### Regionale Gliederung

Diese Veröffentlichung wird datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Das LIS übernimmt Änderungen des Gebietsstands zu bestimmten Terminen. Die im LIS aktuell in der Datenbank eingerichtete kommunale Gebietsgliederung wird auch für zurückliegende Daten übernommen. So werden im Zuge der laufenden Kommunalreform in Rheinland-Pfalz die Daten der Vergangenheit auf die gültige neue Verwaltungsstruktur umgerechnet, soweit die Datenbasis dies erlaubt. Diese Werte werden nicht als revidiert gekennzeichnet, auch wenn der Name einer neu gebildeten Gebietskörperschaft mit dem Namen einer früheren Gebietskörperschaft identisch ist.

Ein Textkasten im Modul 1 "Kommunale Gliederung, Bevölkerung, Kommunalwahlen" gibt Auskunft über Gebietsreformen und ihre Berücksichtigung in der aktuellen Fassung der Veröffentlichung.

#### Darstellungsform

#### Aufgliederung von Summen

Bei Merkmalen bzw. Merkmalsausprägungen für die auch Aufgliederungen dargestellt werden, wird kenntlich gemacht, inwieweit die Summe der Aufgliederung die Gesamtsumme ausmacht.

darunter: Unvollständige Aufgliederung

davon: Vollständige Aufgliederung

und zwar: Zergliederung einer Summe, d. h. die dargestellten Positionen enthalten in der

Summe Mehrfachzählungen.

#### Größenklassen

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung "50 bis unter 100" die Darstellungsform "50 – 100" verwendet.

### Rundungsdifferenzen, Geheimhaltungsverfahren mit Rundungen

Einzelwerte in Tabellen oder Grafiken werden in der Regel ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Sortierungen in Grafiken erfolgen nach der Größe der ungerundeten Werte, bei gleichen Werten nach der alphabetischen Reihenfolge der Verwaltungsbezirke.

Das üblicherweise in der amtlichen Statistik angewandte Geheimhaltungsverfahren setzt für Werte, die geheim zu halten sind, einen Punkt (siehe Zeichenerklärungen).

Für die Daten der Personalstandstatistik und Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Rundungsverfahren angewendet. Hierbei werden die Rohdaten auf der untersten Aggregationsebene auf ein Vielfaches von Fünf auf- oder abgerundet. Alle weiteren Aggregationen von Rohdaten werden mit ungerundeten Absolutwerten berechnet und erst dann gerundet. Dies hat zur Folge, dass es Rundungsdifferenzen zu ausgewiesenen Summen gibt.

Bei der Personalstandstatistik werden Veränderungsraten, Anteile und Durchschnittswerte aus ungerundeten Werten berechnet und ohne Rundung veröffentlicht. Anteile und Durchschnittswerte werden aus Geheimhaltungsgründen ohne Nachkommastelle ausgewiesen.

Bei Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Anteils- und Verhältniszahlen unter Verwendung gerundeter Ergebnisse ermittelt.

#### Vergleichswerte

In der Regel werden als Vergleichswerte für den Landkreis Durchschnittswerte für alle Kreise oder für das Land dargestellt. Bei den Kreisen wird zusätzlich der kleinste (Minimum) bzw. größte (Maximum) Wert unter den Landkreisen aufgeführt.

Im Themenbereich "Öffentliche Finanzen und Personal" beschreiben die Vergleichswerte die Haushalte der jeweiligen kommunalen Ebene.

Vergleichswerte sind bei Absolutwerten in der Regel die Summe. Bei Anteilswerten oder anderen Verhältniszahlen, die sich aus den Absolutwerten errechnen, ergeben sich aus der Berechnung gewogene Durchschnittswerte. Sofern es sich bei den Berechnungsdaten für einen Durchschnittswert nicht um absolute Werte, sondern – wie z. B. in der Finanzstatistik – um Hebesätze handelt, ist der Vergleichswert ein mit der Bevölkerung gewogener Durchschnitt des erfassten Merkmals.

#### Datenbalken für Tabellenspalten, Grafiken

In einzelnen Tabellenspalten werden die Werte von Indikatoren, Anteilen oder Veränderungen in Form von Veränderungsraten oder absoluten Veränderungen durch Datenbalken visualisiert. Für die Länge dieser Datenbalken gilt:

- Bei Anteilswerten beträgt der minimale Achsenwert "0" und der maximale Achsenwert "100".
- Bei Veränderungsraten bestimmt die kleinste Veränderungsrate der in einer Tabelle visualisierten Merkmale den Minimalwert der Achsenlänge und die größte Veränderungsrate den Maximalwert. Werden in einer Tabelle die Veränderungen mehrerer Merkmale grafisch dargestellt, erstreckt sich der Wertebereich für die Festlegung der Achsenlänge über die entsprechenden Merkmalsspalten.
- Bei absoluten Werten beträgt der minimale Achsenwert "0" und der höchste Wert bestimmt den Maximalwert der Achse.
- Bei der Visualisierung von Salden aus absoluten Werten wird die Achsenlänge wie bei Veränderungen durch den Minimalwert und den Maximalwert eines Wertebereichs bestimmt. Innerhalb einer Tabelle kann der Wertebereich zur besseren Vergleichbarkeit der Darstellung zwei oder mehr Spalten mit Datenbalken umfassen.

In Grafiken, z.B. mit der Darstellung von Anteilswerten in gestapelten Balken, werden die Datenbalken beschriftet, wenn die Balkenlänge genügend Platz bietet. Ab einem bestimmten Grenzwert werden daher kleinere Werte nicht angezeigt.

### Geschlechtsneutrale Bezeichnungen

In den Texten, Tabellen und Grafiken werden soweit wie möglich geschlechtsneutrale Begriffe verwendet. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist oder es die Lesbarkeit erheblich einschränkt, wird die maskuline Form stellvertretend für beide Geschlechter verwendet.

#### Metadaten

#### Ergebnisrevisionen

Die Tabellen und Grafiken dieser Veröffentlichung werden datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Bei Aktualisierungen werden in die Datenbank eingelagerte Revisionen und Korrekturen berücksichtigt. Wenn

#### Hinweise

es sachlich geboten ist, werden Daten, die in dieser Veröffentlichung bereits erschienen sind, als revidiert gekennzeichnet. Für Statistiken, die regelmäßigen Revisionen unterliegen (z. B. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen), beschränken sich Hinweise zum Berechnungsstand auf das Glossar.

#### Berechnung von Verhältniszahlen mit Bevölkerungsbezug

Bei Stichtagsergebnissen wird zur Berechnung der Verhältniszahl der üblicherweise der zeitlich nächste Bevölkerungsstand zum 31. Dezember herangezogen Auf eine eventuell abweichende Vorgehensweisewird im Glossar hingewiesen. In einigen Statistiken ist die Bevölkerung zum 30. Juni die Bezugsgröße (Stichtagsergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung liegen für den 30. Juni oder 31.Dezember vor; nach dem Alter differenzierte Bevölkerungszahlen liegen ausschließlich zum 31. Dezember vor.). Bei Jahresdurchschnittswerten bzw. zeitraumbezogenen Stromgrößen wird die durchschnittliche Bevölkerung des Berichtsjahres als Bezugsgröße herangezogen.

Sofern die aktuelle Fortschreibung zum Zeitpunkt der Aktualisierung eines Moduls der Veröffentlichung noch nicht verfügbar ist, wird auf den Durchschnitt oder Stichtagswert des Vorjahres zurückgegriffen.

Für Verhältniszahlen ab dem Jahr 2011 erfolgt die Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes auf Basis der Zensusergebnisse vom 9. Mai 2011. Für Verhältniszahlen, die sich auf Stichtage bzw. Zeiträume vor 2011 beziehen, werden die Fortschreibungsergebnisse auf der Basis der Volkszählung 1987 herangezogen.

#### Glossar

Die Erläuterungen zu einem Merkmal sind den betreffenden Spalten- bzw. Zeilenziffern des Themenbereichs zugeordnet und nach Spalten-/Zeilenziffern absteigend sortiert. Bei mehreren Ziffern richtet sich die Sortierung nach der kleinsten Ziffer.

Zusätzlich zu den Erläuterungen der Merkmale enthält das Glossar Angaben zu den Statistikquellen und soweit erforderlich methodische Hinweise oder Hinweise zum zeitlichen Vergleich oder der regionalen Zuordnung.

Bevölkerung des Landkreises										
					Zum Ve	ergleich				
Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-			
↓ Glossarziffer	Sticitag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz			
	•									
	Bev	ölkerung und (	Gebiet							
1 Bevölkerung	31.12.2024	Anzahl	155 882	3 050 822	59 313	217 228	4 129 569			
Veränderung zum Vorjahr	2023/2024	%	0,2	0,0	-0,9	0,6	0,1			
langfristige Veränderung (10 Jahre) <sup>1</sup>	2014/2024	%	3,9	2,6	-6,7	5,6	2,9			
Veränderung in der Zukunft (Basisjahr 2020, Projektion)	2040/2020	%	5,4	1,3	-5,0	5,4	1,7			
3 Fläche	31.12.2023	km²	305	18 787	305	1 627	19 858			
4 Bevölkerungsdichte	31.12.2023	Anzahl	510	162	62	510	208			
Altersstruktur und Lastquotienten										
Anteil der Bevölkerung im Alter von bi	<del>-</del>									
unter 20	31.12.2024	Anteil in %	19,5	18,8	16,8	20,2	18,6			
unter 6	31.12.2024	Anteil in %	5,7	5,5	5,0	6,3	5,4			
6–20	31.12.2024	Anteil in %	13,7	13,3	11,8	14,1	13,2			
20–65	31.12.2024	Anteil in %	56,2	57,1	55,6	58,5	58,1			
65 und älter	31.12.2024	Anteil in %	24,3	24,1	22,0	27,6	23,3			
65–80	31.12.2024	Anteil in %	16,6	17,1	15,8	19,4	16,3			
80 und älter	31.12.2024	Anteil in %	7,7	7,0	5,9	8,4	6,9			
Medianalter (50 Prozent der Bevölkerung sind jünger als Jahre)	31.12.2024	Jahre	47	47	45	51	45			
Altersgruppen bezogen auf die 20–65-Jäh	ırigen									
5 Jugendquotient (unter 20 Jahre)	31.12.2024	je 100	34,6	33,0	30,2	36,2	32,1			
langfristige Veränderung (10 Jahre) <sup>1</sup>	31.12.2024	je 100	4,2	2,2	-0,3	4,7	2,1			
6 Altenquotient (65 und älter)	31.12.2024	je 100	43,1	42,3	37,6	49,7	40,1			
langfristige Veränderung (10 Jahre) <sup>1</sup>	31.12.2024	je 100	6,5	7,1	5,1	10,6	5,8			
7 Gesamtlastquotient	31.12.2024	je 100	77,8	75,2	71,0	79,9	72,2			
langfristige Veränderung (10 Jahre) <sup>1</sup>	31.12.2024	je 100	10,7	9,3	6,3	13,6	7,9			
	Ausla	indische Bevöl	kerung							
Insgesamt	31.12.2024	Anzahl	18 760	352 451	5 483	25 110	574 060			
8 Ausländeranteil	31.12.2024	Anteil in %	12,0	11,6	6,1	17,2	13,9			
Ausländeranteil (altersspezifisch) für die Bevölkerung im Alter von bis ur										
unter 20	31.12.2024	Anteil in %	11,4	13,3	8,8	19,6	15,1			
20–45	31.12.2024	Anteil in %	19,1	17,8	9,4	24,2	21,2			
45–65	31.12.2024	Anteil in %	12,0	10,6	5,3	16,1	12,7			
65 und älter	31.12.2024	Anteil in %	4,7	4,1	2,3	7,2	5,0			
1 Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe			•	•	•	•	,			

<sup>1</sup> Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

	Bevölkerung des Landkreises							
						Zum Ve	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-
↓ G	lossarziffer	Stichtag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
		Staatsangehö	rigkeiten und I	Einbürgerung	en			
9	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	2024	Anzahl	15 905	280 380	3 880	20 065	441 060
	Anteil an den Ausländern/-innen	2024	Anteil in %	77,9	72,8	54,4	83,6	70,2
10	Einbürgerungen	2024	Anzahl	216	7 443	44	753	12 266
	und zwar							
	Personen europäischer Herkunft	2024	Anteil in %	41,2	37,0	24,9	54,9	34,2
	unter 45-Jährige	2024	Anteil in %	83,3	80,5	75,6	85,0	81,5
	mit weniger als acht Jahren Aufenthaltsdauer	2024	Anteil in %	36,1	33,3	16,2	54,5	31,8
	Fert	ilität und nati	irliche Bevölke	rungsbewegu	ıngen			
	Frauen im gebärfähigen Alter (15 – 45 Jahre)	31.12.2024	Anzahl	23 988	480 086	8 848	35 465	688 076
	Anteil an der weiblichen Bevölkerung	31.12.2024	Anteil in %	30,3	31,2	28,2	33,5	33,0
11	Geburtenrate	2024	Anzahl	1,58	1,47	1,29	2,05	1,40
12	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)	31.12.2024	Anzahl	-625	-14 523	-1 001	-170	-17 551
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2024	Anzahl	-4,0	-4,8	-8,1	-1,6	-4,3
	Lebendgeborene je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	8,1	7,9	6,9	11,0	8,1
	Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	12,1	12,6	10,9	15,2	12,4
		Wanderun	gen über die G	ebietsgrenze				
	Zuzüge	2024	Anzahl	8 663	160 599	2 891	10 851	248 576
	darunter: Über die Landesgrenze	2024	Anzahl	3 989	90 372	1 653	6 245	149 544
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	55,6	52,7	43,6	75,0	60,2
	Fortzüge	2024	Anzahl	7 679	144 358	2 642	10 025	226 436
	darunter: Über die Landesgrenze	2024	Anzahl	3 927	81 857	1 491	5 682	127 404
	insgesam je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	49,3	47,3	36,8	75,8	54,9
13	Wanderungssaldo	2024	Anzahl	984	16 241	-524	1 440	22 140
	über die Landesgrenze	2024	Anzahl	62	8 515	-440	1 391	22 140
	innerhalb von Rheinland-Pfalz	2024	Anzahl	922	7 726	-482	922	X
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	6,3	5,3	-5,2	11,2	5,4
	und zwar von							
	Deutschen	2024	Anzahl	264	2 037	-424	712	-2 595
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	1,7	0,7	-4,0	5,5	-0,6
	Ausländern/-innen	2024	Anzahl	720	14 204	-475	1 427	24 735
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	4,6	4,7	-4,7	8,0	6,0
	Personen im erwerbsfähigen Alter (20 – 65 Jahre)	2024	Anzahl	567	10 206	-354	1 069	13 964
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	3,6	3,3	-3,5	8,3	3,4
	jungen Erwachsenen (18 – 30 Jahre)	2024	Anzahl	20	439	-378	490	7 161
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	0,1	0,1	-3,8	3,4	1,7

Ве	völkerur	ng des La	ndkreise	es (Zeitr	eihe)								
				Bevölk		Bevölkerungsbewegungen <sup>1</sup>							
Jahr	insge	insgesamt		der Bevölke er von Jal	U	Jugend- Alten- quotient quotient	Aus- länder-	Einbürge- rungen	Uberschuss			Wanderungssaldo über die Kreisgrenzen	
Jani				20 – 65	älter	quotient	quotient	anteil		Gestorbenen (-)			
Glossar-	Anzahl	2014=100		%		je ´	100	%	Anza	ıhl	je 1 000 Einw.	Anzahl	je 1 000 Einw.
ziffer $ ightarrow$		1				5	6	8	10		12	1	3
2014	150 051	100	18,2	59,9	21,9	30,4	36,6	8,1	162	-277	-1,9	1 263	8,4
2015	151 546	101,0	18,3	59,6	22,1	30,6	37,1	8,9	188	-365	-2,4	1 832	12,1
2016	153 043	102,0	18,5	59,2	22,3	31,3	37,7	9,7	152	-128	-0,8	1 667	10,9
2017	153 629	102,4	18,5	59,0	22,5	31,4	38,1	9,9	210	-247	-1,6	854	5,6
2018	154 201	102,8	18,6	58,7	22,7	31,7	38,6	10,1	179	-285	-1,9	871	5,7
2019	154 609	103,0	18,7	58,4	22,8	32,0	39,1	10,4	186	-381	-2,5	834	5,4
2020	154 754	103,1	18,8	58,1	23,1	32,4	39,7	10,7	137	-481	-3,1	654	4,2
2021	155 050	103,3	19,0	57,7	23,3	32,9	40,4	10,8	166	-419	-2,7	731	4,7
2022	155 921	103,9	19,4	57,1	23,5	33,9	41,1	11,6	228	-650	-4,2	1 569	10,1
2023	155 525	103,6	19,4	56,8	23,9	34,1	42,0	11,7	59	-715	-4,6	1 159	7,5
2024	155 882	103,9	19,5	56,2	24,3	34,6	43,1	12,0	216	-625	-4,0	984	6,3
					V	:		.:					
Zeitraum		%		%-Punkte	Kurz		nd tangrrist 100	ige Veränder %-Punkte	ungen %			\nzahl	
						,							
2024/2023		0,2	0,1	-0,5	0,4	0,5	1,1	0,3	266,1	90	0,6	-175	-1,1
2024/2019		0,8	0,8	-2,2	1,4	2,6	4,1	1,6	16,1	-244	-1,5	150	0,9

-279

-2,1

2,3

4,2

6,5

4,0

33,3

-348

-2,2

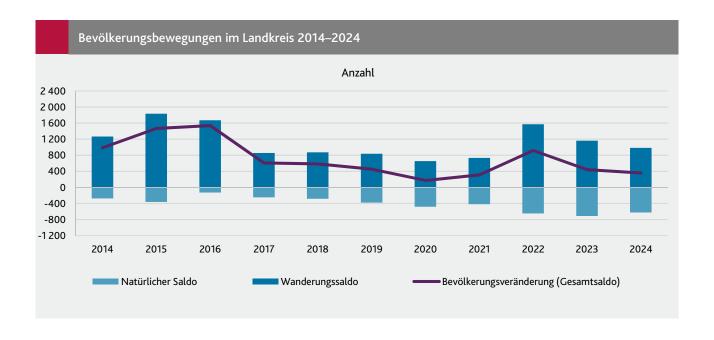
Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

3,9

1,3

-3,6

2024/2014



#### Kommunale Gliederung Verbandsgemeinden Verbandsfreie zusammen Gemeinden Merkmal gemeinden 31.12.2024 Anzahl Glossarziffer Verwaltungsbezirke<sup>1</sup> 20 Bevölkerung 67 164 88 718 88 718 je Verwaltungsbezirk 13 433 17 744 4 436 Zum Vergleich Landkreise 29 129 2 259 Verwaltungsbezirke<sup>1</sup> 621 383 2 429 439 2 429 439 Bevölkerung 18 833 je Verwaltungsbezirk 21 427 1 0 7 5

Bevölkerung, Bevölkerungsdichte und Fläche in den Verwaltungsbezirken des Landkreises										
	Bev	ölkerung		Bevölke-						
Verwaltungsbezirk	insgesamt	Veränderung		rungs- dichte	Fläche					
	31.12.2024	31.12.20	24/2014	31.12						
	Anzahl	Ģ	%	Anzahl	km²					
Glossarziffer →	1			4	3					
Bobenheim-Roxheim	10 045	1,0	- )	487	21					
Böhl-Iggelheim	10 645	5,4	<b>—</b>	320	33					
Limburgerhof	11 684	3,2		1 298	9					
Mutterstadt	13 403	6,2		650	20					
Schifferstadt	21 387	9,6		758	28					
VG Dannstadt-Schauernheim	13 442	3,3	<b>=</b>	407	33					
VG Lambsheim-Heßheim	17 052	4,5	<b>=</b>	450	38					
VG Maxdorf	12 765	1,3	- )	755	17					
VG Rheinauen	23 917	1,1	- )	467	51					
VG Römerberg-Dudenhofen	21 542	2,9	•	392	55					
Rhein-Pfalz-Kreis	155 882	3,9		510	305					
Zum Vergleich										
Landkreise	3 050 822	2,6		162	18 787					
Rheinland-Pfalz	4 129 569	2,9		208	19 858					

#### Gebietsneugliederungen

In Rheinland-Pfalz wurden mit dem ersten Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. September 2010 die Voraussetzungen für rechtliche Regelungen zu kommunalen Gebietsneugliederungen geschaffen.

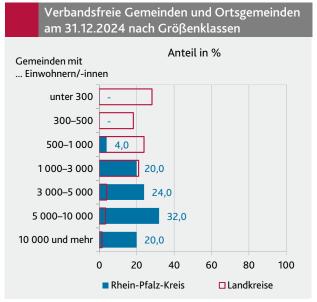
Zum 1. Juli 2014 hat es im Rhein-Pfalz-Kreis drei Gebietsneugliederungen gegeben:

- Aus den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Heßheim und der verbandsfreien Gemeinde Lambsheim ist die Verbandsgemeinde Lambsheim-Heßheim gebildet worden.
- Als Zusammenschluss der verbandsfreien Gemeinde Römerberg und der Verbandsgemeinde Dudenhofen ist die Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen gebildet worden.
- Die Verbandsgemeinde Rheinauen (Namensänderung zum 1. Januar 2016) ist aus den Ortsgemeinden Otterstadt und Waldsee sowie den verbandsfreien Gemeinden Altrip und Neuhofen gebildet worden.

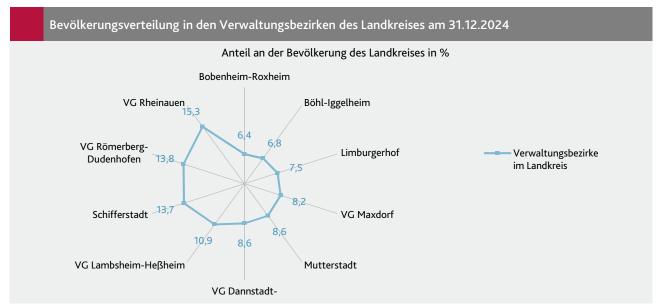
Diese Neugliederungen sind in der Ergebnisdarstellung umgesetzt worden. Vor den Neugliederung erhobene Daten wurden durch Umrechnungen angepasst.

Kommunale Gliederung und Bevölkerung der Verbandsgemeinden										
		Bevölkerung								
Verbandsgemeinde	Orts- gemeinden	je Gemeinde	der kleinsten Gemeinde	der größten Gemeinde						
		31.12	2024							
		Anz	ahl							
Glossarziffer →			1							
VG Dannstadt-Schauernheim	3	4 481	2 887	7 487						
VG Lambsheim-Heßheim	6	2 842	6 911							
VG Maxdorf	3	4 255	7 075							
VG Rheinauen	4	5 979	3 307	7 648						
VG Römerberg-Dudenhofen	4	5 386	2 624	9 634						
Insgesamt	20	4 436	923	9 634						
Zum Vergleich										
Verbandsgemeinden in RLP	2 259	1 075	15	18 121						
davon in Landkreisen mit Einw	ohnern/-innen									
unter 100 000	788	624	16	9 137						
100 000 – 150 000	936	1 198	15	18 121						
150 000 und mehr	535	1 527	29	14 884						

<sup>1</sup> Stand der Verwaltungsbezirke: 01.01.2025.









Landratswahlen Gemeinden und	Kommunalwahlen am 26. Mai 2019					
Verwaltungsbezirk	Wahldatum	Gewählte Person	Wahlvor- Stimmen- schlag anteil (%)		Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung (%)
Glossarziffer $ ightarrow$		14				15
Rhein-Pfalz-Kreis	05.03.2017	Körner, Clemens	CDU	68,9	71 081	66,7
Bobenheim-Roxheim	10.10.2021	Müller, Michael	SPD	56,8	7 976	60,9
Böhl-Iggelheim	12.06.2022	Christ, Peter	CDU	60,3	8 506	64,8
Limburgerhof	04.03.2018	Poignée, Andreas	CDU	54,2	9 229	66,1
Mutterstadt	05.03.2023	Leva, Thorsten	SPD	54,9	9 862	63,1
Schifferstadt	26.05.2019	Volk, Ilona	GRÜNE	51,5	15 742	62,5
VG Dannstadt-Schauernheim	24.09.2017	Veth, Stefan	CDU	70,9	10 838	66,9
VG Lambsheim-Heßheim	06.03.2022	Reith, Michael	SPD	75,9	13 361	68,1
VG Maxdorf	05.03.2017	Poje, Paul	CDU	52,4	9 988	68,8
VG Rheinauen	16.06.2019	Fassott, Patrick	SPD	58,6	19 691	65,8
VG Römerberg-Dudenhofen	27.03.2022	Schmitt-Makdice, Silke	SPD	53,9	17 203	65,2

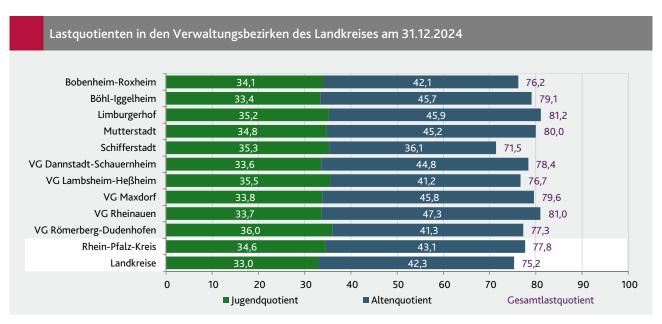
noch: Kommunalwahlen am 26. Mai 2019										
	Stimmenanteil (%)									
Verwaltungsbezirk	SPD	CDU	AfD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	WG	Sons- tige		
Glossarziffer $ ightarrow$		15								
Rhein-Pfalz-Kreis	21,4	30,7	11,5	6,8	18,2	3,0	8,5	-		
Bobenheim-Roxheim	33,1	33,2	-	-	18,2	-	15,4	-		
Böhl-Iggelheim	22,3	32,4	12,1	-	18,8	-	14,4	-		
Limburgerhof	27,4	29,0	-	7,6	13,7	-	22,3	-		
Mutterstadt	38,7	26,9	-	-	14,8	-	19,6	-		
Schifferstadt	13,0	28,9	8,8	4,0	27,9	-	17,5	-		
VG Dannstadt-Schauernheim	21,7	43,7	-	18,2	16,4	-	-	-		
VG Lambsheim-Heßheim	32,7	28,8	-	5,3	13,5	-	19,7	-		
VG Maxdorf	27,6	37,1	-	11,1	15,5	-	8,8	-		
VG Rheinauen	23,3	30,3	-	10,9	17,4	-	18,1	-		
VG Römerberg-Dudenhofen	21,5	37,7	-	8,9	25,0	-	6,8	-		

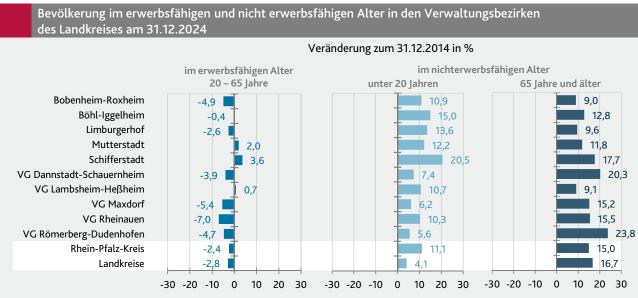
			Ge	winne und Verlu	ste (Prozentpunk	te)		
Verwaltungsbezirk	SPD	CDU	AfD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	WG	Sons- tige
Glossarziffer → 15								
thein-Pfalz-Kreis	-7,9	-8,2	3,7	2,6	6,4	-	0,5	
Bobenheim-Roxheim	-2,2	-4,7	-	-	11,2	-	-4,4	
öhl-Iggelheim	-9,4	-6,4	12,1	-	8,0	-	-4,2	
imburgerhof	-12,8	-1,9	-	4,0	5,1	-	5,6	
1utterstadt	-6,2	-7,3	-	-	6,3	-	7,2	
chifferstadt	-5,1	-6,5	0,6	0,5	10,8	-	-0,2	
'G Dannstadt-Schauernheim	-13,4	-9,3	-	6,3	16,4	-	-	
'G Lambsheim-Heβheim	-3,8	-7,9	-	5,3	5,1	-	1,4	
'G Maxdorf	-14,1	-9,7	-	-0,4	15,5	-	8,8	
'G Rheinauen	-4,2	-9,0	-	7,1	6,1	-	-	
/G Römerberg-Dudenhofen	-2,2	-13,4	-	3,9	9,9	-	1,7	

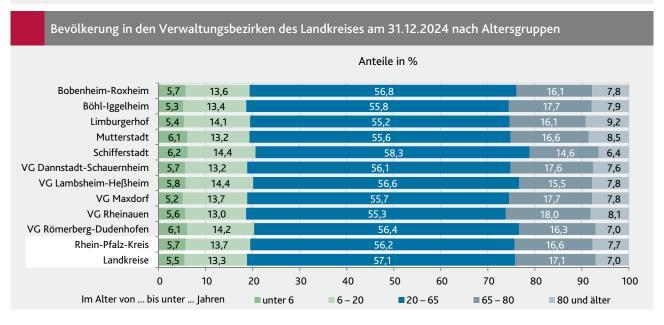
Bevölkerung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises											
		Ausländer/ -innen	Bevölkerung im Alter von Jahren								
	Bevölkerung insgesamt			unter 20		20 – 65	6	5 und älter			
Verwaltungsbezirk	mageaume	mmen	zusammei	unter 6	6 – 20	20 - 03	zusammen	65 – 80	80 und älter		
				3	1.12.2024			-			
	Anzahl		Anteil an der Bevölkerung in %								
Glossarziffer →	1	8									
Bobenheim-Roxheim	10 045	13,8	19,3	5,7	13,6	56,8	23,9	16,1	7,8		
Böhl-Iggelheim	10 645	9,3	18,6	5,3	13,4	55,8	25,5	17,7	7,9		
Limburgerhof	11 684	12,4	19,5	5,4	14,1	55,2	25,4	16,1	9,2		
Mutterstadt	13 403	15,0	19,3	6,1	13,2	55,6	25,1	16,6	8,5		
Schifferstadt	21 387	17,4	20,6	6,2	14,4	58,3	21,1	14,6	6,4		
VG Dannstadt-Schauernheim	13 442	11,8	18,8	5,7	13,2	56,1	25,1	17,6	7,6		
VG Lambsheim-Heßheim	17 052	10,8	20,1	5,8	14,4	56,6	23,3	15,5	7,8		
VG Maxdorf	12 765	11,4	18,8	5,2	13,7	55,7	25,5	17,7	7,8		
VG Rheinauen	23 917	9,9	18,6	5,6	13,0	55,3	26,1	18,0	8,1		
VG Römerberg-Dudenhofen	21 542	8,9	20,3	6,1	14,2	56,4	23,3	16,3	7,0		
Rhein-Pfalz-Kreis	155 882	12,0	19,5	5,7	13,7	56,2	24,3	16,6	7,7		
Zum Vergleich											
Landkreise	3 050 822	11,6	18,8	5,5	13,3	57,1	24,1	17,1	7,0		
Minimum	59 313	6,1	16,8	5,0	11,8	55,6	22,0	15,8	5,9		
Maximum	217 228	17,2	20,2	6,3	14,1	58,5	27,6	19,4	8,4		
Rheinland-Pfalz	4 129 569	13,9	18,6	5,4	13,2	58,1	23,3	16,3	6,9		

Bevölkerungsbe	wegunge	n in de	n Verw	/altungs	bezirke	n des L	.andkrei	ses				
	Bevölkerungsveränderung			Überschuss der Geborenen			Wanderungen über die Gemeindegrenzen (verbandsfreie Gemeinden bzw. Ortsgemeinden)					
Verwaltungsbezirk	zum Vo	rjahr	verş	im 10 Jahres- bzw. Gestorbenen (-) vergleich <sup>1</sup>			Zuzüge Fortzüge		Saldo			
	31.12.202	4/2023	31.12.2	024/2014					2024			
	Anzahl		%		Anzahl	j	je 1 000 Einv	wohner/-inn	en	Anzahl	je 1 00	0 Einw.
Glossarziffer $ ightarrow$						12					13	
Bobenheim-Roxheim	50	0,5	1,0		-62	-6,2		67,6	56,5	111	11,1	
Böhl-Iggelheim	139	1,3	5,4		-65	-6,1		65,6	46,3	204	19,3	
Limburgerhof	4	0,0	3,2		-83	-7,1		63,2	55,6	88	7,5	
Mutterstadt	89	0,7	6,2		-49	-3,7		83,9	73,4	140	10,5	
Schifferstadt	107	0,5	9,6		-5	-0,2		67,7	62,3	115	5,4	
VG Dannstadt-Schauernheim	-74	-0,5	3,3		-56	-4,2		60,3	61,7	-19	-1,4	- (
VG Lambsheim-Heßheim	112	0,7	4,5		-67	-3,9		70,6	60,1	179	10,5	
VG Maxdorf	-17	-0,1	1,3	- )	-66	-5,2		64,9	61,3	46	3,6	
VG Rheinauen	-58	-0,2	1,1	- 1	-108	-4,5		61,3	59,3	48	2,0	- )
VG Römerberg-Dudenhofen	5	0,0	2,9	1	-64	-3,0		67,8	64,5	72	3,3	
Rhein-Pfalz-Kreis	357	0,2	3,9		-625	-4,0		67,1	60,8	984	6,3	
Zum Vergleich												
Landkreise	1 475	0,0	2,6		-14 523	-4,8		75,5	70,1	16 241	5,3	
Minimum	-952	-0,9	-6,7		-1 001	-8,1		61,8	56,5	-524	-5,2	
Maximum	807	0,6	5,6		-170	-1,6		100,0	104,4	1 440	11,2	
Rheinland-Pfalz	4 406	0,1	2,9		-17 551	-4,3		77,1	71,7	22 140	5,4	
			•			•			•		•	

 $<sup>1\,</sup>Hinweis\,zur\,zeitlichen\,Vergleichbarkeit,\,siehe\,Glossar.$ 









Flächennutzung, Wohnen ı	und Infrastruktu	r im Landkr	eis				
					Zum V	ergleich	
Merkmal	Jahr bzw.	Finheit			Landkreise		Rheinland-
Glossarziffer	Stichtag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
		Flächennutz	J				
Fläche insgesamt	31.12.2023	ha	30 499	1 878 725	30 499	162 695	1 985 796
Siedlung	31.12.2023	ha	4 802	148 933	3 749	11 261	174 883
Verkehr	31.12.2023	ha	2 177	115 798	2 177	9 455	126 67
Vegetation	31.12.2023	ha	21 850	1 588 974	21 850	144 018	1 655 486
Gewässer	31.12.2023	ha	1 671	25 020	408	2 407	28 75
Anteile der Nutzungsartenbereiche und ausgewählter Nutzungsarten an der Fläche insgesamt							
Siedlung	31.12.2023	Anteil in %	15,7	7,9	5,1	15,7	8,
Wohnbaufläche	31.12.2023	Anteil in %	7,7	3,6	1,9	7,7	3,
Industrie- und Gewerbefläche	31.12.2023	Anteil in %	2,4	1,3	0,7	2,9	1,
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläch	e 31.12.2023	Anteil in %	3,1	1,3	0,8	3,1	1,
Verkehr	31.12.2023	Anteil in %	7,1	6,2	4,8	7,5	6,
Straßenverkehr	31.12.2023	Anteil in %	3,9	2,4	1,9	3,9	2,
Weg	31.12.2023	Anteil in %	2,7	3,3	2,3	4,0	3,
Vegetation	31.12.2023	Anteil in %	71,6	84,6	71,6	88,5	83,
Landwirtschaft	31.12.2023	Anteil in %	53,4	40,8	24,8	76,3	40,
) Wald	31.12.2023	Anteil in %	16,3	41,4	4,2	62,8	40,
Gehölz	31.12.2023	Anteil in %	1,6	2,1	0,9	3,9	2,
Gewässer	31.12.2023	Anteil in %	5,5	1,3	0,6	5,5	1,
		Verkehr					
Straßen des überörtlichen Verkehrs	01.01.2024	km	273,8	17 111,4	273,8	1 613,0	18 289,
Bundesautobahnen	01.01.2024	km	38,7	756,7	0,6	63,4	880,
Bundesstraßen	01.01.2024	km	24,1	2 615,5	24,1	218,5	2 870,
Landesstraßen	01.01.2024	km	121,1	6 793,1	121,1	612,9	7 148,
Kreisstraßen	01.01.2024	km	90,0	6 946,0	90,0	752,0	7 388,
Anteil an insgesamt	01.01.2024	Anteil in %	32,9	40,6	28,5	57,3	40,
2 Dichte überörtlicher Straßen	01.01.2024	km/100 km <sup>2</sup>	89,8	91,1	72,6	111,5	92,
darunter: Dichte der Kreisstraßen	01.01.2024	km/100 km <sup>2</sup>	29,5	37,0	22,7	61,5	37,
PKW-Bestand	01.01.2024	Anzahl	103 095	2 063 924	42 724	144 871	2 630 48
je 1 000 Einwohner (PKW-Dichte)	01.01.2024	Anzahl	661	671	638	719	63
Unfälle mit schwerwiegendem Sachschaden	2024	Anzahl	178	4 134	79	377	5 43
darunter: außerorts	2024	Anteil in %	50,6	58,5	41,8	72,6	51,
Unfälle mit Personenschaden	2024	Anzahl	413	9 396	168	718	13 36
darunter: außerorts	2024	Anteil in %	43,6	52,4	37,4	67,2	42,
Schwerverletzte und Getötete	2024	Anzahl	78	2 036	39	157	2 49
je 100 Unfälle mit Personenschader	n 2024	Anzahl	19	22	15	31	1
darunter: außerorts	2024	Anteil in %	64,1	66,3	49,3	78,8	58,

	Flächennutzung, Wohnen und I	nfrastruktur	im Landkre	eis				
						Zum Ve	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw.	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-
↓ C	lossarziffer	Stichtag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
		Wohnb	ebauung und '	Wohnungen				
	Wohngebäude insgesamt	31.12.2023	Anzahl	48 034	1 012 670	24 111	68 760	1 217 619
	darunter: Ein- und Zweifamilienhäuser	31.12.2023	Anteil in %	91,4	91,5	88,0	95,3	88,6
16	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	31.12.2023	Anzahl	75 728	1 577 572	34 102	111 725	2 171 396
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2023	Anzahl	487	517	478	573	526
17	Wohnfläche je Einwohner/-in	31.12.2023	$m^2$	54,3	57,7	52,6	70,7	55,1
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	31.12.2023	$m^2$	150,1	220,7	141,8	322,2	188,0
19	Neu gebaute Wohnungen	2024	Anzahl	323	7 014	77	642	9 181
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	2,1	2,3	1,1	4,4	2,2
		9	Soziale Infrastr	uktur				
20	Freipraktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin	31.12.2024	Anzahl	269	6 326	120	569	10 742
21	Einwohner/-innen je Arzt/Ärztin	31.12.2024	Anzahl	884	700	530	1 086	556
21	Einwohner/-innen je Zahnarzt/-ärztin	31.12.2024	Anzahl	1 672	1 549	1 146	2 437	1 241
22	Einwohner/-innen je Apotheke	31.12.2024	Anzahl	4 860	5 369	4 612	6 793	5 037
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)							
	unter 3-Jährige	01.03.2024	Anteil in %	30,4	31,9	23,7	42,4	30,1
	3 – 6-Jährige	01.03.2024	Anteil in %	94,8	95,2	87,0	103,4	94,1
24	Schülersaldo (Negativer Wert = Überschuss	am Wohnsitz)						
	Grundschulen	2020/21	Anzahl	71	-126	-187	119	275
	Realschulen plus	2020/21	Anzahl	178	722	-445	677	575
	Gymnasien	2020/21	Anzahl	-3 162	-14 576	-3 162	607	2 394
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2023	Anzahl	54,4	67,0	43,1	84,7	69,5
	är	C		4 = 2 -1				
		fentliche Wass			_	7	240	1 934
26	Wassergewinnungsanlagen	2022	Anzahl 1 000 m³	33 9 697	1 814 195 111	7 1 011	240 17 807	239 431
26	Wassergewinnung darunter	2022	1 000 m	3 031	177 111	1011	1/ 00/	239 43 1
	Grundwasser	2022	A t -: 1 :- 0/	100	69,8	12.0	100	74.0
	Quellwasser	2022	Anteil in %	100	•	12,8		74,0
27	•	2022	Anteil in %	8 876	13,3 165 385	3 510	87,2 12 267	11,8
27	Bezug der Letztverbraucher/innen	2022						231 354
28	darunter: Haushalte, Kleingewerbe	2022	Anteil in %	87,4	83,5	61,4	95,1	83,6
29	je versorgtem Einwohner/-in und Tag	2022	Liter	137,1	124,8	110,6	148,9	129,2
30	Regionale Eigenversorgungsquote  Verbrauchsabhängiges	2022 01.01.2022	Anteil in %	109,2 1,32	118,0	17,5 1,32	216,8	103,5 1,82
	Trinkwasserentgelt je m³ Verbrauchsunabhängiges				·			.,32
31	Trinkwasserentgelt im Jahr Jahresentgelt für Trinkwasser	01.01.2022	EUR	67,56	97,55	61,05	154,23	94,10
32	bei 80 m³ Jahresverbrauch	01.01.2022	EUR	173,16	242,47	173,16	392,63	239,70
	langfristige Veränderung (10 Jahre)	2022/12	%	25,2	19,3	9,0	43,9	17,0

	Flächennutzung, Wohnen und I	nfrastruktu	r im Landkre	eis				
						Zum Ve	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-
<b>↓</b> C	Glossarziffer	Sticitag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
			Abwasserentso	rgung				
33	Kanalnetz je angeschlossenem Einwohner/-in	2022	m	5,3	10,0	5,3	18,3	8,5
34	Anteil Trennkanalisation	2022	Anteil in %	28,8	37,1	24,8	58,4	36,2
35	Kapazität der Kläranlagen	2022	EW	166 500	5 090 327	83 350	366 330	7 025 867
35	Auslastung der Kapazität	2022	Anteil in %	89,1	79,7	63,9	106,9	77,7
36	Anteil des Schmutzwassers am Abwasseraufkommen	2022	Anteil in %	61,2	42,0	24,7	61,2	46,5
	Aufkommen von Ha	ushaltsabfäller	n bei öffentliche	n rechtlichen	ı Entsorgungsı	ınternehmen		
37	Insgesamt	2023	t	60 051				2 016 030
	darunter							
38	Haus- und Sperrmüll	2023	t	18 492	Verg	leich nicht sin	nvoll	704 687
39	getrennt erfasste organische Abfälle	2023	t	17 644				681 798
40	getrennt erfasste Wertstoffe	2023	t	29 108				742 903
	Kl	ärschlamment	sorgung der öff	entlichen Klä	ranlagen			
41	Trockenmasse insgesamt	2023	t	2 959	59 486	708	4 867	77 768
42	landwirtschaftliche Verwertung	2023	Anteil in %	-	54,9	=	100	43,2
43	sonstige stoffliche Verwertung	2023	Anteil in %	-	-	-	-	-
44	thermische Entsorgung	2023	Anteil in %	100	40,6	-	100	53,3
	e (v)	l.   Al C /	·					
	Erzeugung gefähr							07.4
45	Primärerzeuger gefährlicher Abfälle	2022	Anzahl	16	667	6	66	974
46	Von Primärerzeugern erzeugte Abfallmenge	2022	t	5 893	476 974	251	58 558	793 260
	darunter: Bau- und Abbruchabfälle	2022	Anteil in %	-	-	-	-	-
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	2022	Anteil in %	0,7	60,1	-	7,4	100
	Anteil der in Rheinland-Pfalz entsorgten Menge	2022	Anteil in %	19,7	53,8	19,7	99,2	52,3

ZO Kommunaldatenprofil

# Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden im Landkreis (Zeitreihe)

		Wohn	ungen		Neu	gebaute
Jahr	insge- samt	Einwo	000 ohner/ nen	in Ein- und Zwei- familien- häusern	Woh je	nungen 1 000 ner/-innen
Glossar-	Anzahl	Anzahl	2013=100	Anteil in %	Anzahl	2013=100
ziffer $ ightarrow$		16	5			19
2013	70 540	473	100	67,9	3,6	100
2014	71 145	474	100,2	67,8	3,9	108,1
2015	71 772	474	100,1	67,8	3,7	103,2
2016	72 456	473	100	67,7	4,3	119,1
2017	73 058	476	100,5	67,5	3,8	105,4
2018	73 704	478	101,0	67,3	3,8	107,0
2019	74 296	481	101,5	67,1	3,6	99,3
2020	74 643	482	101,9	67,0	2,1	57,4
2021	75 196	485	102,5	66,8	3,0	83,7
2022	75 430	484	102,2	66,8	1,3	36,9
2023	75 728	487	102,9	66,7	1,6	45,4

2,9

	484	102,2	66,8	1,3	36,9
	487	102,9	66,7	1,6	45,4
Kurz	-, mittel-	und langfri	stige Verände	rungen	
%	, >		%-Punkte		%
	0	,7	0,0		23,1
	1	,9	-0,6		-57,6

-1,1

# Straßenverkehrsunfälle im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Unfä	ille mit	Schwerverletzte und Getötete						
juiii	Persone	enschaden	insg	gesamt	Getötete				
Glossar-	Anzahl	2014=100	Anzahl	2014=100	Anzahl				
$_{\text{ziffer}}\!\rightarrow\!$		1	5						
•				•					
2014	443	100	144	100	6				
2015	458	103,4	121	84,0	11				
2016	457	103,2	112	77,8	6				
2017	447	100,9	107	74,3	3				
2018	449	101,4	106	73,6	7				
2019	436	98,4	94	65,3	6				
2020	386	87,1	82	56,9	5				
2021	377	85,1	85	59,0	6				
2022	441	99,5	70	48,6	5				
2023	434	98,0	90	62,5	7				
2024	413	93,2	78	54,2	3				

Zeitraum	Kurz-, mittel- un	d langfristige Verände	rungen
Zeitiauiii		%	
2024/2023	-4,8	-13,3	-57,1
2024/2019	-5,3	-17,0	-50,0
2024/2014	-6,8	-45,8	-50,0

#### Abfallwirtschaft der öffentlich-rechtlichen Unternehmen im Landkreis bzw. Entsorgungsgebiet (Zeitreihe)

-54,6

		Aufkomm	en von Haushalts	abfällen1		Klä	rschlammentsorg	gung der Kläranlag	gen
				getrennt erfasste				darunter	
Jahr	insges	samt	organische	Werts	stoffe	Trockenmasse insgesamt		landwirt-	thermisch
			Abfälle	zusammen	Altpapier			schaftlich verwertet	entsorgt
Glossar-	t	2013=100		Anteil in %		t	2013=100	Antei	l in %
ziffer $ ightarrow$	37	7	39	4	0	4	1	42	44
-									
2013	137 406	100	11,7	24,7	10,4	3 165	100	67,7	32,3
2014	138 687	100,9	12,1	24,6	10,3	2 949	93,2	70,1	29,2
2015	136 933	99,7	11,2	25,0	10,3	3 030	95,7	73,7	26,3
2016	138 848	101,0	14,0	25,1	10,3	2 755	87,0	65,0	35,0
2017	139 127	101,3	13,9	24,9	10,1	2 621	82,8	61,8	38,2
2018	137 936	100,4	13,1	25,4	10,4	2 544	80,4	18,2	81,8
2019	139 923	101,8	13,7	24,6	10,3	3 326	105,1	-	100
2020	144 047	104,8	13,6	23,4	9,0	3 192	100,9	-	100
2021	144 288	105,0	14,1	23,1	8,9	2 671	84,4	-	100
2022	129 919	94,6	13,5	22,3	8,9	2 669	84,3	-	100
2023	126 062	91,7	14,0	23,1	8,3	2 959	93,5	-	100

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
Zeitiduiii	%	%	-Punkte		%	%-Punkte				
2023/2022	-3,0	0,5	0,8	-0,6	10,9	0,0	0,0			
2023/2018	-8,6	0,9	-2,3	-2,1	16,3	-18,2	18,2			
2023/2013	-8,3	2,3	-1,6	-2,1	-6,5	-67,7	67,7			

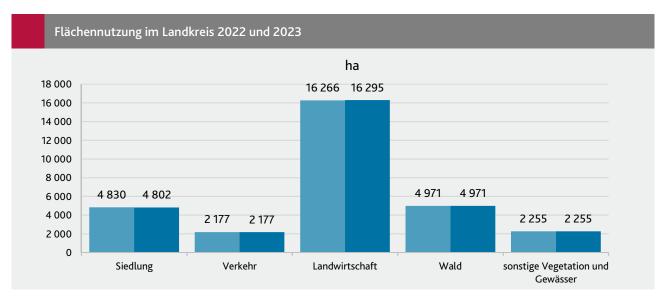
<sup>1</sup> Aufkommenen an Haushaltsabfällen: Bei Änderungen des Gebietsstandes wird das Aufkommen nicht umgerechnet.

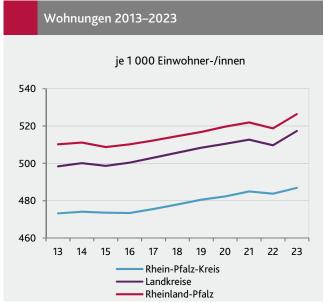
Zeitraum 2023/2022

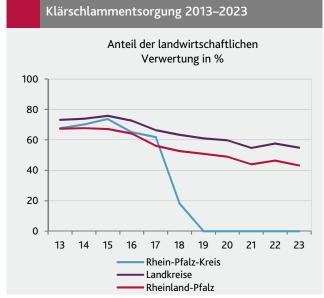
2023/2018 2023/2013 0,4

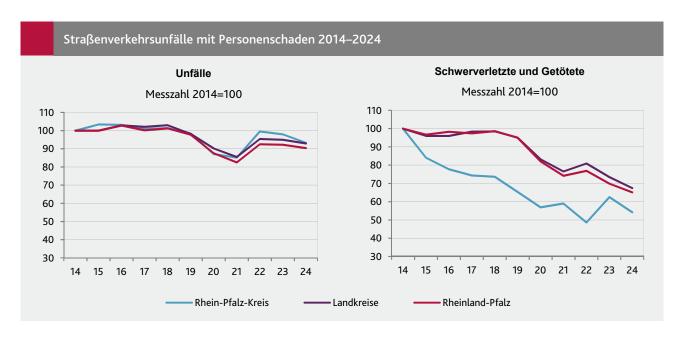
2,7

7,4









Flächennutzung	g in den Ver	waltungsl	oezirken d	es Landkr	eises						
		Davon: Hauptnutzungsarten					Anteile von (Haupt-)Nutzungsarten an der Fläche insgesamt				
	Fläche							darunter			
Verwaltungsbezirk	insgesamt	Siedlung V	Verkehr	Vegetation	Gewässer	Siedlung	Wohnbau- fläche	Industrie und Gewerbe	Sport-, Freizeit-, Erholungs- fläche		
					31.12.2023	3					
			ha				Anteil in	%			
Glossarziffer $\rightarrow$	,	2	3	4		2	5		6		
Bobenheim-Roxheim	2 051	288	134	1 309	319	14,1	6,3	3,0	2,2		
Böhl-Iggelheim	3 283	339	176	2 728	39	10,3	5,3	0,7	2,9		
Limburgerhof	900	288	107	494	11	32,0	18,5	3,5	5,7		
Mutterstadt	2 047	365	216	1 432	34	17,8	7,7	4,9	1,9		
Schifferstadt	2 806	694	266	1 801	45	24,7	11,1	4,4	5,7		
VG Dannstadt-Schauernheim	3 319	439	235	2 600	45	13,2	6,8	1,7	1,9		
VG Lambsheim-Heßheim	3 768	517	316	2 869	66	13,7	6,9	2,4	2,1		
VG Maxdorf	1 693	365	142	1 152	34	21,6	11,5	3,8	3,1		
VG Rheinauen	5 137	759	275	3 327	776	14,8	6,6	0,9	4,8		
VG Römerberg-Dudenhofen	5 497	748	309	4 138	301	13,6	6,7	2,6	2,3		
Rhein-Pfalz-Kreis	30 499	4 802	2 177	21 850	1 671	15,7	7,7	2,4	3,1		
Zum Vergleich											
Landkreise	1 878 725	148 933	115 798	1 588 974	25 020	7,9	3,6	1,3	1,3		
Minimum	30 499	3 749	2 177	21 850	408	5,1	1,9	0,7	0,8		
Maximum	162 695	11 261	9 455	144 018	2 407	15,7	7,7	2,9	3,1		
Rheinland-Pfalz	1 985 796	174 883	126 670	1 655 486	28 758	8,8	3,9	1,6	1,5		

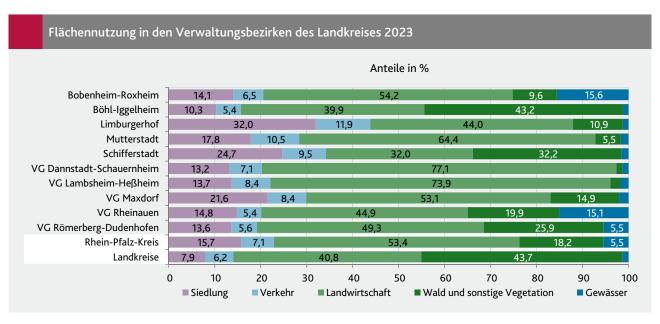
Flächennutzung	in den Verw	altungsbezirl	ken des Lan	dkreises							
	noch: Anteile von (Haupt-)Nutzungsarten an der Fläche insgesamt										
		daru	darunter			darunter					
Verwaltungsbezirk	Verkehr	Straßen- verkehr	Weg	Vegetation	Landwirt- schaft	Wald	Gehölz	Gewässer			
				31.12.202	3						
				Anteil in %	6						
Glossarziffer →	3	7	8	4	9	10	11				
Bobenheim-Roxheim	6,5	3,1	2,6	63,8	54,2	5,5	2,1	15,6			
Böhl-Iggelheim	5,4	2,4	2,5	83,1	39,9	42,6	0,6	1,2			
Limburgerhof	11,9	8,1	2,7	54,9	44,0	9,1	1,8	1,2			
Mutterstadt	10,5	7,1	3,1	70,0	64,4	4,0	1,5	1,7			
Schifferstadt	9,5	5,4	2,4	64,2	32,0	30,4	1,8	1,6			
VG Dannstadt-Schauernheim	7,1	3,4	3,3	78,3	77,1	0,2	1,1	1,3			
VG Lambsheim-Heßheim	8,4	4,8	3,4	76,1	73,9	0,2	1,8	1,7			
VG Maxdorf	8,4	4,9	3,1	68,1	53,1	12,4	2,0	2,0			
VG Rheinauen	5,4	3,0	2,2	64,8	44,9	17,9	1,6	15,1			
VG Römerberg-Dudenhofen	5,6	2,9	2,5	75,3	49,3	23,6	1,8	5,5			
Rhein-Pfalz-Kreis	7,1	3,9	2,7	71,6	53,4	16,3	1,6	5,5			
Zum Vergleich											
Landkreise	6,2	2,4	3,3	84,6	40,8	41,4	2,1	1,3			
Minimum	4,8	1,9	2,3	71,6	24,8	4,2	0,9	0,6			
Maximum	7,5	3,9	4,0	88,5	76,3	62,8	3,9	5,5			
Rheinland-Pfalz	6,4	2,6	3,3	83,4	40,4	40,6	2,1	1,4			

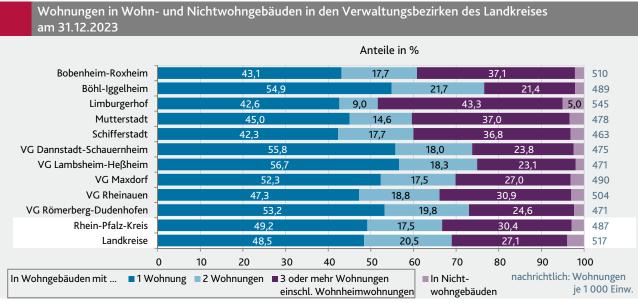
Wohnen und Ba	utätigkeit ii	n den Verwaltı	ungsbezirke	n des Land	kreises			
	Woh	nbebauung		nnungen in Woh Iichtwohngebäu		Wohnbau- fläche	Neu ge Wohn	
Verwaltungsbezirk	Wohn- gebäude insgesamt	Ein- und Zwei- familienhäuser	insgesamt	je 1 000 Einwohner/ -innen	Wohn- fläche je Einwohner/-in	je Einwohner/ -in	insgesamt	je 1 000 Einwohner/ -innen
	3000		31.12.2	023			20	24
	Anzahl	Anteil in %	An	zahl	m	2	Anz	zahl
Glossarziffer $ ightarrow$					17	18	19	
Bobenheim-Roxheim	2 921	90,8	5 102	510	53,7	130,1	-	-
Böhl-Iggelheim	3 619	93,4	5 142	489	55,6	166,3	35	3,3
Limburgerhof	3 275	91,6	6 364	545	57,2	142,1	4	0,3
Mutterstadt	3 715	89,7	6 370	478	52,0	118,8	42	3,2
Schifferstadt	5 757	87,6	9 858	463	50,4	146,9	47	2,2
VG Dannstadt-Schauernheim	4 482	92,8	6 425	475	55,5	166,6	12	0,9
VG Lambsheim-Heßheim	5 626	93,4	7 984	471	53,9	154,4	43	2,5
VG Maxdorf	4 160	91,9	6 258	490	55,5	152,3	11	0,9
VG Rheinauen	7 537	90,9	12 084	504	55,5	142,0	65	2,7
VG Römerberg-Dudenhofen	6 942	92,2	10 141	471	55,2	172,3	64	3,0
Rhein-Pfalz-Kreis	48 034	91,4	75 728	487	54,3	150,1	323	2,1
Zum Vergleich								
Landkreise	1 012 670	91,5	1 577 572	517	57,7	220,7	7 014	2,3
Minimum	24 111	88,0	34 102	478	52,6	141,8	77	1,1
Maximum	68 760	95,3	111 725	573	70,7	322,2	642	4,4
Rheinland-Pfalz	1 217 619	88,6	2 171 396	526	55,1	188,0	9 181	2,2

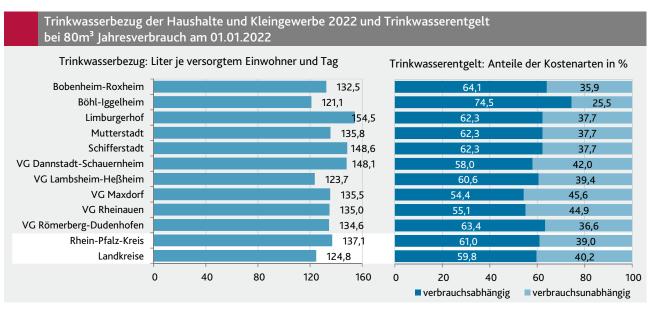
Soziale Infrastru	ıktur in c	len Verw	altungst	ezirken o	des Landk	reises				
		izierende Ärz ießlich Zahn		Einwohner/		nsquote einrichtungen)	(Überso	Schülersaldo chuss am Woh		Verfügbare Plätze in
Verwaltungsbezirk	insgesamt	Einwohne Arzt/ Ärztin	r/-innen je Zahnarzt/ -ärztin	-innen je Apo- theke	unter 3 -Jährige	3 – 6 -Jährige	Grund- schulen	Realschulen plus	Gymnasien	Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/- innen ab 70 Jahre
		31.12	.2024		01.03	3.2024		2020/21		15.12.2023
		An	zahl		je	100			Anzahl	
Glossarziffer $ ightarrow$	20	Ź	21	22	1	23		24		25
Bobenheim-Roxheim	22	1 005	837	10 045	31,2	98,4	22	158	-288	34,7
Böhl-Iggelheim	14	1 521	1 521	3 548	33,9	98,0	-6	171	-303	57,5
Limburgerhof	42	377	1 062	3 895	34,5	98,9	-2	407	-482	82,1
Mutterstadt	25	788	1 675	3 351	19,2	94,1	-10	-188	-298	42,7
Schifferstadt	40	792	1 645	7 129	31,5	88,4	-4	280	346	54,8
VG Dannstadt-Schauernheim	15	1 494	2 240	4 481	29,9	98,5	-4	-233	-346	26,8
VG Lambsheim-Heßheim	17	1 705	2 436	4 263	36,1	90,9	75	-338	-609	50,3
VG Maxdorf	29	608	1 596	4 255	30,2	97,1	3	330	418	51,1
VG Rheinauen	34	1 259	1 594	5 979	29,4	96,2	0	-374	-726	60,6
VG Römerberg-Dudenhofen	31	862	3 590	5 386	29,8	94,4	-3	-35	-874	70,0
Rhein-Pfalz-Kreis	269	886	1 676	4 871	30,4	94,8	71	178	-3 162	54,4
Zum Vergleich										
Landkreise	6 326	700	1 549	5 371	31,9	95,2	-126	722	-14 576	67,0
Minimum	120	531	1 147	4 622	23,7	87,0	-187	-445	-3 162	43,1
Maximum	569	1 084	2 432	6 798	42,4	103,4	119	677	607	84,7
Rheinland-Pfalz	10 742	557	1 243	5 042	30,1	94,1	275	575	2 394	69,5

Öffentliche Wasserversorgung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises											
		٧	Vassergewinnun	g	Bezug der	Letztverbrauch	er/-innen				
	Wasser-		daru	nter		Haushalte, I	Kleingewerbe	Regionale			
Verwaltungsbezirk	gewinnungs- anlagen	insgesamt	Grundwasser	Quellwasser	insgesamt	zusammen	je versorgtem Einwohner/ -in und Tag	Eigenversor- gungsquote			
					2022						
	Anzahl	1 000 m³	9	6	1 000 m³	Anteil in %	Liter	%			
Glossarziffer –	>	26			27	28	29	30			
Bobenheim-Roxheim	-	-	-	-	609	80,0	132,5	-			
Böhl-Iggelheim	1	133	100	-	478	96,4	121,1	27,8			
Limburgerhof	3	1 441	100	-	794	82,2	154,5	181,5			
Mutterstadt	-	-	-	-	912	70,8	135,8	-			
Schifferstadt	4	1 479	100	-	1 253	88,3	148,6	118,0			
VG Dannstadt-Schauernheim	1	290	100	-	862	85,6	148,1	33,6			
VG Lambsheim-Heßheim	3	518	100	-	829	93,0	123,7	62,5			
VG Maxdorf	3	1 557	100	-	812	78,4	135,5	191,7			
VG Rheinauen	3	2 173	100	-	1 243	96,1	135,0	174,8			
VG Römerberg-Dudenhofen	15	2 106	100	-	1 084	98,2	134,6	194,3			
Rhein-Pfalz-Kreis	33	9 697	100	-	8 876	87,4	137,1	109,2			
Zum Vergleich											
Landkreise	1 814	195 111	69,8	13,3	165 385	83,5	124,8	118,0			
Minimum	7	1 011	12,8	-	3 510	61,4	110,6	17,5			
Maximum	240	17 807	100	87,2	12 267	95,1	148,9	216,8			
Rheinland-Pfalz	1 934	239 431	74,0	11,8	231 354	83,6	129,2	103,5			

Trinkwasserentg des Landkreises	gelte und öf	fentliche <i>i</i>	Abwassere	entsorgung in	der	n Verwaltu	ngsbezirk	en	
		Trink	wasserentgelt				Abwass	serentsorgung	
			bei 80 n	n³ Jahresverbrauch		Kanal	lnetz	Klä	ranlagen
Verwaltungsbezirk	verbrauchs- abhängig je m³	verbrauchs- unabhängig im Jahr	insgesamt	Veränderung		je ange- schlossenem Einwohner/-in	Trenn- kanalisation	Auslastung der Kapazität	Schmutzwasser im Abwasser- aufkommen
		01.01.2022		2022/12	022/12 2022			2022	
		EUR		%		m	Anteil in %	%	Anteil in %
Glossarziffer $ ightarrow$	31		32			33	34	35	36
Bobenheim-Roxheim	2,00	89,68	249,68	66,7		4,9	24,1	-	-
Böhl-Iggelheim	1,27	34,85	136,45	6,9		5,5	23,5	90,6	42,0
Limburgerhof	1,06	51,36	136,16	23,3		5,5	4,9	94,3	70,3
Mutterstadt	1,06	51,36	136,16	23,3		4,3	21,3	-	-
Schifferstadt	1,06	51,36	136,16	23,3		5,4	50,5	76,4	63,5
VG Dannstadt-Schauernheim	1,19	68,72	163,62	21,8		5,7	33,9	105,5	59,6
VG Lambsheim-Heßheim	1,73	89,76	228,00	47,4		6,4	26,3	91,0	60,7
VG Maxdorf	1,34	89,88	197,08	21,8		5,5	31,2	-	-
VG Rheinauen	1,06	68,98	153,78	10,6		5,2	30,3	-	-
VG Römerberg-Dudenhofen	1,59	73,47	200,82	18,3		4,9	25,2	88,8	73,0
Rhein-Pfalz-Kreis	1,32	67,56	173,16	25,2		5,3	28,8	89,1	61,2
Zum Vergleich									
Landkreise	1,81	97,55	242,47	19,3		10,0	37,1	79,7	42,0
Minimum	1,32	61,05	173,16	9,0		5,3	24,8	63,9	24,7
Maximum	2,98	154,23	392,63	43,9		18,3	58,4	106,9	61,2
Rheinland-Pfalz	1,82	94,10	239,70	17,0		8,5	36,2	77,7	46,5





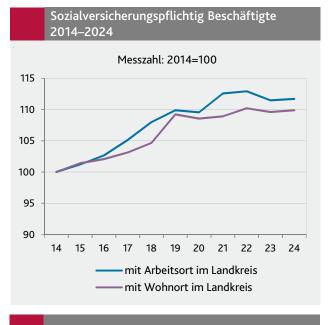


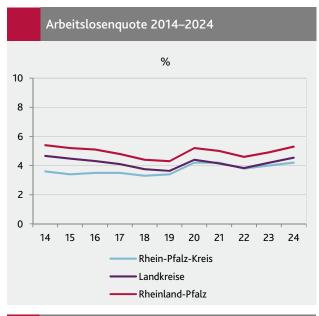
	Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit	und Wirtsc	haftskraft ir	n Landkrei	5			
						Zum Vo	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw.	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-
Gl	ossarziffer	Stichtag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
		•	'					
			Arbeitslosig	ceit				
	Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	2024	Anzahl	3 670	76 244	1 264	6 071	120 552
	je 100 der Einwohner/-innen im Alter von 15 – 65 Jahren	2024	je 100	3,9	4,0	2,7	5,7	4,7
	und zwar							
	Langzeitarbeitslose	2024	Anzahl	1 106	24 082	324	2 568	38 799
	Anteil an den Arbeitslosen	2024	Anteil in %	30,1	31,6	20,5	42,3	32,2
	Jüngere (15 – 25 Jahre)	2024	Anzahl	319	7 920	118	779	12 178
	Anteil an den Arbeitslosen	2024	Anteil in %	8,7	10,4	8,7	12,8	10,1
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2024	Anzahl	1 209	20 101	355	1 444	29 29
	Anteil an den Arbeitslosen	2024	Anteil in %	32,9	26,4	22,6	32,9	24,3
	Arbeitslosenquote							
	Insgesamt	2024	Anteil in %	4,2	4,5	3,2	6,7	5,3
	Jüngere (15 – 25 Jahre)	2024	Anteil in %	3,8	4,5	2,8	7,0	5,0
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2024	Anteil in %	5,7	4,9	3,4	6,6	5,:
		Sozialversi	icherungspflich	tig Beschäftig	te			
5	Beschäftigte am Arbeitsort	2024	Anzahl	29 027	896 816	12 677	72 383	1 485 87
	und zwar							
	Teilzeitbeschäftigte	2024	Anzahl	8 938	279 618	5 082	21 356	459 81
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	30,8	31,2	24,8	40,1	30,
	Jüngere (unter 30 Jahre)	2024	Anzahl	5 266	174 962	2 361	14 519	300 07
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	18,1	19,5	16,6	23,1	20,
	Ältere (60 Jahre und älter)	2024	Anzahl	3 551	113 432	1 741	8 952	180 83
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	12,2	12,6	11,4	14,5	12,
	Auszubildende	2024	Anzahl	962	37 235	538	3 071	62 28
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	3,3	4,2	3,0	5,3	4,
	mit akademischem Berufsabschluss	2024	Anzahl	3 114	102 017	996	13 295	223 31
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	10,7	11,4	6,6	21,9	15,
	in Hochtechnologiebranchen	2024	Anzahl	980	100 288	640	13 695	203 65
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	3,4	11,2	3,1	30,0	13,
	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	2024	Anzahl	305	472	277	614	57
10	Beschäftigte am Wohnort	2024	Anzahl	64 647	1 208 395	23 897	89 148	1 635 23
	Beschäftigungsquote am Wohnort	2024	je 100	67,8	63,7	48,6	68,7	62,
	Descriaits San Sodance and Monthle		je .00	27,2	52,	,.		,
	Pendlerverflechtungen (	sozialversicher	ungspflichtig B	eschäftigte) ü	ber die jeweili	ge Gebietsgre	nze	
	Einpendler	2024	Anzahl	15 988	х	4 050	31 142	
	Auspendler	2024	Anzahl	51 619	х	9 299	58 441	
	Pendlersaldo (Einpendler – Auspendler)	2024	Anzahl	-35 631	x	-35 631	-1 988	
	Auspendlerquote	2024	Anteil in %	79,8	х	29,7	79,8	2

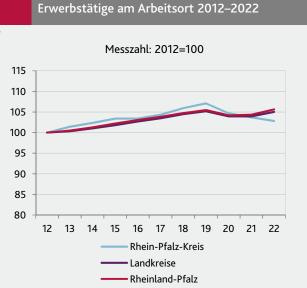
	Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit	und Wirtscl	haftskraft ir	m Landkrei:	5			
						Zum V	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland
/ G	lossarziffer	Sticitag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
		Geringfügig e	entlohnte Besc	häftigte (Mini	jobs)			
5	Insgesamt am Arbeitsort	2024	Anzahl	9 530	275 958	4 672	24 349	396 35
5	darunter: Ausschließlich geringfügig entlohnt	2024	Anteil in %	55,6	57,3	53,6	64,1	57,
			Erwerbstätig	keit				
5	Erwerbstätige am Arbeitsort	2022	Anzahl	44 136	1 274 491	19 539	101 062	2 049 76
	davon							
	Selbständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	2022	Anteil in %	11,8	10,0	8,0	13,6	8
	Arbeitnehmer/-innen	2022	Anteil in %	88,2	90,0	86,4	92,0	91
	davon im Wirtschaftssektor							
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2022	Anteil in %	7,9	2,7	0,8	7,9	1
	Produzierendes Gewerbe	2022	Anteil in %	23,6	28,4	18,3	41,2	25
	Dienstleistungsbereiche	2022	Anteil in %	68,6	68,9	56,0	77,0	73
	darunter: Marginal Beschäftigte	2022	Anteil in %	18,9	14,5	11,5	21,4	12
	Arbeitsplatzdichte	2022	Anzahl	459	666	411	880	78
	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	2022	Anzahl	79,9	82,7	78,9	85,7	83
			Wirtschaftsk	raft				
)	Bruttoinlandsprodukt (BIP) nominal	2022	Mill. EUR	3 291	98 840	1 420	9 523	171 72
	je Einwohner/-in	2022	EUR	21 169	32 357	17 953	45 543	41 5
	Arbeitsproduktivität							
	je Erwerbstätige/-m	2022	EUR	74 574	77 553	67 413	113 987	83 77
	je Erwerbstätigenstunde	2022	EUR	57,47	58,60	50,77	86,06	63,0
	Bruttowertschöpfung	2022	Mill. EUR	2 980	89 479	1 286	8 621	155 4
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2022	Anteil in %	6,0	2,1	0,5	7,1	1
	Produzierendes Gewerbe	2022	Anteil in %	24,1	35,2	22,9	59,4	32
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Verarbeitendes Gewerbe	2022	Anteil in %	6,8	23,4	6,8	53,2	23
	Baugewerbe	2022	Anteil in %	12,5	8,1	3,5	12,5	6
	Dienstleistungsbereiche	2022	Anteil in %	69,9	62,7	38,8	73,8	65
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	2022	Anteil in %	23,4	19,6	12,4	31,0	18
	Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- u. Wohnungswesen	2022	Anteil in %	29,1	21,6	13,3	30,2	24
	Öffentliche und sonstige Dienst- leister, Erziehung, Gesundheit	2022	Anteil in %	17,4	21,6	12,4	35,5	22

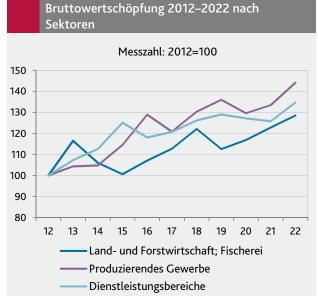
	Arbeits-		So	zialversicherung	gspflichtig Besch	häftigte am 30.0	6.		Geringfügig Beschi	ausschließ- lich gering- fügig entlohnt  Anteil in %  65, 65,3 64,7 63,9 62,9 61,3 60,0 58,3 57,0 57,2 55,6 %-Punkte
Jahr	losen- quote	am Arb	peitsort	Auszub	und zwar	Teilzeitbe- schäftigte	am Wo	ohnort	insgesamt	lich gering fügig
Glossar-	%	Anzahl	2014=100	Anzahl	2014=100	Anteil in %	Anzahl	2014=100	Anzahl	Anteil in %
ziffer $ ightarrow$	3	4, 5		7		6	10		15	
2014	3,6	25 986	100	1 146	100	27,7	58 827	100	9 598	
2015	3,4	26 297	101,2	1 070	93,4	29,9	59 656	101,4	9 344	
2016	3,5	26 678	102,7	1 076	93,9	30,5	60 044	102,1	9 108	
2017	3,5	27 320	105,1	1 009	88,0	30,3	60 661	103,1	9 157	
2018	3,3	28 061	108,0	1 011	88,2	30,3	61 569	104,7	9 356	·
2019	3,4	28 555	109,9	1 042	90,9	30,9	64 248	109,2	9 497	61,
2020	4,2	28 470	109,6	1 109	96,8	31,0	63 859	108,6	8 997	60,
2021	4,2	29 252	112,6	1 077	94,0	31,0	64 071	108,9	9 075	58,
2022	3,8	29 342	112,9	1 039	90,7	31,1	64 831	110,2	9 275	57,
2023	4,0	28 968	111,5	1 005	87,7	30,7	64 468	109,6	9 239	57,
2024	4,2	29 027	111,7	962	83,9	30,8	64 647	109,9	9 530	55,
				Kurz- r	nittel- und lang	fristige Verände	rungen			
Zeitraum	%-Punkte		9/		mitter und tung	%-Punkte	rungen	%		%-Punkte
24/2023	0,2		0,2		-4,3	0,1		0,3	3,1	-1,
024/2019	0,8		1,7		-7,7	-0,1		0,6	0,3	-5,
24/2014	0,6		11,7		-16,1	3,1		9,9	-0,7	-9

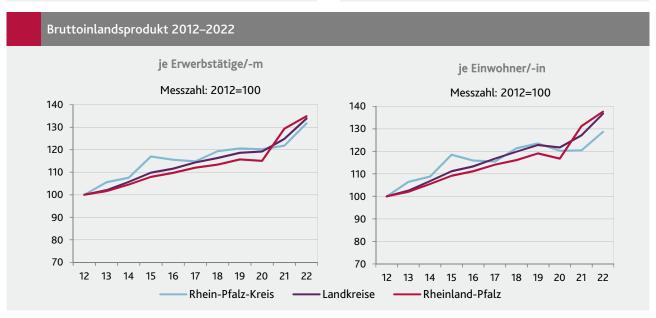
Erw	/erbstätigl	keit und W	'irtschaftsk	craft im Lan	ıdkreis (Zei	treihe)						
	Erwert	stätige am Arb	eitsort		Bruttoinlar	ndsprodukt	Bru	ıttowertschöpf	ung			
Jahr	insge	samt	Arbeits- platz- dichte	je Einwohner/- in	je Erwerl	ostätigen	je Erwerbs- tätigen- stunde	Land- und Forst- wirtschaft; Fischerei	Produzie- rendes Gewerbe	Dienstleis- tungsbereiche		
Glossar-	Anzahl	2012=100	Anzahl	EUR	EUR	2012=100	EUR	Mill EUR	Mill EUR	Mill EUR		
ziffer $ ightarrow$	16		18	20, 21	20, 22		20, 22	23	23	23		
2012	42 927	100	443	16 454	56 619	100	42,29	139	499	1 545		
2013	43 532	101,4	447	17 511	59 763	105,6	45,20	162	520	1 657		
2014	43 939	102,4	450	17 900	60 927	107,6	45,61	147	522	1 740		
2015	44 386	103,4	453	19 493	66 226	117,0	49,93	140	571	1 933		
2016	44 391	103,4	451	19 075	65 440	115,6	49,47	149	643	1 824		
2017	44 784	104,3	455	18 993	65 030	114,9	49,52	157	603	1 865		
2018	45 473	105,9	464	19 967	67 582	119,4	51,45	170	650	1 949		
2019	45 968	107,1	470	20 324	68 266	120,6	52,55	157	678	1 993		
2020	44 938	104,7	462	19 779	68 080	120,2	54,58	163	646	1 965		
2021	44 511	103,7	461	19 817	68 964	121,8	53,94	171	666	1 944		
2022	44 136	102,8	459	21 169	74 574	131,7	57,47	179	719	2 082		
Zeitraum				Kurz-, r	mittel- und lang	fristige Verände	erungen					
Zeitiduiii					9	%						
2022/2021		-0,8	-0,4	6,8		8,1	6,5	4,7	8,0	7,1		
2022/2017		-1,4	0,9	11,5		14,7	16,1	14,1	19,3	11,6		
2022/2012		2,8	3,7	28,7		31,7	35,9	28,5	44,1	34,7		





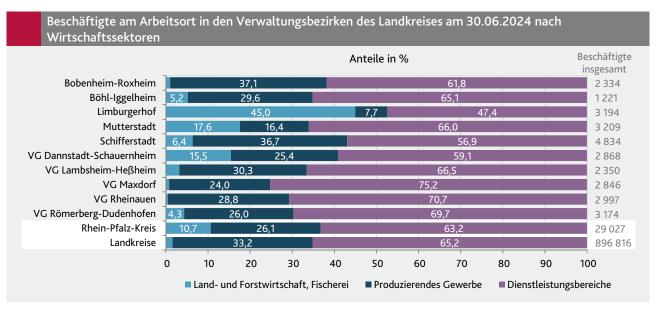


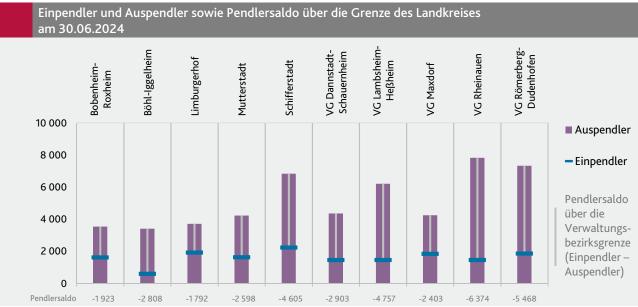


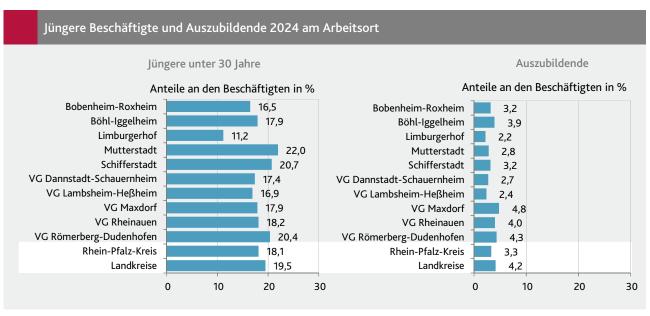


Arbeitsmarkt in	den Verwaltı	ungsbezirke	en des Landkr	eises				
			Sozialversiche	erungspflichtig I	Beschäftigte am A	rbeitsort		
Verwaltungsbezirk	insgesamt	Veränderung zum Vorjah		im Dienstleis- tungsbereich	Teilzeit- beschäftigte	Jüngere (unter 30 Jahre)	Ältere (60 Jahre und älter)	Auszu- bildende
				30.06.2	2024			
	Anzahl	%	Anzahl			Anteil in %		
Glossarziffer $ ightarrow$	4, 5		9		6			7
			•	•				
Bobenheim-Roxheim	2 334	0,9	377	61,8	30,9	16,5	13,8	3,2
Böhl-Iggelheim	1 221	-3,6	193	65,1	42,0	17,9	12,4	3,9
Limburgerhof	3 194	0,6	455	47,4	34,3	11,2	12,4	2,2
Mutterstadt	3 209	4,4	398	66,0	24,9	22,0	9,6	2,8
Schifferstadt	4 834	-0,1	356	56,9	29,1	20,7	11,6	3,2
VG Dannstadt-Schauernheim	2 868	3,8	349	59,1	24,4	17,4	12,9	2,7
VG Lambsheim-Heßheim	2 350	2,5	225	66,5	32,5	16,9	13,4	2,4
VG Maxdorf	2 846	-1,5	367	75,2	27,3	17,9	12,9	4,8
VG Rheinauen	2 997	-3,2	208	70,7	39,0	18,2	13,2	4,0
VG Römerberg-Dudenhofen	3 174	-2,6	239	69,7	31,3	20,4	11,6	4,3
Rhein-Pfalz-Kreis	29 027	0,2	305	63,2	30,8	18,1	12,2	3,3
Zum Vergleich								
Landkreise	896 816	-0,2	472	65,2	31,2	19,5	12,6	4,2
Minimum	12 677	-3,9	277	55,0	24,8	16,6	11,4	3,0
Maximum	72 383	1,4	614	75,3	40,1	23,1	14,5	5,3
Rheinland-Pfalz	1 485 875	-0,1	570	69,8	30,9	20,2	12,2	4,2

noch: Arbeitsma	arkt in der	ı Verwa	altungs	sbezirken c	les Landkr	eises					
	Sozialver	sicherungs	spflichtig I	Beschäftigte an	n Wohnort		Art	Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)			
Verwaltungsbezirk	insgesamt	Veränd zum V	U	Beschäfti- gungsquote	Jüngere (unter 30 Jahre)	Pendlersaldo über die Grenze des Landkreises insgesamt zum Vorja		U	je 100 Einw. von 15 – 65 Jahren		
				30.06.2024					2024		
	Anzahl	9/	6	je 100	Anteil in %	Anz	ahl		%	je 100	
Glossarziffer $ ightarrow$	10			11		12	1				
Bobenheim-Roxheim	4 200	-1,2		67,8	17,7	-1 923	261	7,4		4,2	
Böhl-Iggelheim	4 205	0,2		66,4	16,0	-2 808	254	3,7		4,0	
Limburgerhof	4 558	0,9		64,9	14,9	-1 792	290	5,8		4,1	
Mutterstadt	5 635	3,0		69,9	20,2	-2 598	368	10,8		4,6	
Schifferstadt	9 333	-0,7		68,7	19,3	-4 605	573	1,8	- 1	4,2	
VG Dannstadt-Schauernheim	5 833	0,7		70,9	17,5	-2 903	296	-2,6		3,6	
VG Lambsheim-Heßheim	7 340	1,3		70,2	16,3	-4 757	323	8,4		3,1	
VG Maxdorf	5 176	0,1		66,7	16,8	-2 403	310	3,7		4,0	
VG Rheinauen	9 604	-0,4	1	66,8	15,8	-6 374	596	1,9		4,2	
VG Römerberg-Dudenhofen	8 763	-0,2	Į.	65,9	16,9	-5 468	399	5,8		3,0	
Rhein-Pfalz-Kreis	64 647	0,3	)	67,5	17,2	-35 631	3 670	4,4		3,8	
Zum Vergleich											
Landkreise	1 208 395	-0,0		63,1	18,7	x	76 244	9,2		4,0	
Minimum	23 897	-1,0		46,9	16,3	-35 631	1 264	-6,2		2,6	
Maximum	89 148	1,1		67,5	23,3	-1 988	6 071	23,8		5,8	
Rheinland-Pfalz	1 635 237	0,1		62,1	19,9	x	120 552	8,9		4,6	









# Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

## Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

	Wirtschaftliche Tätigkeit im Lar	ndkreis						
						Zum Ve	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-
<b>↓</b> C	Glossarziffer	Sticitag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
	1	2						
	Unternehmen <sup>1</sup> , Be					·	0.720	450.054
1	Unternehmen	2023	Anzahl	5 212	116 377	1 996	8 738	159 251
2	Abhängig Beschäftigte je Unternehmen	2023	Anzahl	5	8	5	10	9
3	Betriebe	2023	Anzahl	5 546	125 500	2 211	9 383	173 097
	und zwar			00.6	05.0	02.6	20.5	05.4
2	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	88,6	85,9	83,6	88,6	85,1
2	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	9,8	11,7	9,8	13,4	12,1
4	Verarbeitendes Gewerbe	2023	Anteil in %	5,9	7,7	5,3	12,8	6,8
5	Baugewerbe	2023	Anteil in %	14,6	13,0	10,8	15,1	11,8
6	Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2023	Anteil in %	18,9	19,1	16,2	24,8	18,8
2	Abhängig Beschäftigte	2023	Anzahl	30 162	•	•	•	1 568 579
	und zwar in Betrieben							
	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	29,8				17,9
	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	35,5		•		26,9
4	des verarbeitenden Gewerbes	2023	Anteil in %	11,1				21,6
5	des Baugewerbes	2023	Anteil in %	12,2				6,5
6	des Bereichs Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2023	Anteil in %	19,7				15,5
	Un	nsatzsteuerpfli	ichtige und der	en steuerbare	r Umsatz			
7	Steuerpflichtige	2023	Anzahl	4 608	110 282	1 732	8 074	146 774
	mit unter 5 Mill. EUR Umsatz aus Lieferungen und Leistungen	2023	Anteil in %	97,2	96,8	95,4	98,0	96,5
8	Steuerbarer Umsatz	2023	Mill. EUR	4 884	169 507	1 295	19 999	340 278
9	Umsatz aus Lieferungen und Leistungen	2023	Anteil in %	93,0	92,9	87,4	97,1	90,9
	je Steuerpflichtigem	2023	EUR	986 031	1 427 386	725 722	2 282 014	2 108 046
	von Steuerpflichtigen mit unter 5 Mill. EUR Umsatz	2023	Anteil in %	39,4	27,9	16,2	52,2	19,2
			Gewerbemeldu	ingen				
10	Anmeldungen	2024	Anzahl	1 378	24 932	435	1 834	34 508
11	darunter: Betriebsgründungen	2024	Anteil in %	14,4	14,1	12,0	15,5	15,9
	je 10 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	12,7	11,5	7,9	15,8	13,3
12	Abmeldungen	2024	Anzahl	1 268	23 184	428	1 709	31 968
13	darunter: Betriebsaufgaben	2024	Anteil in %	10,7	13,5	10,3	13,8	14,5
	je 10 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	8,7	10,3	6,3	14,4	11,3
		Un	ternehmensins	olvenzen				
	Verfahren	2024	Anzahl	23	594	10	77	861
14	Insolvenzhäufigkeit	2024	je 1 000	5,0	5,4	2,9	9,6	5,9
	Betroffene Beschäftigte	2024	Anzahl	31	6 095			8 159
	Anteil an den Betroffenen im Land	2024	Anteil in %	0,4	74,7			100

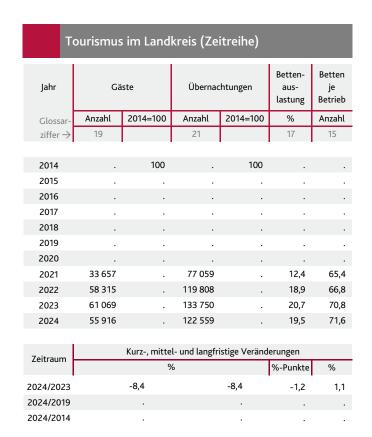
<sup>1</sup> Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 2 Niederlassungen des Unternehmensregisters.

	Tourismus im Landkreis									
	Manharad				Zum Vergleich					
	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-		
<b>↓</b> C	Glossarziffer	Jucituag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz		
			D							
15	Detrieb -		Betriebe und B	Setten 24	2 888	23	358	3 228		
15 16	Betriebe Betten	31.07.2024 31.07.2024	Anzahl Anzahl	1 718	190 966	1 369	19 966	222 299		
17	Betten je Betrieb	31.07.2024	Anzahl	71,6	66,1	31,3	95,5	68,9		
18	Bettenauslastung	2024	Anteil in %	19,5	25,4	18,4	35,7	27,5		
19	Bettendichte	31.07.2024	Anzahl	13,3	63	10,4	33,7	54		
13	bettendicite	31.07.2024	Alizant		03	10	324	34		
			Gäste							
20	Gäste	2024	Anzahl	55 916	6 211 897	45 776	626 113	8 668 794		
	Anteile an allen Gästen									
	von ausländischen Gästen	2024	Anteil in %	13,8	19,0	5,1	34,2	19,5		
	Niederlande	2024	Anteil in %	31,5	48,0	6,4	64,3	38,3		
	Belgien	2024	Anteil in %	7,9	15,9	4,8	23,9	13,3		
	USA	2024	Anteil in %	1,8	5,6	0,5	57,3	9,5		
	Schweiz	2024	Anteil in %	9,3	3,6	0,9	14,6	4,8		
	übrige	2024	Anteil in %	49,5	26,9	10,9	58,8	34,1		
21	Gästeintensität	2024	Anzahl	359	2 037	359	9 713	2 100		
			Übernachtur	ngen						
22	Übernachtungen	2024	Anzahl	122 559	17 702 988	114 616	1 910 757	22 347 783		
	Anteile an allen Übernachtungen									
	von ausländischen Gästen	2024	Anteil in %	23,4	21,2	4,5	42,8	21,4		
	Niederlande	2024	Anteil in %	11,6	55,6	3,7	76,0	46,5		
	Belgien	2024	Anteil in %	2,9	14,1	1,8	21,5	12,4		
	USA	2024	Anteil in %	1,4	5,0	0,2	59,1	8,2		
	Schweiz	2024	Anteil in %	3,8	2,3	0,6	13,3	3,1		
	übrige	2024	Anteil in %	80,4	23,1	8,8	83,0	29,8		
23	Übernachtungsintensität	2024	Anzahl	787	5 804	787	31 032	5 415		
			Aufenthaltsd							
24	Durchschnittl. Aufenthaltsdauer	2024	Tage	2,2	2,8	1,8	3,7	2,6		
	von ausländischen Gästen	2024	Tage	3,7	3,2	2,0	4,5	2,8		
	Niederlande	2024	Tage	1,4	3,7	1,3	7,6	3,4		
	Belgien	2024	Tage	1,4	2,8	1,3	3,5	2,6		
	USA	2024	Tage	2,8	2,8	1,6	6,7	2,5		
	Schweiz	2024	Tage	1,5	2,0	1,5	3,3	1,8		



Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen										
	%			%							
2023/2022	1,0	0,3	2024/2023	30,2	12,3						
2023/2018	-0,5	-0,7	2024/2019	5,3	9,6						
2023/2013	-5,5	-3,1	2024/2014	7,0	-18,1						

 $<sup>1\</sup> Ohne\ WZ-Abschnitte\ A,\ O,\ T,\ U.-2\ Rechtliche\ Einheiten\ des\ Unternehmensregisters. -3\ Niederlassungen\ des\ Unternehmensregisters.$ 



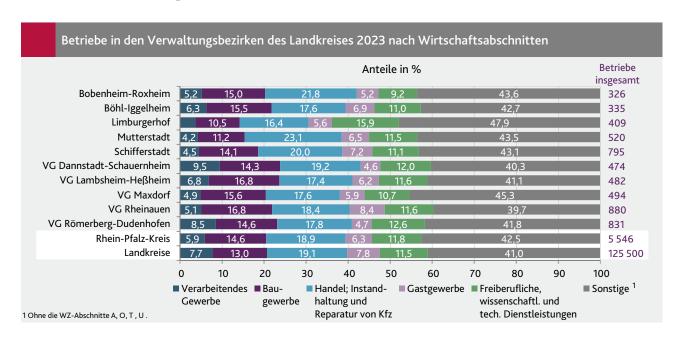
	setriebsaufgaben und Betriebsgründungen 2014–2024 im Landkreis									
	Betriebsaufgaben Betriebsgründungen									
2024	136 198									
2023	121 152									
2022	142									
2021	124 201									
2020	102									
2019	124 188									
2018	170 191									
2017	143									
2016	133									
2015	149 168									
2014	166									
60	00 400 200 0 200 400 600									
<ul> <li>■ Produzierendes Gewerbe</li> <li>■ Produzierendes Gewerbe</li> <li>■ Sonstige</li> <li>Aufgaben insgesamt</li> <li>Gründungen insgesamt</li> </ul>										

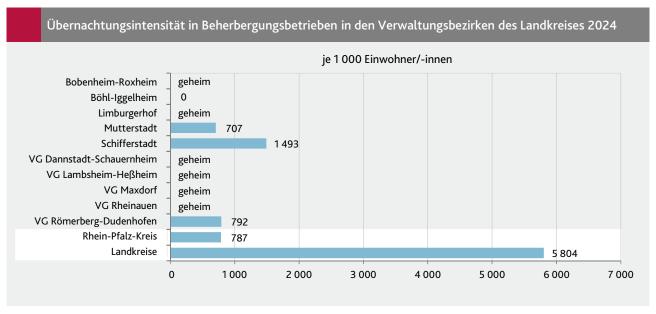
Betriebe sowie deren abhängig Beschäftigte	
in den Verwaltungsbezirken des Landkreises	

	E	Betriebe (ohne	WZ-Abschnitte A, O,	, T, U)	Abhängig Beschäftigte (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)								
			und zwar			und zwar							
Verwaltungsbezirk	insgesamt	mit 0–10 abhängig Beschäftigt	Verarbeitendes Gewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	insgesamt	in Betrieben mit 0–10 abhängig Beschäftigten	Verarbeitendes Gewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz					
	2023												
	Anzahl		Anteil in %		Anzahl		Anteil in %						
Glossarziffer $ ightarrow$	3	2	4	6 2		2	4	6					
Bobenheim-Roxheim	326	84,4	5,2	21,8	2 462	20,9	17,7	28,9					
Böhl-Iggelheim	335	90,1	6,3	17,6	1 376	38,9	15,3	16,2					
Limburgerhof	409	88,8	3,7	16,4	3 305	18,6	3,8	8,0					
Mutterstadt	520	86,0	4,2	23,1	2 887	30,5	3,2	32,3					
Schifferstadt	795	89,8	4,5	20,0	4 920	28,4	14,8	17,5					
VG Dannstadt-Schauernheim	474	87,1	9,5	19,2	2 689	28,9	19,2	21,5					
VG Lambsheim-Heßheim	482	89,8	6,8	17,4	2 365	33,8	6,9	23,7					
VG Maxdorf	494	86,4	4,9	17,6	3 124	28,7	9,3	16,7					
VG Rheinauen	880	89,4	5,1	18,4	3 606	37,1	12,4	18,2					
VG Römerberg-Dudenhofen	831	90,4	8,5	17,8	3 426	35,9	9,6	18,7					
Rhein-Pfalz-Kreis	5 546	88,6	5,9	18,9	30 162	29,8	11,1	19,7					
Zum Vergleich													
Landkreise	125 500	85,9	7,7	19,1									
Minimum	2 211	83,6	5,3	16,2									
Maximum	9 383	88,6	12,8	24,8									
Rheinland-Pfalz	173 097	85,1	6,8	18,8	1 568 579	17,9	21,6	15,5					

Tourismus in den	Verwaltungsbezirken	des Landkreises
------------------	---------------------	-----------------

l ourismus in der	ı Verwaltı	ungsbezirk	cen des La	ndkreises							
			Betten		Gäste Übernach			bernacht	ungen		rismus- nsitäten
Verwaltungsbezirk	Betriebe	insgesamt	Betten- dichte	je Betrieb	Ve	ränderung			aus- ländische Gäste	Gäste	Übernach- tungen
			31.07.2024					20	24		
			Anzahl		%				Anteil in %	je 1 0	00 Einw.
Glossarziffer $ ightarrow$	18	15	16		1	19	2	1		20	22
Bobenheim-Roxheim	1			•	·				•	٠	•
Böhl-Iggelheim	-	-	-	-	-	i	-	i	-	-	-
Limburgerhof	1										
Mutterstadt	3	88	7	29,3	-15,4		-13,4		8,2	283	707
Schifferstadt	6	243	11	40,5	-1,0		-1,3		53,2	431	1 493
VG Dannstadt-Schauernheim	1										
VG Lambsheim-Heßheim	1										
VG Maxdorf	1								•		
VG Rheinauen	5	807	34	161,4							
VG Römerberg-Dudenhofen	5	197	9	39,4	-17,0		-26,6		11,5	436	792
Rhein-Pfalz-Kreis	23	1 718	11	71,6	-8,4		-8,4		23,4	359	787
Zum Vergleich											
Landkreise	21	190 966	63	66,1	0,1		-0,2		21,2	2 037	5 804
Minimum	4	1 369	10	31,3	-9,1		-8,4		4,5	359	787
Maximum	43	19 966	324	95,5	11,2		16,0		42,8	9 713	31 032
Rheinland-Pfalz	21	222 299	54	68,9	1,3		0,4		21,4	2 100	5 415







# Bildung

	Allgemeinbildende Schulen (ol	hne Schul- ι	ınd Förders	chulkinderg	gärten) im l	.andkreis						
						Zum Vergleich						
	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-				
<b>↓</b> (	Glossarziffer	Sticitag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz				
			Am Wohn	ort								
1	Einschulungen am Wohnort	2020/21	Anzahl	1 544	27 296	478	2 029	36 822				
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	10	9	7	10	9				
	Schüler/-innen am Wohnort <sup>1</sup>	2020/21	Anzahl	15 661	302 710	5 517	23 797	405 344				
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	101	100	85	113	99				
	darunter in											
	Grundschulen <sup>2</sup>	2020/21	Anteil in %	36,5	35,0	32,9	38,2	35,0				
	Realschulen plus <sup>3</sup>	2020/21	Anteil in %	18,5	20,5	13,8	30,7	19,8				
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	31,8	29,2	22,4	34,1	29,4				
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	9,5	11,0	0,1	20,5	11,2				
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	3,2	3,8	2,4	5,9	3,9				
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	0,4	0,5	0,0	1,4	0,6				
			Am Schuls	itz								
1	Einschulungen am Schulsitz	2020/21	Anzahl	1 530	27 150	481	2 007	36 895				
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	10	9	7	10	9				
	Schüler/-innen am Schulsitz <sup>1</sup>	2020/21	Anzahl	11 508	285 289	4 860	22 487	409 338				
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	74	94	70	109	100				
	darunter in											
	Grundschulen <sup>2</sup>	2020/21	Anteil in %	50,3	37,1	31,9	50,3	34,8				
	Realschulen plus <sup>3</sup>	2020/21	Anteil in %	25,4	21,6	13,5	30,1	19,7				
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	15,7	25,9	7,3	34,7	29,7				
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	7,4	11,3	-	32,1	11,2				
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	1,1	3,7	-	8,5	3,8				
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	-	0,5	-	3,6	0,6				
2	darunter in den Schulstufen											
3	Primarstufe	2020/21	Anteil in %	50,7	38,1	32,8	50,7	36,0				
4	Sekundarstufe I	2020/21	Anteil in %	43,2	50,2	43,2	54,1	51,0				
5	Sekundarstufe II	2020/21	Anteil in %	6,1	10,6	6,1	13,7	11,9				
6	darunter Anteil mit Ganztagsbetreuung											
	insgesamt	2020/21	Anteil in %	44,5	31,4	18,0	44,5	30,7				
3	in der Primarstufe	2020/21	Anteil in %	56,1	47,8	31,8	56,8	49,1				
7	Schulentlassene am Schulsitz <sup>1</sup>	2020	Anzahl	832	25 856	438	1 906	37 325				
	davon											
	ohne Berufsreife <sup>4</sup>	2020	Anteil in %	2,4	6,7	2,4	10,3	6,6				
	mit Berufsreife	2020	Anteil in %	21,6	17,6	11,2	23,1	16,3				
	mit qualifiziertem Sekundarabschluss I	2020	Anteil in %	50,5	38,3	31,0	50,5	35,8				
8	mit Fachhochschulreife schulischer Teil	2020	Anteil in %	1,6	2,9	1,1	4,6	3,3				
9	mit allgemeiner Hochschulreife	2020	Anteil in %	23,9	34,4	23,9	44,1	38,0				

<sup>1</sup> Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – 2 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 4 Einschließlich Abschluss- bzw. Abgangszeugnis der Förderschule.

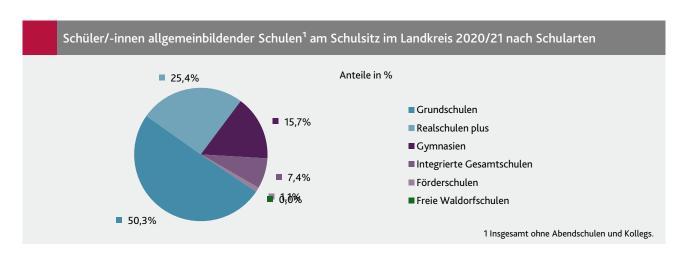
#### Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens) im Landkreis Zum Vergleich Merkmal Jahr bzw. Landkreise Einheit Wert Rheinland-Stichtag Pfalz ↓ Glossarziffer insgesamt Minimum Maximum Schüler/-innen am Schulsitz 2020/21 Anzahl 72 55 364 72 6 648 111 304 10 darunter: In dualer Berufsausbildung 70,4 2020/21 Anteil in % 55,8 58,1 Schulentlassene am Schulsitz 2020 Anzahl 27 21 862 27 2 465 43 127 davon 86,0 90,5 11 mit Abschlusszeugnis 2020 Anteil in % 96,3 91,0 96,3 12 mit Abgangszeugnis 2020 Anteil in % 3,7 9,0 3,7 14,0 9,5 darunter mit allgemeinbildendem 13 Abschluss als Erst- oder Zweitabschluss mit Berufsreife 2020 Anteil in % 4,7 8,8 4,1 mit qualifiziertem 2020 Anteil in % 6,9 11,0 5,9 Sekundarabschluss I mit Fachhochschulreife 2020 Anteil in % 7,2 19,2 6,6 schulischer Teil mit Fachhochschulreife 96,3 2020 Anteil in % 9,6 2,6 96,3 9,0 schulischer und praktischer Teil mit allgemeiner oder 9 5,5 2020 Anteil in % 4,7 9,2 fachgebundener Hochschulreife

#### Bildung

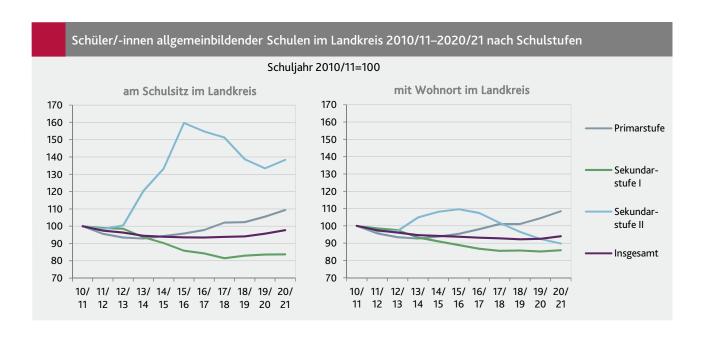
#### Bildungseinrichtungen, Schüler/-innen sowie Schulentlassene im Landkreis nach Schulart Schulentlassene am Schulsitz Schulen Schüler/-innen am Schulsitz mit Migrationshintergrund Ausländer/ Klassen<sup>5</sup> Schulart Einrichtungen insgesamt je Klasse insgesamt -innen zusammen Ausländer/-innen Anzahl Anteil in % Anzahl Anteil in % ${\it Glossarziffer} \rightarrow$ 15

	A	Allgemeinbilde	ende Schulen (oh	nne Schul- und Förd	erschulkindergärten)			
				2020/21			2020	
Grundschulen <sup>1</sup>	31	307	5 794	25,5	8,5	19	Х	Х
Realschulen plus <sup>2</sup>	6	133	2 925	29,1	15,9	22	552	17,4
Gymnasien <sup>3</sup>	2	47	1 811	11,9	3,9	Х	189	5,3
Integrierte Gesamtschulen <sup>3</sup>	1	24	850	8,6	6,2	Х	82	7,3
Förderschulen	1	10	128	46,9	11,7	13	9	-
Freie Waldorfschulen	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt <sup>4</sup>	41	521	11 508	23,3	9,5	Х	832	13,5
Zum Vergleich								
Landkreise	1 145	12 711	285 289	19,8	9,3	X	25 856	7,6
Minimum	24	248	4 860	8,7	6,0	X	438	3,8
Maximum	91	927	22 487	27,6	13,4	X	1 906	13,5
Rheinland-Pfalz	1 489	17 719	409 338	23,1	10,4	Χ	37 325	8,6
		Berufsbilde	nde Schulen (oh	nne Schulen des Ges	sundheitswesens)			
				2020/21			2020	
Berufsschulen	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsfachschulen	-	-	-	-	-	-	-	-
Duale Berufsoberschulen	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsoberschulen	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufliche Gymnasien <sup>3</sup>	-	Χ	-	-	-	X	-	-
Fachschulen	-	-	-	-	-	-	-	-
Fachoberschulen	1	4	72	11,1	6,9	18	27	11,1
Insgesamt	1	4	72	11,1	6,9	18	27	11,1
Zum Vergleich								
Landkreise	81	2 899	55 364	13,8	10,0	18	21 862	10,7
Minimum	1	4	72	6,8	4,2	13	27	6,1
Maximum	8	343	6 648	20,7	16,8	21	2 465	20,9
Rheinland-Pfalz	133	5 648	111 304	16,4	11,3	18	43 127	12,3

<sup>1</sup> Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Angaben zu Schüler/-innen je Klasse nur sinnvoll, soweit der Unterricht im Klassenverbund erfolgt (in der gymnasialen Oberstufe nicht der Fall). – 4 Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – 5 Ohne Mainzer Studienstufe (MSS) und ohne Kollegs und Abendgymnasien.



Schüle	r/-innen a	am Schulsit	z im Landk	reis (Zeitre	eihe)					
		Schüler/	-innen an allger	Schüle	er/-innen an ber	ufsbildenden S	chulen			
				darunter		Ausländer/				Ausländer/
Schuljahr	insg	gesamt	Primarstufe Sekundar- stufe I		Sekundar- stufe II	-innen	insgesamt		Berufs- ausbildung	-innen
	Anzahl	2010/11=100		Anteil	in %		Anzahl	2010/11=100	Antei	il in %
Glossarziffer $ ightarrow$			3	4	5				10	
2010/11	11 780	100	45,3	50,4	4,3	7,3	-	100	-	-
2011/12	11 477	97,4	44,4	51,2	4,3	7,1	33	X	-	6,1
2012/13	11 344	96,3	43,9	51,6	4,5	7,4	65	X	-	-
2013/14	11 125	94,4	44,5	50,0	5,5	7,6	70	X	-	7,1
2014/15	11 061	93,9	45,5	48,4	6,1	7,5	74	X	-	5,4
2015/16	11 015	93,5	46,4	46,3	7,3	8,3	83	X	-	1,2
2016/17	11 007	93,4	47,4	45,5	7,1	9,8	84	X	-	6,0
2017/18	11 053	93,8	49,3	43,8	6,9	10,1	76	Х	-	2,6
2018/19	11 090	94,1	49,2	44,4	6,3	10,3	71	X	-	5,6
2019/20	11 268	95,7	49,9	44,1	6,0	9,9	71	Х	-	9,9
2020/21	11 508	97,7	50,7	43,2	6,1	9,5	72	X		6,9
Zeitraum				Kurz-, mi	ttel- und langfr	istige Verände	rungen			
Zeitraum		%	%-Punkte					%	%-Punkte	
2020/21 / 2019/20		2,1	0,8	-0,9	0,1	-0,5		1,4	···	-2,9
2020/21 / 2015/16		4,5	4,3	-3,1	-1,3	1,2		-13,3		5,7
2020/21 / 2010/11		-2,3	5,4	-7,2	1,8	2,2				6,9



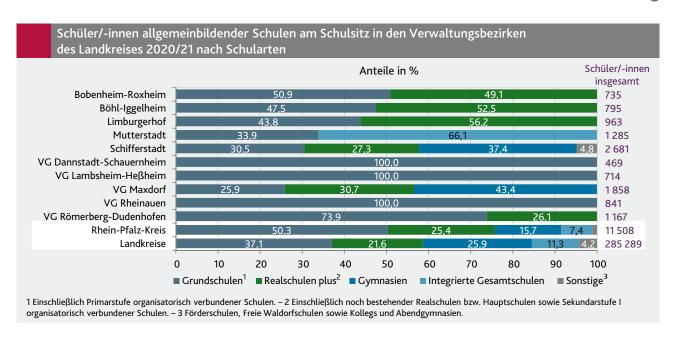
# Bildung

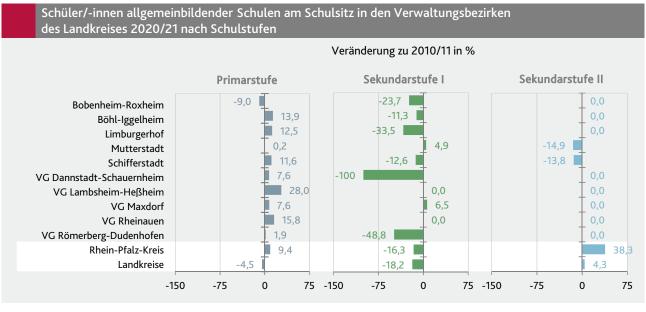
Schüler/-innen	allgemei	nbildender S	chulen ir	ı den Verwa	ltungsbe	zirken des La	andkreis	es	
		Schüler/-inner	n am Schulsit	Z		Schüler/-inner	am Wohno	rt	Einge-
	:	it Ct	da	runter	ins- gesamt	mit Ganztags- betreuung	darunter		schulte <sup>1</sup>
Verwaltungsbezirk	ins- gesamt	mit Ganztags- betreuung	Primar- stufe	mit Ganztags- betreuung			Primar- stufe	mit Ganztags- betreuung	je 1 000 Einw.
					2020/21				
	Anzahl		Anteil in %		Anzahl		Anteil in %		Anzahl
Glossarziffer $ ightarrow$		6	3	6		6	3	6	1
Bobenheim-Roxheim	735	64,2	50,9	63,6	977	40,3	36,9	63,7	11
Böhl-Iggelheim	795	66,7	47,5	56,9	1 016	41,6	39,4	58,3	10
Limburgerhof	963	43,4	43,8	54,3	1 189	30,8	36,7	55,7	10
Mutterstadt	1 285	18,4	33,9	54,3	1 295	32,4	35,9	55,7	9
Schifferstadt	2 681	26,7	32,0	56,6	2 165	32,7	38,8	55,4	11
VG Dannstadt-Schauernheim	469	69,7	100,0	69,7	1 278	46,1	38,1	70,0	9
VG Lambsheim-Heßheim	714	39,8	100,0	39,8	1 836	29,5	36,3	48,0	10
VG Maxdorf	1 858	58,9	25,9	56,8	1 283	48,2	38,1	57,1	10
VG Rheinauen	841	50,1	100,0	50,1	2 281	28,4	37,7	51,1	9
VG Römerberg-Dudenhofen	1 167	53,2	73,9	65,1	2 341	32,8	37,8	66,2	11
Rhein-Pfalz-Kreis	11 508	44,5	50,7	56,1	15 661	35,0	37,6	57,6	10
Zum Vergleich									
Landkreise	285 289	31,4	38,1	47,8	302 710	30,0	36,1	47,9	9
Minimum	4 860	18,0	32,8	31,8	5 517	20,5	34,0	33,0	7
Maximum	22 487	44,5	50,7	56,8	23 797	37,4	39,4	57,6	10
Rheinland-Pfalz	409 338	30,7	36,0	49,1	405 344	30,7	36,2	49,1	9

 $<sup>1\,</sup>Einschlie \beta lich \, nach \, Zur \"{u}ckstellung \, im \, Vorjahr \, wiederholt \, eingeschulte \, Sch\"{u}ler/-innen \, am \, Wohnort.$ 

Schüler/-innen	allgemein	bildender	Schulen	in den Ve	erwaltung	sbezirker	n des Lan	dkreises			
	Grunds	chulen <sup>1</sup>	Realschulen plus <sup>2</sup>		Integrierte Geamtschulen		Gymnasien		Förders	schulen	
		Schüler/-innen am									
Verwaltungsbezirk	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	
					2020	)/21					
	Anzahl										
Glossarziffer →											
						•					
Bobenheim-Roxheim	374	352	361	203	-	91	-	288	-	30	
Böhl-Iggelheim	378	384	417	246	-	32	-	303	-	34	
Limburgerhof	422	424	541	134	-	99	-	482	-	36	
Mutterstadt	435	445	-	188	850	294	-	298	-	58	
Schifferstadt	818	822	731	451	-	129	1 004	658	128	85	
VG Dannstadt-Schauernheim	469	473	-	233	-	182	-	346	-	37	
VG Lambsheim-Heßheim	714	639	-	338	-	172	-	609	-	55	
VG Maxdorf	481	478	570	240	-	134	807	389	-	40	
VG Rheinauen	841	841	-	374	-	240	-	726	-	66	
VG Römerberg-Dudenhofen	862	865	305	340	-	107	-	874	-	66	
Rhein-Pfalz-Kreis	5 794	5 723	2 925	2 747	850	1 480	1 811	4 973	128	507	
Zum Vergleich											
Landkreise	105 703	105 829	60 410	59 688	32 107	33 299	73 832	88 408	10 644	11 501	
Minimum	1 980	1 973	1 086	1 195	-	3	481	1 395	-	219	
Maximum	8 033	8 019	5 551	5 724	3 480	3 725	7 281	7 973	1 610	930	
Rheinland-Pfalz	142 331	142 056	77 549	76 974	45 708	45 371	121 608	119 214	15 724	15 642	

<sup>1</sup> Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen.









	Kinderbetreuung im Landkreis							
	Merkmal					Zum Ve	ergleich	
	Merkmat	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-
↓ G	lossarziffer	8			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
	Vindor	betreuung in T	agosoinrichtur	gan und/adar	Tagospflogo			
1	Betreute Kinder	01.03.2023	Anzahl	7 498	131 142	2 229	10 362	175 948
	davon	0.10012025	711124111					
2	nur durch eine Tageseinrichtung	01.03.2023	Anteil in %	96,7	98,1	96,7	99,9	97,5
	durch Tageseinrichtung und -pflege	01.03.2023	Anteil in %	0,1	0,2	-	0,7	0,2
3	ausschließlich durch Tagespflege	01.03.2023	Anteil in %	3,2	1,7	0,1	3,2	2,3
4	darunter: Mit Ganztagsbetreuung	01.03.2023	Anteil in %	59,4	59,1	44,5	79,9	58,2
4	Ganztagsbetreuung bei Kindern im Alter von bis unter Jahren							
	unter 3	01.03.2023	Anteil in %	19,8	19,5	10,4	30,0	19,3
	3 – 6	01.03.2023	Anteil in %	60,6	55,7	39,1	72,1	54,8
5	Betreuungsquoten bezogen auf Kinder im Alter von bis unter Jahren							
	unter 3	01.03.2023	je 100	32,9	32,5	22,7	42,3	31,4
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2023	je 100	75,4	75,1	58,2	89,6	70,9
	3 – 6	01.03.2023	je 100	95,0	92,4	75,6	97,3	91,3
	6 – 14	01.03.2023	je 100	10,4	8,1	5,9	12,4	9,1
		D						
	Kindertageseinrichtungen	Darunter: Kind 01.03.2023	erbetreuung in Anzahl	Tageseinricht 103	tungen 1 950	29	151	2 614
	darunter: In kommunaler Trägerschaft	01.03.2023	Anteil in %	41,7	55,6	36,4	72,7	50,7
6	Kinder in Kindertageseinrichtungen	01.03.2023	Anzahl	7 259	128 866	2 204	10 107	171 854
	und zwar	01.03.2023	711120111	55	.20 000			
	betreut an 5 Tagen in der Woche	01.03.2023	Anteil in %	99,0	99,7	98,7	100	99,7
4	mit Ganztagsbetreuung	01.03.2023	Anteil in %	60,2	59,6	44,6	80,3	58,9
	darunter: An 5 Tagen in der Woche	01.03.2023	Anteil in %	99,9	99,9	99,5	100	99,9
7	mit Migrationshintergrund	01.03.2023	Anteil in %	26,3	27,2	12,7	38,6	30,4
	mit vorrangiger Familiensprache nicht deutsch	01.03.2023	Anteil in %	19,7	19,7	8,2	25,4	23,2
7	darunter: Mit Migrationshintergrund	01.03.2023	Anteil in %	81,1	83,1	67,2	93,5	83,4
8	Besuchsquoten bezogen auf Kinder im Alter von bis unter Jahren							
	unter 3	01.03.2023	je 100	28,2	30,3	22,5	41,6	28,6
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2023	je 100	71,2	73,3	58,1	89,0	67,9
	3 – 6	01.03.2023	je 100	94,7	92,2	75,4	96,8	90,9
9	Tätige Personen	01.03.2023	Anzahl	1 791	34 434	569	2 710	45 779
10	pädagogisches Fachpersonal	01.03.2023	Anteil in %	67,1	68,2	65,1	72,6	68,0
	und zwar							
	im Alter von 50 Jahren und älter	01.03.2023	Anteil in %	27,9	29,4	25,9	36,1	29,4
	mit Ausbildungsberuf Erzieher/-in	01.03.2023	Anteil in %	87,2	83,3	77,5	92,3	82,7
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2023	Anzahl	13,7	14,6	13,0	16,1	14,7
	sonstige tätige Personen	01.03.2023	Anteil in %	32,9	31,8	27,4	34,9	32,0
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2023	Anzahl	2,1	2,4	1,5	3,1	2,4

	Pflege im Landkreis							
	Merkmal	lahu havi				Zum Ve	ergleich	
	Ficking	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-
<b>↓</b> C	ilossarziffer	Ū			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
			Pflegebedürf	tige				
12	Pflegebedürftige	15./31.12. 2021	Anzahl	8 460	182 775	4 298	13 656	241 364
	darunter Leistungsarten							
13	ambulante Pflege	15.12.2021	Anteil in %	16,7	19,2	9,9	29,2	19,6
14	vollstationäre Pflege	15.12.2021	Anteil in %	13,5	14,8	9,1	21,5	15,3
15	ausschließlich Pflegegeld	31.12.2021	Anteil in %	59,9	54,2	44,4	66,7	53,2
16	Pflegegrad 1 (ausschl. landes- rechtliche oder keine Leistungen)	31.12.2021	Anteil in %	10,0	11,8	10,0	14,2	11,9
	je 1 000 Einwohner/-innen	15./31.12. 2021	Anzahl	54,6	60,2	44,2	84,1	58,8
	ab 70 Jahren	15./31.12. 2021	Anzahl	6 540	136 484	3 138	9 881	178 568
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahren	15./31.12. 2021	Anzahl	246,7	272,2	210,8	357,7	269,3
		An	nbulante Pfleg	edienste				
	Ambulante Pflegedienste	15.12.2021	Anzahl	18	400	6	34	575
13	je Pflegedienst betreute Pflegebedürftige	15.12.2021	Anzahl	78	88	50	173	82
			Dillo and both					
17	Dilamahaina	15 12 2021	Pflegeheim	17	444	12	33	583
17 18	Pflegeheime Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	15.12.2021 15.12.2021	Anzahl Anzahl	1 461	34 219	792	2 605	46 823
10	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2021	Anzanı	55,1	68,2	44,6	93,3	70,6
19	für vollstationäre Dauerpflege	15.12.2021	Anteil in %	93,0	91,6	85,5	95,9	91,8
13	Personal	15.12.2021	Anzahl	1 074	26 761	513	2 028	36 082
	vollzeitbeschäftigt	15.12.2021	Anteil in %	35,8	29,9	22,9	40,4	31,1
	teilzeitbeschäftigt	15.12.2021	Anteil in %	56,9	62,0	50,9	67,6	60,4
	sonstige Beschäftigungsformen	15.12.2021	Anteil in %	7,4	8,2	5,1	10,8	8,5
	555t.ge Beschartiganigstormen		, arecie iii 70	., .	٥,٢	٥, ٠	. 5,5	3,3

Kin	derbetreuu	ıng im Landk	reis (Zeitrei	ihe)					
			D	arunter: Kinder ir	n Tageseinrichtung	gen	Betreuu	ngsquoten	
Jahr	Betreute Kinder insgesamt	Veränderung	zusammen	Veränderung	Familie nic	nder, in deren ht vorrangig prochen wird darunter: Mit	Kinder unter 3 Jahre	Kinder im Alter von 3 bis unter 6	Ganztags- betreute Kinder
					zusammen	Migrations- hintergrund		Jahre	
Glossar-	Anzahl	2013=100	Anzahl	2013=100	Ante	il in %	je	100	Anteil in %
ziffer →	1		6			7		5	4
2013	5 551	100	5 447	100	15,5	99,8	33,4	97,2	47,
2013	5 856	105,5	5 703	104,7	13,4	98,4	35,2	98,3	
2015	5 972	107,6	5 804	106,6	14,9	99,7	34,3	97,2	
2016	6 204	111,8	6 011	110,4	16,0	96,7	34,9	97,0	
2017	6 422	115,7	6 197	113,8	17,8	95,2	33,7	95,5	
2018	6 660	120,0	6 483	119,0	17,1	94,8	32,5	96,2	
2019	7 041	126,8	6 794	124,7	19,0	93,0	34,1	97,4	
2020	7 285	131,2	7 071	129,8	19,2	87,6	34,8	96,1	
2021	7 219	130,0	6 984	128,2	20,0	87,3	30,9	94,5	
2022	7 464	134,5	7 212	132,4	19,5	86,9	32,1	94,1	
2023	7 498	135,1	7 259	133,3	19,7	81,1	32,9	95,0	
		,		,	•	,	•	,	
Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
Zeitraum		9	6				%-Punkte		
2023/2022		0,5		0,7	0,1	-5,8	0,8	0,9	1,
2023/2018		12,6		12,0	2,6	-13,7	0,5	-1,2	
2023/2013		35,1		33,3	4,1	-18,7	-0,5	-2,2	
Pflo	ege im Land	dkreis (Zeitre	eihe) Pflegebedürftige <sup>1</sup>				Verfügbare Plätze	in Pflegeheimen	
-			. negeseeu. rege			I	verragoure r tacze	negenemen	je 1 000
Erhebungs- jahr	insgesamt	Veränderung	voll- stationäre Pflege	je 1 000 Einwohner/ -innen	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren	insgesamt	Veränderung	je 1 000 Einwohner/ -innen	Einwohner/ -innen ab 70 Jahrer
Glossar-	Anzahl	1999=100	Anteil in %	Anz	ahl	Anzahl	1999=100	Anza	ahl
ziffer $\Rightarrow$	12		14			18			
2001	2.076	400	22.2	22.2	1.10.0	700	100	- 4	
2001	2 978	100	23,8	20,2	140,2	798	100	5,4	48
2003	3 013	101,2 104,4	25,9 26,5	20,3 20,9	135,4	967 983	121,2	6,5 6,6	55 51
2005 2007	3 109 3 566	104,4		20,9	130,8 137,0	983 1 155	123,2		55
2007 2009 <sup>1</sup>	3 296	119,7	26,0 28,2	23,9	137,0	1 161	144,7 145,5	7,7 7,8	55
2009	3 504	110,7	28,2 25,6	23,8	118,8	1 302	163,2	7,8 8,8	54
2011	3 740	125,6	25,6	25,8	119,4	1 273	159,5	8,5	51
2013	4 532	152,2	24,7	29,9	148,5	1 381	173,1	9,1	55
2013 2017 <sup>1</sup>	5 802	194,8	17,8	37,8	185,6	1 353	169,5	8,8	54
2017	7 729	259,5	14,8	50,0	235,8	1 382	173,2	8,9	53
2019	8 460	284,1	13,5	54,6	246,7	1 461	183,1	9,4	55
LULI	J 700	207,1	13,3	J-1,0	LTO,1	1 701	100,1	J, T	33
			Kurz	mittel- und lang	fristige Veränderu	ngen (Erhebungsi	ahre)		
Zeitraum		%	%-Punkte	Anz		J. (	%	Anza	ahl
2021/2010		9,5					5,7	0,5	
2021/2019			-1,3 12.1	4,6	10,8				1
2021/2011		141,4	-12,1	30,8	127,2		12,2	0,6	

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit: 1 Vergleichbarkeit (s. Glossar).

2021/2001

106,5

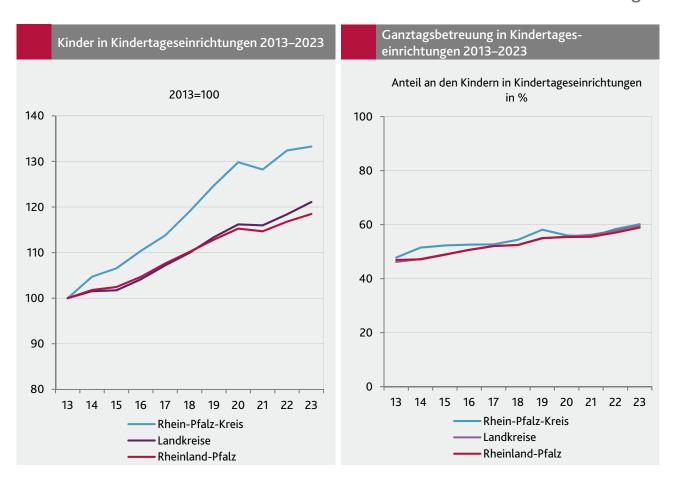
83,1

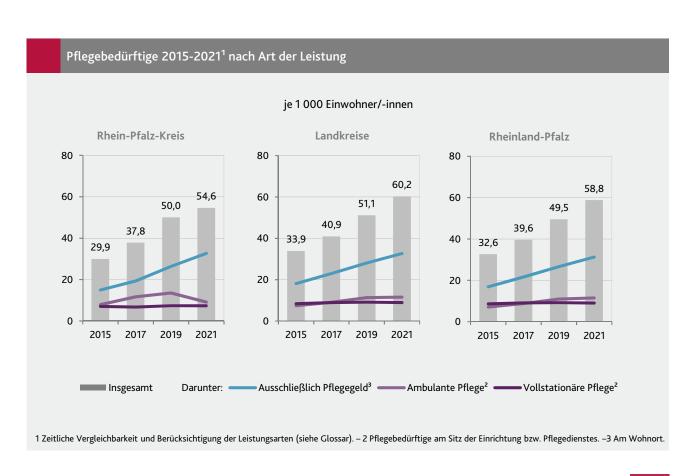
4,0

6,9

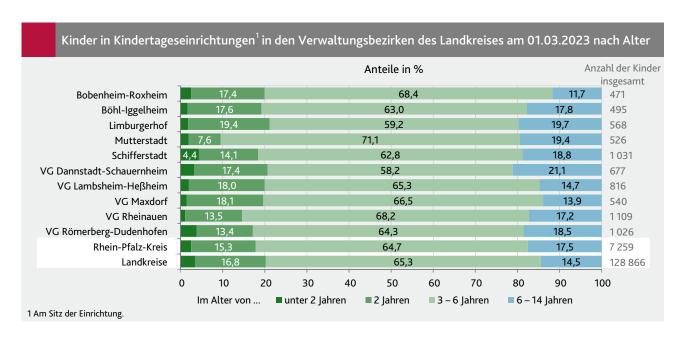
34,4

-10,3



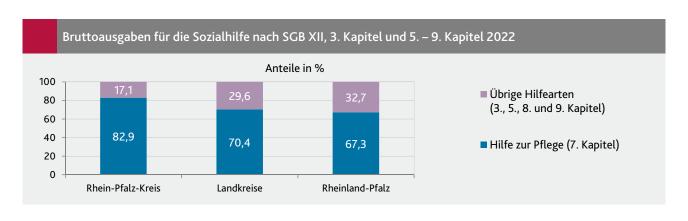


Kindertageseinri	chtungen i	in den Verv	valtungsbezi	rken des La	andkreises					
	Kind	dertageseinricht	ungen	Kinder in Kindertageseinrichtungen						
Verwaltungsbezirk	insgesamt	in kommunaler	pädagogisches Fachpersonal (Vollzeit-	insgesamt	mit Migrations-		chsquote im Alter 3 Jahren	von 3 – 6 Jahren		
Verwattungsbezink	Trägerschaft		äquivalente)		hintergrund	zusammen 2-Jährige		3 – 0 jainen		
				01.	.03.2023					
	Anz	zahl	je 100 Kinder	Anzahl	Anteil in %		%			
Glossarziffer $ ightarrow$			10, 11	6	7		8			
Bobenheim-Roxheim	7	3	13,4	471	34,8	31,5	73,9	98,8		
Böhl-Iggelheim	7	4	13,1	495	23,4	33,9	87,0	96,6		
Limburgerhof	7	4	15,4	568	26,2	37,6	92,4	97,7		
Mutterstadt	5	2	13,8	526	25,9	12,3	31,7	93,0		
Schifferstadt	12	5	14,6	1 031	32,5	29,2	65,3	93,6		
VG Dannstadt-Schauernheim	9	3	12,4	677	30,0	34,1	91,5	94,5		
VG Lambsheim-Heßheim	13	5	13,5	816	21,0	32,9	94,2	90,2		
VG Maxdorf	9	2	13,6	540	34,6	30,5	76,0	96,5		
VG Rheinauen	20	10	13,2	1 109	23,3	22,6	59,1	98,2		
VG Römerberg-Dudenhofen	14	5	13,7	1 026	18,4	26,1	62,6	91,9		
Rhein-Pfalz-Kreis	103	43	13,7	7 259	26,3	28,2	71,2	94,7		
Zum Vergleich										
Landkreise	1 950	1 085	14,6	128 866	27,2	30,3	73,3	92,2		
Minimum	29	19	13,0	2 204	12,7	22,5	58,1	75,4		
Maximum	151	105	16,1	10 107	38,6	41,6	89,0	96,8		
Rheinland-Pfalz	2 614	1 325	14,7	171 854	30,4	28,6	67,9	90,9		





Soziale Sicherung (Sozialhilfe S	GB XII, 3.–9	. Kapitel) in	n Landkreis				
Merkmal					Zum V	ergleich	
Merkindi	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-
Glossarziffer	Sticitus			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
Ausgaben für	die Sozialhilfe	arten nach SC	iB XII, 3. Kapit	cel und 5.–9. Ka	apitel		
Bruttoausgaben insgesamt	2022	1 000 EUR	4 949	169 696	3 611	15 753	281 031
je Einwohner/-in	2022	EUR	32	55	32	77	68
Ausgaben und Em	pfänger/-inner	n der Hilfe zum	Lebensunter	halt (SGB XII, i	3. Kapitel)		
Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	648	36 602	571	3 970	56 997
je Einwohner/-in	2022	EUR	4	12	4	30	14
Empfänger/-innen	31.12.2022	Anzahl	167	6 377	88	502	9 648
je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2022	Anzahl	1,1	2,1	1,1	3,4	2,3
außerhalb von Einrichtungen	31.12.2022	Anteil in %	66,5	57,0	36,7	75,1	55,4
Ausgaben un	d Empfänger/-	innen der Hilfe	arten nach S	GB XII, 5.–9. Ka	apitel		
Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	4 302	133 094	3 000	11 783	224 034
je Einwohner/-in	2022	EUR	28	43	28	63	54
Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel)	2022	Anteil in %	1,9	6,4	1,0	10,5	5,8
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6.Kapitel)	2022	Anteil in %	-	-	-	-	
Hilfe zur Pflege (7. Kapitel)	2022	Anteil in %	95,4	89,7	84,9	96,8	84,4
Sonstige Hilfearten (8. und 9. Kapitel)	2022	Anteil in %	2,7	3,9	2,1	7,5	9,8
Empfänger/-innen	31.12.2022	Anzahl	292	9 174	188	944	15 142
je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2022	Anzahl	1,9	3,0	1,6	5,0	3,6
Empfänger/-innen von	Grundsicherun	g im Alter und	bei Erwerbsm	ninderung (SGE	3 XII, 4. Kapite	el)	
Empfänger/-innen insgesamt	Dez. 2022	Anzahl	886	32 384	615	2 943	52 696
je 1 000 Einw. (18 Jahre und älter)	Dez. 2022	Anzahl	6,9	12,7	6,9	19,3	15,2
außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	92,1	93,2	82,5	97,3	93,8
ohne anrechenbares Einkommen	Dez. 2022	Anteil in %	31,9	29,9	24,1	42,2	29,7
Ältere	Dez. 2022	Anzahl	513	16 690	320	1 626	28 77
außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	89,5	91,2	83,8	95,6	92,
dauerhaft voll Erwerbsgeminderte	Dez. 2022	Anzahl	373	15 694	292	1 317	23 920
außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	95,7	95,3	77,1	99,2	95,



	Soziale Sicherung (Grundsiche im Landkreis	rung für Arb	eitsuchende	nach SGB	II, Jugendh	ilfe, Wohng	geld)	
	Moderal					Zum Ve	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-
<b>↓</b> C	ilossarziffer	Sticitug			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
	Grund	dsicherung für A	rbeitsuchende	nach SGB II (a	am Wohnort)			
4	Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2022	Anzahl	2 842	65 975	1 037	5 255	111 954
	je 1 000 Einwohner/-innen	Dez. 2022	Anzahl	18,3	21,7	13,0	34,5	27,3
	mit nur einer Person	Dez. 2022	Anteil in %	50,6	51,2	46,4	60,0	51,8
	mit fünf und mehr Personen	Dez. 2022	Anteil in %	9,4	7,7	6,5	9,5	7,6
5	Personen in Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2022	Anzahl	6 070	135 901	2 112	10 864	229 199
6	darunter: Leistungsberechtigte	Dez. 2022	Anzahl	5 778	129 279	2 008	10 265	218 369
	erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	68,8	69,0	65,8	72,2	69,6
	nicht erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	31,0	30,1	27,2	32,3	29,7
	sonstige Leistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	0,2				0,7
7	Hilfequoten für Leistungsberechtigte							
	Leistungsberechtigte Insgesamt	Dez. 2022	je 100	4,8		3,1	9,3	6,8
	erwerbsfähig	Dez. 2022	je 100	4,1		2,7	7,4	5,7
	nicht erwerbsfähig (nur Jüngere)	Dez. 2022	je 100	7,7	٠	5,1	16,5	11,1
		Jugo	endhilfe örtlich	er Träger				
8	Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	122 202	2 232 695	38 929	196 024	3 050 146
	je Einwohner/-in	2022	EUR	786	731	562	1 015	738
	darunter: für Einrichtungen	2022	%	75,5	71,2	59,8	79,6	68,5
9	Reine Ausgaben (Bruttoausgaben- Bruttoeinnahmen)	2022	EUR	119 425	2 131 014	36 936	184 911	2 913 950
	für Kindertageseinrichtungen	2022	EUR	88 568	1 508 494	26 904	116 008	1 955 655
	darunter: Förderung freier Träger	2022	EUR	44 462	635 893	6 051	66 371	872 899
			Wohngelo	d				_
10	Empfängerhaushalte	31.12.2019	Anzahl	620	13 841	287	1 389	20 666
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2019	Anzahl	4,0	4,6	2,6	6,5	5,0
	Gezahltes Wohngeld	2019	1 000 EUR	1 600	26 167	533	2 614	40 264
	je Empfängerhaushalt	2019	EUR	2 581	1 891	1 604	2 581	1 948



		erung für is (Zeitre		chende n	ach SGB	II					
			Leis	Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften im Dezember							
Jahr	gemein	arfs- schaften zember	insge	esamt	erwerbsfäl	nter: nige Regel- erechtigte	Hilfequote insgesamt (SGB II- Quote)				
Glossar-	Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100	je 100				
ziffer $ ightarrow$	4		6				7				
2012	2 505	100	4 738	100	3 454	100	4,1				
2013	2 601	103,8	4 858	102,5	3 532	102,3	4,0				
2014	2 584	103,2	4 827	101,9	3 505	101,5	4,1				
2015	2 617	104,5	4 879	103,0	3 550	102,8	4,1				
2016	2 761	110,2	5 156	108,8	3 755	108,7	4,3				
2017	2 757	110,1	5 317	112,2	3 801	110,0	4,4				
2018	2 518	100,5	4 957	104,6	3 498	101,3	4,1				
2019	2 497	99,7	5 041	106,4	3 499	101,3	4,2				
2020	2 672	106,7	5 322	112,3	3 709	107,4	4,4				
2021	2 564	102,4	5 095	107,5	3 587	103,9	4,2				
2022	2 842	113,5	5 778	122,0	3 978	115,2	4,8				
Zeitraum		Ku	rz-, mittel- u	nd langfristig	e Veränderur	ngen					
			9	%			je 100				
2022/2021		10,8		13,4		0,6					
2022/2017		3,1		8,7		0,4					
2022/2012	2022/2012 13,5			22,0		0,7					

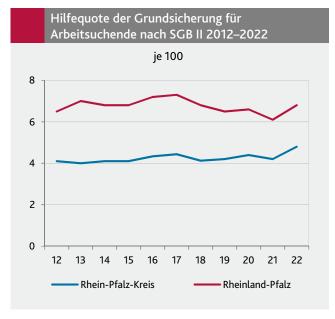
im	Landkrei	s (Zeitreih	ne)
Jahr	Reine A	Darunter: Für Kinder- tages- ein- richtungen	
Glossar-	1 000 EUR	%	
$_{ m ziffer}$ $ ightarrow$	8, 9		
,			
2012	51 732	100	67,1
2013	63 242	122,2	73,1
2014	65 903	127,4	71,6
2015	66 897	129,3	70,4
2016	74 508	144,0	70,2
2017	84 976	164,3	69,2
2018	102 120	197,4	73,9
2019	104 548	202,1	74,1
2020	103 811	200,7	73,2
2021	111 976	216,5	74,5
2022	119 425	230,9	74,2

Jugendhilfe örtlicher Träger

Zeitraum	Kurz-, mittel- und lan Veränderunger	
	%	%-Punkte
2022/2021	6,7	-0,3
2022/2017	40,5	4,9
2022/2012	130,9	7,1

Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

 $<sup>1\,</sup>Grund sicherung\,f\"{u}r\,Arbeit suchen de: Ergebnisse \,nach\,Revision,\,siehe\,Glossar.$ 





	Sozialhilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5.–9. Kapitel									Grundsicherung im Alter und bei		
lahr	insgesamt Hilfe zum Lebensunt (3. Kapitel)			erhalt	Hilfear	ten nach 5.–9.	Erwerbsminderung (4. Kapitel) <sup>1</sup>					
·	Bruttoausgaben				Empfänger/ -innen am 31.12.	Bruttoa	usgaben	Empfänger/ -innen am 31.12	n am Empfänger/-innen		Anteil Ältere <sup>1</sup>	
Glossar-	1 000 EUR	2012=100	1 000 EUR	2012=100	Anzahl	1 000 EUR	2012=100	Anzahl	Anzahl	2012=100	%	
ziffer $ ightarrow$	1					2			3			
2012	24 662	100	360	100	191	24 302	100	901	706	100	45	
2013	29 145	118,2	485	134,7	233	28 660	117,9	1 019	768	108,8	45	
2014	26 911	109,1	625	173,5	265	26 286	108,2	1 011	807	114,3	46	
2015	29 307	118,8	723	200,5	283	28 585	117,6	1 130	847	120,0	45	
2016	31 193	126,5	721	199,9	260	30 473	125,4	1 164	841	119,1	44	
2017	33 097	134,2	802	222,6	168	32 294	132,9	1 175	891	126,2	43	
2018	35 576	144,3	869	241,0	182	34 708	142,8	1 200	937	132,7	43	
2019	33 758	136,9	763	211,8	167	32 995	135,8	1 144	954	135,1	45	
2020	6 470	26,2	531	147,4	104	5 939	24,4	382	968	137,1	44	
2021	6 619	26,8	589	163,3	116	6 030	24,8	340	955	135,3	45	
2022	4 949	20,1	648	179,7	167	4 302	17,7	292	886	125,5	57	
				Kı	urz-, mittel- ur	nd langfristige '	Veränderunge	n				
Zeitraum					9/	, 5					%-Punk	
022/2021	-25,2 10,0 44,0 -28,7 -14,1 -7,2								12			
022/2017		-85,0	-	19,3	-0,6	-	86,7	-75,1		-0,6	14	

Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

-79,9

2022/2012

-12,6

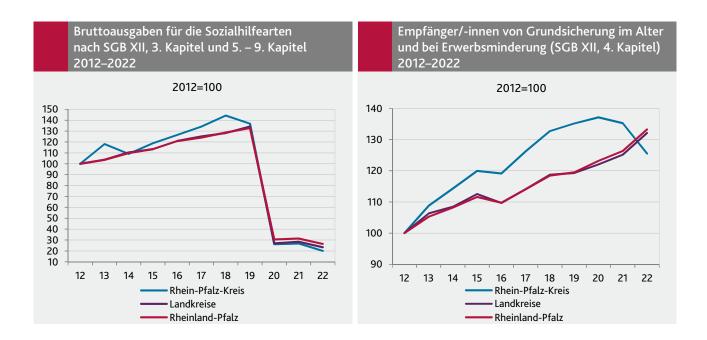
-82,3

-67,6

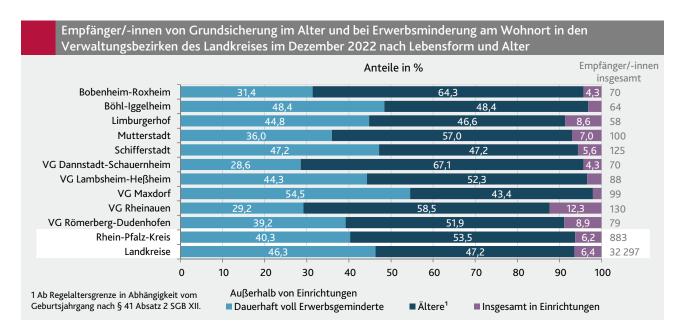
25,5

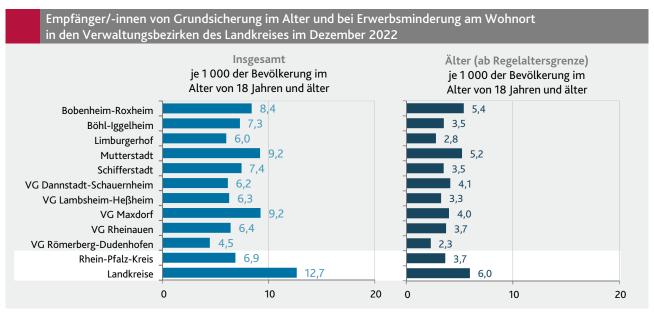
12,9

79,7



<sup>1</sup> Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel): Ab 2015 methodische Änderung; Anteil Ältere wegen geänderter Abgrenzung nicht mit Vorjahren vergleichbar, siehe Glossar.





						Zum V	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw.	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland
Glo	ossarziffer	Stichtag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
					•			•
			Einzahlung	en				
	Insgesamt	2022	1 000 EUR	481 554	11 825 191	240 861	1 070 192	17 168 53
	je Einwohner/-in	2022	EUR	3 083	3 852	3 083	5 096	4 13
	davon							
	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit	2022	EUR	2 854	3 429	2 854	4 866	3 73
	darunter							
	allgemeine Deckungsmittel	2022	EUR	1 242	1 390	945	2 540	1 74
	darunter							
	allgemeine Zuweisungen	2022	EUR	92	106	74	154	12
	Steuern und Umlagen	2022	EUR	1 149	1 281	845	2 422	1 61
	Gebühren, zweckgebundene Abgaben	2022	EUR	216	321	181	620	31
	soziale Sicherung	2022	EUR	385	555	291	896	57
	Investitionstätigkeit (u. a. Investitionszuwendungen)	2022	EUR	200	222	111	384	19
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	34,9	21,4	-36,3	89,3	18
	Finanzierungstätigkeit (Aufnahme von Investitionskrediten)	2022	EUR	30	200	29	583	20
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	-60,1	53,5	-64,1	211,2	21
			Auszahlung	gen				
0	Insgesamt	2022	1 000 EUR	463 621	11 410 027	216 062	1 030 186	16 037 03
	je Einwohner/-in	2022	EUR	2 968	3 717	2 968	5 319	3 86
	davon							
	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2022	EUR	2 566	3 094	2 566	4 452	3 20
	darunter							
	Personal	2022	EUR	844	878	621	1 051	93
1	Sach- und Dienstleistungen	2022	EUR	359	558	359	1 246	55
2	soziale Sicherung	2022	EUR	695	931	635	1 361	1 02
3	Zinsen	2022	EUR	16	24	7	40	3
1	Investitionstätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	2022	EUR	328	501	302	886	50
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	21,0	41,1	2,7	156,9	50
5	Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Investitionskrediten)	2022	EUR	74	121	40	372	1!
	Veränderung gegenüber dem	2022/D	%	-31,1	1,7	-48,5	216,7	3

 $<sup>1\</sup> Einschlie {\it \'g} lich\ Kreishaushalt; ohne\ Verbandsgemeinde-\ und\ Kreisumlage.$ 

Finanzkennzahlen für die Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände <sup>1</sup>										
	Merkmal									
	Merkmat	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Wert Landkreise			Rheinland-		
$\downarrow$ G	lossarziffer	Julian			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz		
16	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-) je Einwohner	2022	EUR	159	56	-523	1 389	225		
17	darunter: Aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2022	EUR	288	335	58	1 612	531		
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel	2022	%	48,4	44,9	31,2	78,0	54,5		

<sup>1</sup> Einschließlich Kreishaushalt.

Steuereinnahment	ände <sup>1</sup>			r Gemeinde	zahlen de	d Steuerkraf	ergleich un	Steuereinnahmen, Realsteuerv
Stichtag		ergleich					lahr bzw.	Merkmal
Steuereinnahment	Rheinland-				Wert	Einheit	_	
Insgesamt   2022   1000 EUR   178 977   3938 702   59 641   459 518   je Einwohner/-in   2022   EUR   1146   1283   841   2 636   davon	Pfalz	Maximum	Minimum	insgesamt				lossarziffer
je Einwohner/-in 2022 EUR 1 146 1 283 841 2 636 davon  9 Realsteuern 2022 EUR 461 699 341 2 139  Grundsteuer A 2022 EUR 3 66 2 16  Grundsteuer B 2022 EUR 141 134 106 174  0 Gewerbesteuer (netto) 2022 EUR 317 558 230 2 025  1 Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern 2022 EUR 637 504 353 637  Umsatzsteuer 2022 EUR 637 504 353 637  Umsatzsteuer 2022 EUR 9 16 7 24  2022 EUR 39 65 33 101  2 sonstige Steuern 2022 EUR 9 16 7 24  Realsteuervergleich und Steuerkraftzahler  Realsteuerhebesätze  Grundsteur A 2022 % 301 331 298 427  Grundsteur B 2022 % 366 399 329 480  Gewerbesteuer 2022 % 367 2363 315 417  4 Realsteueristaufkommen 2022 1000 EUR 77 207 2 327 571 25 845 331 103  je Einwohner/-in 2022 EUR 350 618 254 2 278  5 Realsteueraufbringungskraft 2022 1000 EUR 78 637 2 291 636 25 493 360 567  je Einwohner/-in 2022 EUR 503 746 360 2 672  6 Steuereinnahmenkraft (STK) 2022 EUR 178 980 3 854 060 58 384 486 217  je Einwohner/-in 2022 EUR 178 980 3 854 060 58 384 486 217  je Einwohner/-in 2022 EUR 178 980 3 854 060 58 384 486 217  je Einwohner/-in 2022 EUR 178 980 3 854 060 58 384 486 217  je Einwohner/-in 2022 EUR 178 980 3 854 060 58 384 486 217					nen	Steuereinnah		
Mayon   Sealsteuern   2022   EUR   461   699   341   2 139	6 747 964	459 518	59 641	3 938 702	178 977	1 000 EUR	2022	Insgesamt
Realsteuern   2022   EUR   461   699   341   2 139	1 626	2 636	841	1 283	1 146	EUR	2022	je Einwohner/-in
Grundsteuer A 2022 EUR 3 16 2 16 Grundsteuer B 2022 EUR 141 134 106 174 Gewerbesteuer (netto) 2022 EUR 317 558 230 2 025 Gemeindeanteile and en Gemeinschaftssteuern 2022 EUR 637 504 353 637 Umsatzsteuer 2022 EUR 39 65 33 101 Z sonstige Steuern 2022 EUR 9 16 7 24  Realsteuerhebesätze Grundsteur A 2022 EUR 9 16 7 24  Grundsteuer B 2022 % 301 331 298 427 Grundsteuer B 2022 % 366 399 329 480 Gewerbesteuer 2022 % 366 363 315 417 A Realsteueristaufkommen 2022 1000 EUR 77 207 2 327 571 25 845 331 103 je Einwohner/-in 2022 EUR 350 618 254 2 278 GRealsteueraufbringungskraft 2022 1000 EUR 78 637 2 291 636 25 493 360 567 je Einwohner/-in 2022 EUR 503 746 360 2 672 GEInwohner/-in 2022 EUR 503 746 360 2 672 GEInwohner/-in 2022 EUR 178 980 3 854 060 58 384 486 217 je Einwohner/-in 2022 EUR 178 980 3 854 060 58 384 486 217 je Einwohner/-in 2022 EUR 178 980 3 854 060 58 384 486 217 je Einwohner/-in 2022 EUR 178 980 3 854 060 58 384 486 217								davon
Grundsteuer B 2022 EUR 141 134 106 174  Gewerbesteuer (netto) 2022 EUR 317 558 230 2 025  Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern 2022 EUR 637 504 353 637  Einkommensteuer 2022 EUR 637 504 353 637  Umsatzsteuer 2022 EUR 39 65 33 101  zonstige Steuern¹ 2022 EUR 9 16 7 24  Realsteuervergleich und Steuerkraftzahler  Franksteuer B 2022 % 301 331 298 427  Grundsteuer B 2022 % 366 399 329 480  Gewerbesteuer 2022 % 367 363 315 417  4 Realsteueristaufkommen 2022 1000 EUR 77 207 2 327 571 25 845 331 103  je Einwohner/-in 2022 EUR 494 758 365 2 393  darunter: Gewerbesteuer (brutto) 2022 EUR 350 618 254 2 278  Realsteueraufbringungskraft 2022 1000 EUR 78 637 2 291 636 25 493 360 567  je Einwohner/-in 2022 EUR 503 746 360 2 672  Steuereinnahmenkraft (STK) 2022 EUR 178 980 3 854 060 58 384 486 217  je Einwohner/-in 2022 EUR 178 980 3 854 060 58 384 486 217  je Einwohner/-in 2022 EUR 178 980 3 854 060 58 384 486 217  je Einwohner/-in 2022 EUR 178 980 3 854 060 58 384 486 217	1 023	2 139	341	699	461	EUR	2022	Realsteuern
Gewerbesteuer (netto)   2022   EUR   317   558   230   2 025     Gemeindeanteile and en Gemeinschaftssteuern   2022   EUR   637   504   353   637     Einkommensteuer   2022   EUR   39   65   33   101     Sonstige Steuern	5	16	2	6	3	EUR	2022	Grundsteuer A
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern   2022   EUR   676   568   413   737     Einkommensteuer   2022   EUR   637   504   353   637     Umsatzsteuer   2022   EUR   39   65   33   101     Sonstige Steuern	156	174	106	134	141	EUR	2022	Grundsteuer B
Binkommensteuer   2022   EUR   676   568   413   737	862	2 025	230	558	317	EUR	2022	Gewerbesteuer (netto)
Umsatzsteuer         2022         EUR         39         65         33         101           Realsteuern¹         Realsteuerhebesätze           Grundsteur A         2022         %         301         331         298         427           Grundsteuer B         2022         %         366         399         329         480           Gewerbesteuer         2022         %         367         363         315         417           Realsteueristaufkommen         2022         %         367         363         315         417           Realsteueristaufkommen         2022         1 000 EUR         77 207         2 327 571         25 845         331 103           je Einwohner/-in         2022         EUR         494         758         365         2 393           darunter: Gewerbesteuer (brutto)         2022         EUR         350         618         254         2 278           Realsteueraufbringungskraft         2022         1 000 EUR         78 637         2 291 636         25 493         360 567           je Einwohner/-in         2022         EUR         503         746         360         2 672           5 Steuereinnahmenkraft (STK)	582	737	413	568	676	EUR	2022	
Realsteuerhebesätze  Grundsteur A 2022 % 301 331 298 427  Grundsteuer B 2022 % 366 399 329 480  Gewerbesteuer 2022 % 367 363 315 417  4 Realsteueristaufkommen 2022 1000 EUR 77 207 2 327 571 25 845 331 103  je Einwohner/-in 2022 EUR 494 758 365 2 393  darunter: Gewerbesteuer (brutto) 2022 EUR 350 618 254 2 278  Realsteueraufbringungskraft 2022 1000 EUR 78 637 2 291 636 25 493 360 567  je Einwohner/-in 2022 EUR 503 746 360 2 672  Steuereinnahmenkraft (STK) 2022 1 000 EUR 178 980 3 854 060 58 384 486 217  je Einwohner/-in 2022 EUR 1146 1 255 824 2 896	500	637	353	504	637	EUR	2022	Einkommensteuer
Realsteuervergleich und Steuerkraftzahlen         Realsteuerhebesätze         Grundsteur A       2022       %       301       331       298       427         Grundsteuer B       2022       %       366       399       329       480         Gewerbesteuer       2022       %       367       363       315       417         4 Realsteueristaufkommen       2022       1000 EUR       77 207       2 327 571       25 845       331 103         je Einwohner/-in       2022       EUR       494       758       365       2 393         darunter: Gewerbesteuer (brutto)       2022       EUR       350       618       254       2 278         Realsteueraufbringungskraft       2022       1000 EUR       78 637       2 291 636       25 493       360 567         je Einwohner/-in       2022       EUR       503       746       360       2 672         Steuereinnahmenkraft (STK)       2022       1 000 EUR       178 980       3 854 060       58 384       486 217         je Einwohner/-in       2022       EUR       1 146       1 255       824       2 896	81	101	33	65	39	EUR	2022	Umsatzsteuer
Realsteuerhebesätze         Grundsteur A       2022       %       301       331       298       427         Grundsteuer B       2022       %       366       399       329       480         Gewerbesteuer       2022       %       367       363       315       417         4 Realsteueristaufkommen       2022       1 000 EUR       77 207       2 327 571       25 845       331 103         je Einwohner/-in       2022       EUR       494       758       365       2 393         darunter: Gewerbesteuer (brutto)       2022       EUR       350       618       254       2 278         5 Realsteueraufbringungskraft       2022       1 000 EUR       78 637       2 291 636       25 493       360 567         je Einwohner/-in       2022       EUR       503       746       360       2 672         5 Steuereinnahmenkraft (STK)       2022       1 000 EUR       178 980       3 854 060       58 384       486 217         je Einwohner/-in       2022       EUR       1 146       1 255       824       2 896	22	24	7	16	9	EUR	2022	sonstige Steuern <sup>1</sup>
Grundsteur A         2022         %         301         331         298         427           Grundsteuer B         2022         %         366         399         329         480           Gewerbesteuer         2022         %         367         363         315         417           4 Realsteueristaufkommen         2022         1 000 EUR         77 207         2 327 571         25 845         331 103           je Einwohner/-in         2022         EUR         494         758         365         2 393           darunter: Gewerbesteuer (brutto)         2022         EUR         350         618         254         2 278           5 Realsteueraufbringungskraft         2022         1 000 EUR         78 637         2 291 636         25 493         360 567           je Einwohner/-in         2022         EUR         503         746         360         2 672           5 Steuereinnahmenkraft (STK)         2022         1 000 EUR         178 980         3 854 060         58 384         486 217           je Einwohner/-in         2022         EUR         1 146         1 255         824         2 896				len	euerkraftzah	vergleich und S	Realsteuer	
Grundsteuer B 2022 % 366 399 329 480 Gewerbesteuer 2022 % 367 363 315 417  4 Realsteueristaufkommen 2022 1000 EUR 77 207 2 327 571 25 845 331 103 je Einwohner/-in 2022 EUR 494 758 365 2 393 darunter: Gewerbesteuer (brutto) 2022 EUR 350 618 254 2 278  5 Realsteueraufbringungskraft 2022 1000 EUR 78 637 2 291 636 25 493 360 567 je Einwohner/-in 2022 EUR 503 746 360 2 672 6 Steuereinnahmenkraft (STK) 2022 1000 EUR 178 980 3 854 060 58 384 486 217 je Einwohner/-in 2022 EUR 1 146 1 255 824 2 896								Realsteuerhebesätze
Gewerbesteuer         2022         %         367         363         315         417           4 Realsteueristaufkommen         2022         1 000 EUR         77 207         2 327 571         25 845         331 103           je Einwohner/-in         2022         EUR         494         758         365         2 393           darunter: Gewerbesteuer (brutto)         2022         EUR         350         618         254         2 278           5 Realsteueraufbringungskraft         2022         1 000 EUR         78 637         2 291 636         25 493         360 567           je Einwohner/-in         2022         EUR         503         746         360         2 672           6 Steuereinnahmenkraft (STK)         2022         1 000 EUR         178 980         3 854 060         58 384         486 217           je Einwohner/-in         2022         EUR         1 146         1 255         824         2 896	333	427	298	331	301	%	2022	Grundsteur A
4       Realsteueristaufkommen       2022       1 000 EUR       77 207       2 327 571       25 845       331 103         je Einwohner/-in       2022       EUR       494       758       365       2 393         darunter: Gewerbesteuer (brutto)       2022       EUR       350       618       254       2 278         5       Realsteueraufbringungskraft       2022       1 000 EUR       78 637       2 291 636       25 493       360 567         je Einwohner/-in       2022       EUR       503       746       360       2 672         6       Steuereinnahmenkraft (STK)       2022       1 000 EUR       178 980       3 854 060       58 384       486 217         je Einwohner/-in       2022       EUR       1 146       1 255       824       2 896	431	480	329	399	366	%	2022	Grundsteuer B
je Einwohner/-in 2022 EUR 494 758 365 2 393 darunter: Gewerbesteuer (brutto) 2022 EUR 350 618 254 2 278  5 Realsteueraufbringungskraft 2022 1 000 EUR 78 637 2 291 636 25 493 360 567 je Einwohner/-in 2022 EUR 503 746 360 2 672  5 Steuereinnahmenkraft (STK) 2022 1 000 EUR 178 980 3 854 060 58 384 486 217 je Einwohner/-in 2022 EUR 1 146 1 255 824 2 896	350	417	315	363	367	%	2022	Gewerbesteuer
darunter: Gewerbesteuer (brutto)     2022     EUR     350     618     254     2 278       5     Realsteueraufbringungskraft     2022     1 000 EUR     78 637     2 291 636     25 493     360 567       je Einwohner/-in     2022     EUR     503     746     360     2 672       6     Steuereinnahmenkraft (STK)     2022     1 000 EUR     178 980     3 854 060     58 384     486 217       je Einwohner/-in     2022     EUR     1 146     1 255     824     2 896	4 642 781	331 103	25 845	2 327 571	77 207	1 000 EUR	2022	Realsteueristaufkommen
5       Realsteueraufbringungskraft       2022       1 000 EUR       78 637       2 291 636       25 493       360 567         je Einwohner/-in       2022       EUR       503       746       360       2 672         6       Steuereinnahmenkraft (STK)       2022       1 000 EUR       178 980       3 854 060       58 384       486 217         je Einwohner/-in       2022       EUR       1 146       1 255       824       2 896	1 119	2 393	365	758	494	EUR	2022	je Einwohner/-in
je Einwohner/-in 2022 EUR 503 746 360 2 672  6 Steuereinnahmenkraft (STK) 2022 1 000 EUR 178 980 3 854 060 58 384 486 217  je Einwohner/-in 2022 EUR 1 146 1 255 824 2 896	958	2 278	254	618	350	EUR	2022	darunter: Gewerbesteuer (brutto)
6 Steuereinnahmenkraft (STK) 2022 1 000 EUR 178 980 3 854 060 58 384 486 217 je Einwohner/-in 2022 EUR 1 146 1 255 824 2 896	4 645 323	360 567	25 493	2 291 636	78 637	1 000 EUR	2022	Realsteueraufbringungskraft
je Einwohner/-in 2022 EUR 1 146 1 255 824 2 896	1 119	2 672	360	746	503	EUR	2022	je Einwohner/-in
	6 661 198	486 217	58 384	3 854 060	178 980	1 000 EUR	2022	Steuereinnahmenkraft (STK)
7 STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen <sup>1</sup> 2022 1 000 EUR 245 636 5 367 477 101 158 536 255	1 605	2 896	824	1 255	1 146	EUR	2022	je Einwohner/-in
	8 779 044	536 255	101 158	5 367 477	245 636	1 000 EUR	2022	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen <sup>1</sup>
je Einwohner/-in 2022 EUR 1 573 1 748 1 496 3 591	2 115	3 591	1 496	1 748	1 573	EUR	2022	je Einwohner/-in

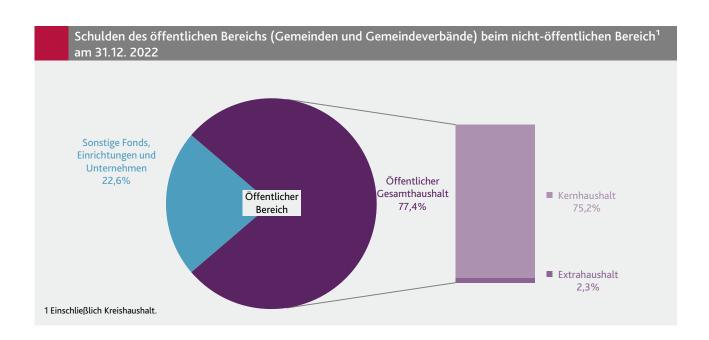
<sup>1</sup> Einschließlich Kreishaushalt.

# Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände beim nicht-öffentlichen Bereich<sup>1</sup> (Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen)

(Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen)												
	Merkmal					Zum V	ergleich					
	мегкта	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-				
↓ C	ilossarziffer	o the https://www.			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz				
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2022	1 000 EUR	143 678	9 119 699	133 483	699 785	19 382 742				
	davon											
	öffentlicher Gesamthaushalt	2022	1 000 EUR	111 271	6 191 090	54 276	476 223	12 495 118				
	Kernhaushalte	2022	1 000 EUR	108 008	6 088 585	54 276	474 486	11 508 029				
29	Investitionskredite	2022	Anteil in %	100	66,6	30,4	100	63,4				
29	Liquiditätskredite	2022	Anteil in %	-	33,4	-	69,6	40,6				
30	Extrahaushalte	2022	1 000 EUR	3 263	102 505	-	56 956	987 089				
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2022	1 000 EUR	32 407	2 928 609	23 785	362 132	6 887 624				
		9	Schulden je Einv	wohner								
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2022	EUR	920	2 971	920	7 750	4 670				
	davon											
	öffentlicher Gesamthaushalt	2022	EUR	712	2 017	389	6 405	3 010				
	Kernhaushalte	2022	EUR	692	1 983	357	6 392	2 773				
29	Investitionskredite	2022	EUR	692	1 320	357	2 401	1 758				
29	Liquiditätskredite	2022	EUR	-	663	-	4 071	1 125				
30	Extrahaushalte	2022	EUR	21	33	-	445	238				
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2022	EUR	207	954	179	1 938	1 659				

Unternehmen

1 Einschließlich Kreishaushalt.



#### Einzahlungen der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände<sup>1</sup> (Zeitreihe)

						Davon Einza	ahlungen durch			
				orde	entliche und auß	erordentliche T	ätigkeit			Finanzierungs-
Jahr	Insges	amt				darunter			Investitions- tätigkeit (u. a.	tätigkeit (Auf-
<b>,</b>			zusammen	allgemeine	daru	nter	Gebühren,	soziale	Investitions-	nahme von
				Deckungs-	allgemeine	Steuern und	zweckgebun-	Sicherung	zuwendungen)	Investitions- krediten)
			mittel Zuweisungen Umlagen dene Abgaben							Krediterry
Glossar-	EUR je Einw.	2012 =100				EUR je Ei	nwohner/-in			
ziffer $\rightarrow$	1		2	3	4	5		5	7	8
2012	2 034	100	1 770	809	56	753	203	215	136	128
2013	2 117	104,1	1 850	851	69	782	202	188	153	115
2014	2 190	107,6	1 920	878	69	809	183	217	172	98
2015	2 374	116,7	2 103	998	65	921	190	252	129	141
2016	2 436	119,8	2 170	915	73	842	192	322	173	93
2017	2 419	118,9	2 271	1 028	85	942	211	308	127	21
2018	2 536	124,7	2 375	1 070	73	995	204	340	145	16
2019	2 706	133,0	2 525	1 097	64	1 033	227	368	130	50
2020	2 744	134,9	2 598	1 127	155	971	195	385	113	33
2021	3 009	147,9	2 754	1 158	73	1 081	215	361	205	51
2022	3 083	151,6	2 854	1 242	92	1 149	216	385	200	30
Zeitraum				Kur	z-, mittel- und la	ngfristige Verä	nderungen			
Zeitraam						%				
2022/2021		2,5		7,3	25,0	6,3	0,5	6,8	-2,5	-41,7
2022/2017		27,5	25,7	20,8	7,3	21,9	2,4	24,9	57,8	38,3
2022/2012		51,6	61,2	53,5	63,9	52,6	6,4	78,8	47,2	-77,0

<sup>1</sup> Einschließlich Kreishaushalt; Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

#### Auszahlungen der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände<sup>1</sup> (Zeitreihe)

					Davon	Auszahlungen dı	ırch		
				ordentliche	und außerordentlic	he Tätigkeit		Investitions-	Finanzierungs-
Jahr	Insge	samt			darun	ter	tätigkeit (immaterielle	tätigkeit	
			zusammen	Personal	Sach- und Dienstleistungen	soziale Sicherung	7insen		(Tilgung von Investitions- krediten)
Glossar-	EUR je Einw.	2012 =100			EUF	R je Einwohner/-i	n		
ziffer $ ightarrow$	10		2		11	12	13	14	15
2012	1 992	100	1 648	493	276	439	44	262	82
2013	2 106	105,7	1 732	507	278	469	43	300	74
2014	2 148	107,8	1 816	532	294	487	38	243	89
2015	2 294	115,2	1 899	566	295	543	41	237	158
2016	2 307	115,8	2 021	604	287	600	37	208	78
2017	2 394	120,2	2 049	631	279	650	31	248	97
2018	2 532	127,1	2 145	665	294	668	30	270	117
2019	2 624	131,7	2 227	732	304	649	30	265	131
2020	2 761	138,6	2 344	746	334	678	24	315	102
2021	3 057	153,5	2 548	801	379	688	20	365	144
2022	2 968	149,0	2 566	844	359	695	16	328	74
Zeitraum				Kurz-, mittel	- und langfristige Ve	ränderungen			
Zeitidaiii					%				
2022/2021	-2,9		0,7	5,3	-5,2	1,0	-20,8	-10,0	-48,7
2022/2017		24,0	25,2	33,8	28,9	7,0	-49,3	32,4	-23,8
2022/2012		49,0	55,7	71,1	30,4	58,3	-64,0	25,4	-9,5

 $<sup>1\</sup> Einschlie \\ \text{$\mathsf{Slich}$ Kreishaushalt; Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe $\mathsf{Glossar}$.}$ 

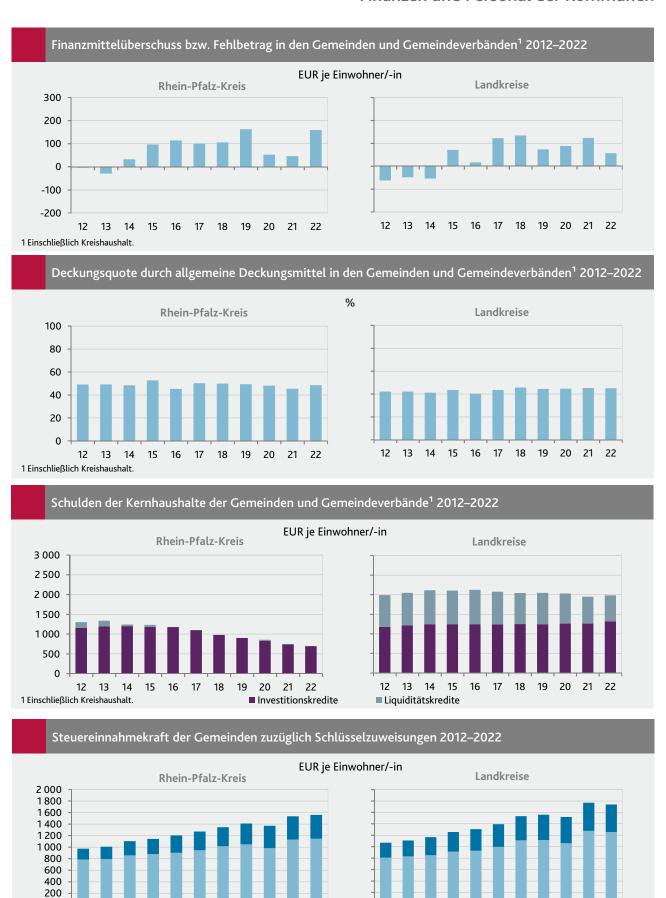
		len der Gemeinden un ände¹ (Zeitreihe)	d	Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände <sup>1,2</sup> (Zeitreihe)					
	Finanzmittelüb	perschuss bzwfehlbetrag (-)	Deckungsquote				Darunter Ker	nhaushalte	
Jahr	insgesamt	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	durch allgemeine Deckungsmittel	Jahr	Öffentl Gesamtha		zusammen	Liquiditäts- kredite	
Glossar-	EUF	R je Einwohner/-in	%	Glossar-	EUR je Einwohner/-in	2012=100	EUR je Einwohner/-in	Anteil in %	
ziffer $\rightarrow$	16	17	18	ziffer →	28		32	29	
2012	-4	122	49,1	2012	1 299	100	1 299	10,6	
2012	-30	117	49,2	2012	1 338	103,0	1 338	10,6	
2014	32	104	48,4	2014	1 279	98,5	1 242	3,4	
2015	96	205	52,6	2015	1 269	97,7	1 234	4,0	
2016	114	149	45,3	2016	1 213	93,4	1 179	0,4	
2017	101	222	50,2	2017	1 130	87,0	1 100	-	
2018	105	230	49,9	2018³	1 048	80,7	1 019	0,1	
2019	163	298	49,3	2019	927	71,4	900	0,1	
2020	52	253	48,1	2020	882	67,9	857	3,2	
2021	46	206	45,4	2021	773	59,5	750	2,2	
2022	159	288	48,4	2022	712	54,8	692	0,0	
Zeitraum	Kurz	z-, mittel- und langfristige Veränd	derungen	Zeitraum	Kurz-, m	nittel- und lang	gfristige Veränder	ungen	
Zeitiaum	EUF	R je Einwohner/-in	%-Punkte	Zeitiaum		%		%-Punkte	
2022/2021	113	113 82		2022/2021		-7,9		-2,2	
2022/2017	59	66	-1,8	2022/2017 <sup>3</sup>		-37,0	-37,1	0,0	
2022/2012	164	166	-0,7	2022/2012		-45,2	-46,7	-10,6	

<sup>1</sup> Einschließlich Kreishaushalt. – 2 Beim nicht-öffentlichen Bereich. – 3 Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

#### Steuereinnahmen je Einwohner/-in der Gemeinden und Steuerkraftzahlen je Einwohner/-in (Zeitreihe)

				Steuerein	nahmen				Steuerkraftzahlen			
						,	e Einwohner/-i	in				
Jahr				Realsteuern			nteil an den aftssteuern		Real-	Steuer-	STK zuzüglich	
	insges	amt	zusammen	Grund- steuern	Gewerbe- steuer (netto)	zusammen	darunter: Einkommen- steuer	sonstige Steuern <sup>1</sup>	steuerauf- bringungs- kraft	einnahme- kraft (STK)	Schlüssel- zuwei- sungen <sup>1</sup>	
Glossar-	1 000 EUR					2012	2=100					
ziffer $ ightarrow$			19		20	21		22	25	26	27	
	,											
2012	112 717	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
2013	114 737	101,8	98,2	98,4	98,1	102,5	102,6	134,6	99,1	101,2	103,5	
2014	125 700	111,5	114,1	106,8	119,9	107,1	107,3	154,6	112,9	109,2	113,1	
2015	130 184	115,5	114,7	108,8	119,3	111,4	111,0	176,0	113,0	111,9	117,1	
2016	134 790	119,6	125,4	108,5	138,8	108,9	108,4	171,7	124,3	114,6	123,3	
2017	142 459	126,4	124,4	109,2	136,5	119,2	117,8	192,6	122,6	120,3	129,9	
2018	154 344	136,9	132,3	110,2	149,8	129,3	127,2	220,8	130,1	129,1	137,5	
2019	159 601	141,6	130,3	115,3	142,2	137,5	134,6	220,4	127,3	133,6	144,1	
2020	149 239	132,4	120,8	113,5	126,5	129,3	125,4	167,5	111,9	125,2	140,3	
2021	169 924	150,8	149,8	114,8	177,5	139,8	136,3	160,6	142,6	144,2	156,9	
2022	178 977	158,8	161,2	114,1	198,6	142,8	140,3	201,2	143,6	146,0	159,7	
Zeitraum				Ku	rz-, mittel- un		Veränderunge	n				
						%						
2022/2021		5,3	7,6	-0,6	11,8	2,2	2,9	25,3	0,7	1,3	1,8	
2022/2017		25,6	29,6	4,5	45,5	19,8	19,1	4,5	17,1	21,4	22,9	
2022/2012		58,8	61,2	14,1	98,6	42,8	40,3	101,2	43,6	46,0	59,7	

 $<sup>1\,</sup>Einschlie \\ \beta lich\,Kreishaushalt;\,Hinweis\,zur\,zeitlichen\,Vergleichbarkeit,\,siehe\,Glossar.$ 



13 14

■ Schlüsselzuweisungen (einschließlich Verbandsgemeinde- und Kreishaushalt)

21 22

14 15 16 17 18 19 20

Steuereinnahmekraft

Einzahlungen d	er Kernha	ushalte	(Do	ppik) in de	en Verw	altungs	bezirke	n des Laı	ndkreise	S	
							Davon	Einzahlunge	n durch		
					ordentliche	und außer					
					darunt					I	Finanzierungs-
	Ins	sgesamt			-Uas	darı	ınter	Gebühren,		Investitions- tätigkeit (u. a.	tätigkeit
Verwaltungsbezirk		Ü		zusammen	allge- meine Deckungs- mittel	allge- meine Zuweis- ungen	Steuern und Umlagen	zweck-	soziale Sicherung	Investitions- zuwendungen)	(Aufnahme von Investitions- krediten)
						2	.022				
	1 000 EUR					EU	IR je Einwo	hner/-in			
Glossarziffer →	Glossarziffer → 1			2	3	4	5		6	7	8
								1			
			te der	Gemeinden ur			•	•			
Bobenheim-Roxheim	20 148	1 991		1 753	1 027	64	963	181	25	172	66
Böhl-Iggelheim	19 961	1 893		1 700	1 059	65	994	183	-	193	-
Limburgerhof	22 896	1 966		1 908	1 292	79	1 213	158	27	58	-
Mutterstadt	25 964	1 980		1 805	1 221	65	1 143	117	39	102	74
Schifferstadt	41 600	2 017	_	1 970	1 353	63	1 289	111	35	48	-
VG Dannstadt-Schauernheim	36 337	2 642		1 702	1 249	69	1 180	161	2	939	-
VG Lambsheim-Heßheim	29 281	1 702		1 592	1 088	66	1 022	114	-	110	-
VG Maxdorf	26 551	2 054		2 038	1 598	70	1 528	150	5	15	-
VG Rheinauen	45 222	1 846		1 723	1 124	70	1 054	184	- 2	62	61
VG Römerberg-Dudenhofen	39 661	1 822		1 780	1 180	69	1 111	159	15	43	-
Rhein-Pfalz-Kreis	307 620	1 970		1 794	1 218	68	1 149	150	14	155	20
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsfreie Gemeinden	1 951 408	3 169		2 914	1 980	68	1 911	197	230	142	112
VG und Ortsgemeinden	5 825 916	2 374		2 027	1 189	65	1 121	233	50	187	160
Zusammen	7 777 324	2 533		2 205	1 348	66	1 279	225	86	178	151
		,	√erban	ndsgemeindeha	aushalt (ohr	ne Gemeino	dehaushalt	e) <sup>2</sup>			
VG Dannstadt-Schauernheim	10 298	749		702	472	-	472	118	2	47	-
VG Lambsheim-Heßheim	9 998	581		558	345	-	345	63	-	23	-
VG Maxdorf	7 878	609		604	406	-	406	84	5	6	-
VG Rheinauen	10 704	437		436	216	-	216	91	- 2	1	-
VG Römerberg-Dudenhofen	10 811	497		493	282	-	282	68	13	4	-
Rhein-Pfalz-Kreis	49 688	551		538	323	-	323	83	4	14	-
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsgemeinden	2 054 951	837		731	393	4	387	87	50	42	65
Kreishaushalt <sup>3</sup>											
Rhein-Pfalz-Kreis	255 522	1 636		1 582	546	24	522	66	371	45	10
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Landkreise	5 894 029	1 920		1 825	644	41	603	95	469	45	50

 $<sup>1\,</sup>Ohne\,Verbandsgemeinde-\,und\,Kreisumlage.\,-\,2\,Einschlie\\ \betalich\,Verbandsgemeindeumlage.\,-\,3\,Einschlie\\ \betalich\,Kreisumlage.\,-\,3\,Einschlie\\ \betalic$ 

noch: Einzahlun	gen der k	Kernh	aushalte	(Doppik	) in den '	Verwaltı	ungsbezirl	ken des L	andkreises		
						Davo	on Einzahlung	en durch			
				ordentli	che und auß						
						darunter			Investitions- tätigkeit (u. a.	Finanzierungs- tätigkeit	
	Insgesa	mt			daru	ınter	Gebühren,				
Verwaltungsbezirk	erwaltungsbezirk z	zusammen	allgemeine Deckungs- mittel	allgemeine Zuweis- ungen	Steuern und Umlagen	zweck- gebundene Abgaben	soziale Sicherung	Investitions- zuwendungen)	(Aufnahme von Investitions- krediten)		
				2	022/21		-		2022/D 2	012–2021	
					Veränd	erung je Ein	wohner/-in in	%			
Glossarziffer →	1		2	3	4	5		6	7	8	
Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) <sup>1</sup>											
Bobenheim-Roxheim	13,0		2,6	0,9	151,5	-3,0	-4,0	60,9	-6,5	124,3	
Böhl-Iggelheim	3,2	)	0,6	5,0	-14,7	6,6	-0,1	-100,0	60,9	-100,0	
Limburgerhof	-6,4		-5,5	-2,1	-47,3	3,8	29,1	-37,0	-43,3	-100,0	
Mutterstadt	-5,1		8,7	11,3	61,6	8,1	2,6	-6,3	-49,7	61,4	
Schifferstadt	-0,6	1	1,3	3,6	-15,6	4,8	9,7	12,5	-66,5	-100,0	
VG Dannstadt-Schauernheim	27,1		-6,6	6,7	22,1	6,0	-23,8	-69,5	634,9	-100,0	
VG Lambsheim-Heßheim	-0,5		0,3	-1,3	4,3	1,8	22,7	Х	1,9	-100,0	
VG Maxdorf	11,4		22,1	31,2	12,0	32,2	0,9	-79,3	-87,7	-100,0	
VG Rheinauen	-9,5		-11,3	-1,8	-24,3	0,2	-21,4	-198,8	-16,8	1 995,8	
VG Römerberg-Dudenhofen	2,1		4,6	5,9	4,1	6,1	3,6	-6,1	-45,3	-100,0	
Rhein-Pfalz-Kreis	2,0	1	0,4	5,3	-5,8	6,3	-3,4	-17,4	29,8	-25,9	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsfreie Gemeinden	2,2		1,0	-0,7	-2,4	-0,6	7,8	0,1	15,7	47,0	
VG und Ortsgemeinden	6,7		5,0	5,4	-1,6	6,1	11,8	40,0	18,7	78,2	
Zusammen	5,5		3,9	3,5	-1,8	3,9	11,1	15,3	18,2	72,7	
			Verbands	gamaindaha	ushalt (ohne	Comoindah	auchalto) <sup>2</sup>		_		
VG Dannstadt-Schauernheim	11,9		8,4	64,7	X	64,7	-27,6	-69,5	399,0	-100,0	
VG Lambsheim-Heßheim	-6,4		-8,6	-11,3	X	-2,6	9,7	X	55,6	X	
VG Maxdorf	-5,2		-2,3	1,5	X	1,5	0,2	-79,3	-64,9	-100,0	
VG Rheinauen	4,7		4,5	1,1	-100,0	2,7	23,7	-198,8	-77,2	X	
VG Römerberg-Dudenhofen	-2,0	T	-1,8	7,3	-100,0	8,7	-21,7	-16,7	17,3	X	
Rhein-Pfalz-Kreis	0,5		-0,2	8,7	-100,0	11,9	-6,2	-56,9	58,1	-100,0	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsgemeinden	7,2		3,6	1,0	7,8	1,4	11,7	40,4	51,0	102,2	
Kreishaushalt <sup>3</sup>											
Rhein-Pfalz-Kreis	2,4	1	6,4	4,9	2 240,5	0,6	10,6	7,9	55,9	-79,8	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Landkreise	0,6		0,6	0,5	-13,1	1,6	-14,0	7,2	36,3	14,9	

 $<sup>1\,</sup>Ohne\,Verbandsgemeinde-\,und\,Kreisumlage.\,-\,2\,Einschlie\\ \betalich\,Verbandsgemeindeumlage.\,-\,3\,Einschlie\\ \betalich\,Kreisumlage.\,-\,3\,Einschlie\\ \betalic$ 

Auszahlungen d	ler Kernhau	shalte (Dop	pik) in den	Verwaltı	ungsbezir	ken des L	andkreise	es	
					Da	von Auszahlu	ngen durch		
			OI	rdentliche un	d außerorden				
						ınter		Investitions-	Finanzierungs-
Verwaltungsbezirk	Insį	gesamt	zusammen	Personal	Sach- und Dienst- leistungen	soziale Sicherung	Zinsen	tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)
					2022				
	1 000 EUR EUR je Einwohner/-in								
Glossarziffer →	10		2		11	12	13	14	15
			•					•	•
		Haushalte der Ge	meinden und Ge	emeindeverbä	inde (ohne Kr	eishaushalt) <sup>1</sup>			
Bobenheim-Roxheim	18 472	1 826	1 627	688	190	18	-	198	1
Böhl-Iggelheim	19 690	1 868	1 508	628	197	76	0	356	3
Limburgerhof	25 253	2 168	1 821	746	271	28	21	292	55
Mutterstadt	24 589	1 875	1 586	606	240	52	8	275	15
Schifferstadt	39 097	1 896	1 669	644	271	50	14	142	85
VG Dannstadt-Schauernheim	25 855	1 880	1 583	509	317	54	19	242	55
VG Lambsheim-Heßheim	32 447	1 886	1 591	589	237	61	5	269	26
VG Maxdorf	23 206	1 795	1 524	534	192	35	11	123	148
VG Rheinauen	53 006	2 163	1 671	696	300	29	2	484	9
VG Römerberg-Dudenhofen	36 426	1 674	1 535	567	242	33	14	111	28
Rhein-Pfalz-Kreis	298 041	1 908	1 613	621	252	43	9	253	42
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsfreie Gemeinden	1 841 593	2 990	2 461	724	331	232	20	450	79
VG und Ortsgemeinden	5 558 389	2 265	1 774	623	323	64	16	395	96
Zusammen	7 399 982	2 410	1 912	643	325	97	17	406	92
	_	Verbands	gemeindehausha	alt Johns Con	noindohausha	1+a\ <sup>2</sup>		_	_
VG Dannstadt-Schauernheim	11 563	841	650	355	116	54	2	185	6
VG Lambsheim-Heßheim	13 318	774	617	293	115	61	3	148	8
VG Maxdorf	8 258	639	552	317	50	35	5	28	59
VG Rheinauen	11 665	476	441	257	45	29	-	35	_
VG Römerberg-Dudenhofen	10 180	468	447	251	57	33	4	16	5
Rhein-Pfalz-Kreis	54 984	610	524	286	73	41	2	74	12
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsgemeinden	2 009 248	819	652	338	111	64	7	132	34
			16.	shaush-lt					
District District Music	247 167	1 502		shaushalt	107	653	_	75	22
Rhein-Pfalz-Kreis	247 167	1 582	1 475	223	107	653	6	75	32
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Landkreise	5 856 207	1 908	1 783	235	233	834	8	95	29

 $<sup>1\,</sup>Ohne\,Verbandsgemeindeumlage;\,einschlie \betalich\,Kreisumlage.-2\,Einschlie \betalich\,Kreisumlage.$ 

#### noch: Auszahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises Davon Auszahlungen durch ordentliche und außerordentliche Tätigkeit Finanzierungs-Investitionsdarunter tätigkeit tätigkeit Insgesamt (immaterielle (Tilgung von Sach- und Verwaltungsbezirk zusammen soziale und materielle Investitions-Personal Dienst-Zinsen Sicherung Investitionen) krediten) leistungen 2022/21 2022/D 2012-2021 Veränderung je Einwohner/-in in % Glossarziffer $\rightarrow$ Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) Bobenheim-Roxheim -5,5 -0,0 0,7 -15,1 25,6 -100,0 -27,3 -97,5 Böhl-Iggelheim -0,9 5,8 3,2 33,8 45,1 -56,6 38,3 -96,6 Limburgerhof 2,4 -2,5 3,8 -1,6 43,3 -8,6 37,8 20,9 -3,7 3,9 1,9 20,3 35,8 -11,5 -17,3 -47,4 Mutterstadt Schifferstadt 3.5 -17.5 6.1 11,6 4,6 41.2 -19.8 -1.2 -10,7 -4,3 0,7 3,1 40,1 -8,4 32,8 VG Dannstadt-Schauernheim 13,9 VG Lambsheim-Heßheim 7,1 10,5 24,5 4,5 25,8 -36,0 33,8 -40,8 VG Maxdorf -1,5 -5,3 -16,9 0,6 78,2 -23,7 -26,6 43,8 VG Rheinauen 2,3 -6,8 8,0 -42,7 112,0 -0,2 151,3 -49,6 VG Römerberg-Dudenhofen 0,9 5,3 6,2 11,4 78,4 0,0 -19,3 -35,2 Rhein-Pfalz-Kreis -22,9 0.0 0,9 5.1 -8,5 48.4 -13,6 26,9 Zum Vergleich Rheinland-Pfalz -10.2 -50.5 44.0 Verbandsfreie Gemeinden -0.1-1,9 5,6 13.3 6,1 VG und Ortsgemeinden 6,4 5,6 3,7 7,4 43,6 -6,8 43,3 12,2 3,6 0,2 7,0 27,3 -23,4 43,5 11,1 Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)<sup>2</sup> -12,9 -34,0 VG Dannstadt-Schauernheim 15.6 8.0 1,0 21.7 40,1 357.4 VG Lambsheim-Heßheim 16,4 20,2 17,6 25,8 -11,0 253,4 -69,2 14,9 VG Maxdorf -0,8 -4,6 -8,6 -22,0 78,2 -28,1 -33,6 -5,8 VG Rheinauen 12,5 10,1 5,7 -15,2 112,0 72,3 Χ VG Römerberg-Dudenhofen 24,6 -13,4 2,5 3,3 4,3 -3,6 78,4 -16,4 Rhein-Pfalz-Kreis 9,4 7,0 4,3 2,5 55,9 -7,2 144,2 -28,5 Zum Vergleich Rheinland-Pfalz 5,9 2,5 2,5 76,4 1,7 Verbandsgemeinden 7,5 43,4 -9,3 Kreishaushalt Rhein-Pfalz-Kreis -5,1 0,5 3,6 -1,0 -29,4 -39,6 5,7 Zum Vergleich Rheinland-Pfalz Landkreise 2,7 0,2 7,0 -12,9 31,8 -20,0

<sup>1</sup> Ohne Verbandsgemeindeumlage; einschließlich Kreisumlage. – 2 Einschließlich Kreisumlage.

Steuereinnahmen der Gemeinden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises											
				Realsteuern		Gemeindear Gemeinsch		Sonstige			
V 10 - 1 - 1	Ins	gesamt	Grunds	Grundsteuer		Einkommen-	Umsatz-	Steuern <sup>1</sup>			
Verwaltungsbezirk			Α	В	steuer (netto)	steuer	steuer				
				2022							
	1 000 EUR			EUR je	Einwohner/-in						
Glossarziffer $ ightarrow$			19	19	19, 20	21	21	22			
Bobenheim-Roxheim	9 712	960	3	128	182	596	45	5			
Böhl-Iggelheim	10 421	988	4	141	198	611	25	9			
Limburgerhof	14 118	1 212	1	168	222	741	74	6			
Mutterstadt	14 890	1 136	4	160	316	605	42	10			
Schifferstadt	26 842	1 302	2	154	487	589	49	21			
VG Dannstadt-Schauernheim	16 159	1 175	7	150	323	645	38	12			
VG Lambsheim-Heßheim	17 430	1 013	5	112	238	621	29	7			
VG Maxdorf	19 771	1 529	2	144	673	655	48	8			
VG Rheinauen	25 672	1 048	3	138	214	658	28	7			
VG Römerberg-Dudenhofen	23 963	1 101	4	125	290	647	31	4			
Rhein-Pfalz-Kreis	178 977	1 146	3	141	317	637	39	9			
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
verbandsfreie und verbands- angehörige Gemeinden	3 934 870	1 282	6	134	558	504	65	15			

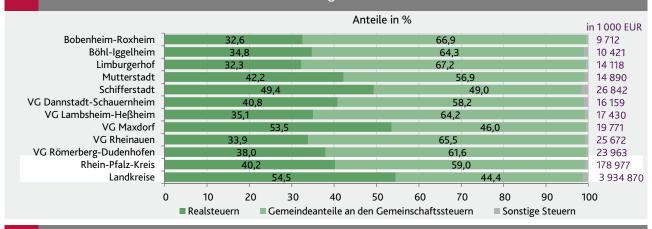
noch: Steuerein	nahmen der G	emeinde	n in den '	Verwaltur	ngsbezirke	n des Land	kreises		
					Realsteuern			nteile an den aftssteuern	Sonstige
V 1 1 1 1	Insg	esamt		Grund:	steuer	Gewerbe-	Einkommen-	Umsatz-	Steuern <sup>1</sup>
Verwaltungsbezirk				Α	В	steuer (netto)	steuer	steuer	
					2022/12				
	Veränderung in %				Veränderung	je Einwohner/-i	Einwohner/-in in %		
Glossarziffer →				19	19	19, 20	21	21	22
Bobenheim-Roxheim	35,9	32,1		-9,8	27,8	7,5	40,4	81,2	22,6
Böhl-Iggelheim	49,4	44,1		-3,1	15,1	80,8	41,6	103,5	60,3
Limburgerhof	21,2	13,3		-14,3	-6,6	-30,0	39,5	105,4	54,6
Mutterstadt	50,0	42,4		-9,4	10,9	79,6	35,3	86,2	141,1
Schifferstadt	70,1	56,1		6,7	18,0	88,7	43,0	91,8	248,4
VG Dannstadt-Schauernheim	57,9	45,6		-4,2	14,4	82,0	38,3	103,3	88,8
VG Lambsheim-Heßheim	60,8	49,8		-10,6	15,3	109,2	41,7	86,7	40,8
VG Maxdorf	101,1	96,1		-21,3	20,7	303,2	40,7	121,8	100,7
VG Rheinauen	48,3	41,4		18,4	21,3	58,5	39,4	110,2	63,3
VG Römerberg-Dudenhofen	84,2	74,5		9,1	13,2	560,3	42,0	110,2	59,6
Rhein-Pfalz-Kreis	58,8	50,0		-2,7	14,6	98,6	40,3	100,2	101,3
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
verbandsfreie und verbands- angehörige Gemeinden	67,6	62,2		-0,2	24,8	93,1	44,2	122,8	59,7
1 Ohne Kreishaushalt.									

Realsteuervergleich	Steuerkraftzahlen	und Umlagesatz in den	Verwaltungsbezirken de	s Landkreises

	Rea	lsteuerhebes	ätze	Realsteuerista	ufkommen	Real-	Steuer-	STK	Umlagesatz
	Grund	steuer	Gewerbe-	insgesamt	darunter: Gewerbe-	steuerauf- bringungs-	einnahme- kraft	zuzüglich Schlüssel-	für die Verbands-
Verwaltungsbezirk	Α	В	steuer		steuer (brutto)	kraft	(STK)	zuwei- sungen <sup>1</sup>	gemeinde- umlage
	2022								
		%			E	UR je Einwohner/-	in		%
Glossarziffer $ ightarrow$	3	3	3	24		25	26	27	
Bobenheim-Roxheim	300	365	365	332	201	347	970	1 130	Χ
Böhl-Iggelheim	300	365	365	365	219	382	996	1 164	X
Limburgerhof	300	365	365	415	246	435	1 227	1 315	X
Mutterstadt	300	365	365	513	349	528	1 140	1 282	X
Schifferstadt	305	367	373	693	537	687	1 275	1 438	Х
VG Dannstadt-Schauernheim	300	365	365	514	357	527	1 176	1 311	39,61
VG Lambsheim-Heßheim	306	368	367	381	263	388	1 013	1 176	32,00
VG Maxdorf	301	368	367	890	744	881	1 513	1 639	34,00
VG Rheinauen	300	365	365	378	237	393	1 057	1 197	19,50
VG Römerberg-Dudenhofen	300	365	365	449	321	459	1 107	1 253	25,00
Rhein-Pfalz-Kreis	301	366	367	494	350	503	1 146	1 290	28,51
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
verbandsfreie und verbands- angehörige Gemeinden	331	399	363	758	618	746	1 255	1 477	x

1 Ohne Kreishaushalt.

#### Steuereinnahmen der Gemeinden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022 nach Steuerarten



#### Steuereinnahmekraft zuzüglich Schlüsselzuweisungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022



Schulden der Kernha beim nicht-öffentlich									ernehmen			
			Kernha	aushalte								
					davon				Sonstige Fonds,			
	ins	gesamt		Investi-	Investi- Liquiditätskredite			Extrahaushalte		Einrichtungen und		
Verwaltungsbezirk		insgesamt		tions- kredite	Betrag	Anteil			Unternehmen			
						202	22					
	1 000 EUR		EUR je E	inwohner/-	in	%	1 000 EUR	EUR je Einw.	1 000 EUR	EUR je Einw.		
Glossarziffer →	28			29	29		30		31			
Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)												
Bobenheim-Roxheim	2 249	222	Gerriente	222	-	-	-	-	942	93		
Böhl-Iggelheim	429	41	ī	41	-	-	_	-	5 768	547		
Limburgerhof	7 005	601		601	-		-	-	1 172	101		
Mutterstadt	4 953	378		378	-	-	3 220	246	-	-		
Schifferstadt	11 393	553		553	-	-	43	2	7 346	356		
VG Dannstadt-Schauernheim	10 397	756		756	-	-	-	-	44	3		
VG Lambsheim-Heβheim	6 605	384		384	-	-	-	-	131	8		
VG Maxdorf	3 434	266		266	-	-	-	-	5 307	411		
VG Rheinauen	3 348	137		137	-	-	-	-	7 658	313		
VG Römerberg-Dudenhofen	7 097	326		326	-	-	-	-	4 038	186		
Rhein-Pfalz-Kreis	56 910	364		364	-	-	3 263	21	32 407	207		
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz												
Verbandsfreie Gemeinden	843 564	1 370		907	463	33,8	29 779	48	506 813	823		
VG und Ortsgemeinden	2 982 561	1 215		907	308	25,3	15 770	6	2 286 304	932		
Zusammen	3 826 125	1 246	I	907	339	27,2	45 549	15	2 793 117	910		
	_	Verha	ındsgamai	ndehaushal	t (ohne Ger	maindahau	shalte)	_	-			
VG Dannstadt-Schauernheim	733	53	lindsgemei	53	-	-	-	-	44	3		
VG Lambsheim-Heβheim	2 525	147	i i	147	-	-	-	_	131	8		
VG Maxdorf	1 791	139	1	139	_	_	_	-	5 307	411		
VG Rheinauen	-	-	_	-	-	-	-	-	7 658	313		
VG Römerberg-Dudenhofen	1 626	75	I	75	-	-	-	-	3 849	177		
Rhein-Pfalz-Kreis	6 676	74	I	74	-	-	-	-	16 989	188		
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz												
Verbandsgemeinden	1 576 600	642	I	334	308	47,9	14 437	6	2 181 527	889		
				Kreish	aushalt							
Rhein-Pfalz-Kreis	51 098	327		327	-	-	-					
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz												
Landkreise	2 262 460	737	T	413	324	44,0	56 956	19	135 492	44		
Landkielse	£ £0£ <del>4</del> 00	131	•	413	344	<del>-+-+</del> ,0	טכב טכ	13	133 432	77		

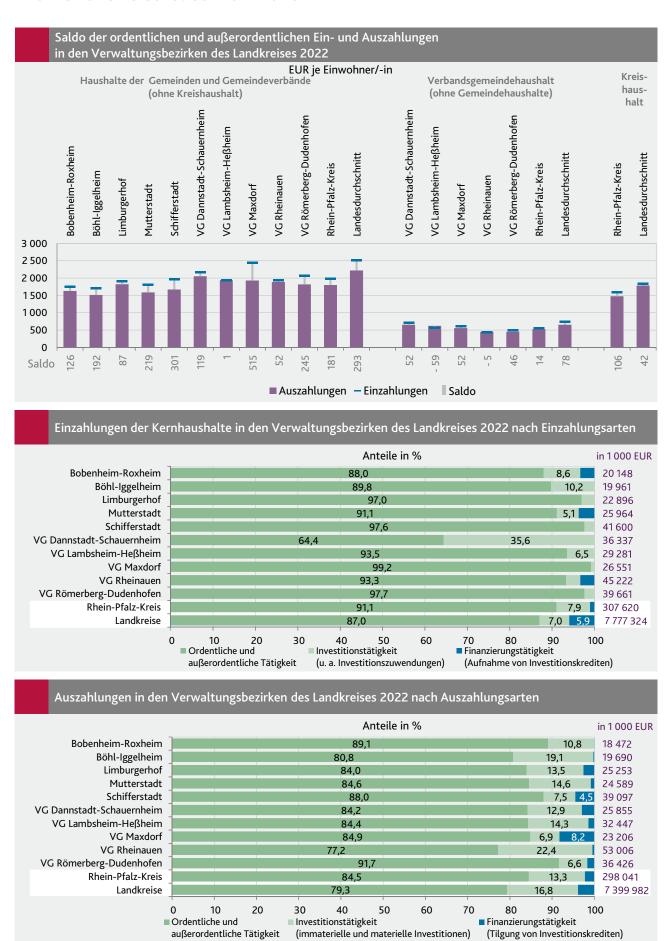
#### noch: Schulden der Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen beim nicht-öffentlichen Bereich in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

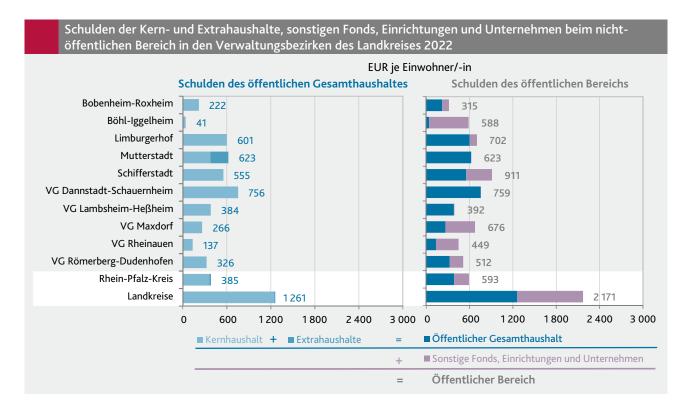
beim nicht-offer	ittichen i	bereich	ın den	verwattui	ngsbezirke	en des Land	ikreises			
		Langfri	stige Verär	nderung beim k	Kernhaushalt <sup>1</sup>		Kurzfristige Veränderung bei,			
					davon		Haushalt des	öffentlichem Gesamthaushalt		
	insgesamt		Investi- Liquiditätsk		itskredite	öffentlichen		darunter:		
Verwaltungsbezirk		<u> </u>		tions- kredite	Betrag	Anteil	Bereichs <sup>2</sup>	zusammen <sup>2</sup>	Kernhaushalt	
			31	1.12.2022/12				31.12.2022/22		
	%		je Einw	ohner/-in in %	)	%-Punkte	j	e Einwohner/-in in %	6	
Glossarziffer $ ightarrow$	28, 32			29	29		33	34		
		Hausha	lte der Gei	meinden und C	Gemeindeverbä	inde (ohne Krei	shaushalt)			
Bobenheim-Roxheim	26,5	23,0		23,0	-	-	21,3	41,7	41,7	
Böhl-Iggelheim	-90,3	-90,7		-90,7	-	-	26,4	-8,8	-8,8	
Limburgerhof	-42,1	-45,8		-45,8	-	-	-10,5	-9,1	-9,1	
Mutterstadt	35,6	28,8		28,8	-	-	6,0	6,0	17,4	
Schifferstadt	-66,5	-69,3		-60,5	-100,0	-22,3	-11,0	-14,3	-14,3	
VG Dannstadt-Schauernheim	-8,9	-16,0		-16,0	-	-	-21,9	-21,8	-21,8	
VG Lambsheim-Heßheim	-47,4	-51,0		-32,0	-100,0	-27,9	10,2	14,1	14,1	
VG Maxdorf	-71,4	-72,1		-72,1	-	-	-22,9	-35,8	-35,8	
VG Rheinauen	-60,9	-62,7		-44,5	-100,0	-32,8	238,7	60,0	60,0	
VG Römerberg-Dudenhofen	-64,5	-66,4		-50,3	-100,0	-32,4	-7,5	-9,0	-9,0	
Rhein-Pfalz-Kreis	-52,8	-55,4		-46,3	-100,0	-16,9	1,1	-7,6	-7,6	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsfreie Gemeinden	9,5	3,9		3,3	5,2	0,4	4,2	3,3	3,8	
VG und Ortsgemeinden	8,4	5,4		12,4	-11,1	-4,7	1,7	0,8	0,9	
Zusammen	8,6	5,1	- )	10,5	-7,1	-3,6	2,2	1,4	1,5	
			Vorbands	romoindohausk	aalt (ohno Cor	neindehaushalt	٥)			
VG Dannstadt-Schauernheim	-57,8	-61,1	Verbands	-61,1	iatt (offile Ger	-	-73,3	-74,2	-74,2	
VG Lambsheim-Heßheim	53,0	42,5		42,5	_	-	-11,7	-6,1	-6,1	
VG Maxdorf	-68,7	-69,5		-69,5	_	_	-17,0	-30,2	-30,2	
VG Rheinauen	-	-		-	-	-	561,7	-	-	
VG Römerberg-Dudenhofen	-79,3	-80,3		-45,7	-100,0	-63,8	-7,5	-13,9	-13,9	
Rhein-Pfalz-Kreis	-60,6	-62,7		-47,1	-100,0	-29,5	9,6	-33,2	-33,2	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsgemeinden	1,7	-1,1	ĺ	7,6	-9,1	-4,2	0,4	-2,7	-2,7	
				Kre	ishaushalt					
Rhein-Pfalz-Kreis	-28,2	-32,2		-32,2	-	-	-5,4	-5,4	-5,4	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Landkreise	-5,4	-8,4	- (	16,1	-27,9	-11,8	2,5	3,0	2,2	

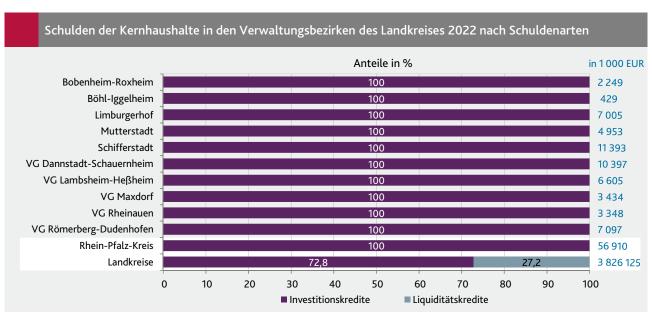
<sup>1</sup> Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar. – 2 Ein längerfristiger Vergleich ist für den gesamten öffentlichen Bereich und auch den öffentlichen Gesamthaushalt nicht aussagekräftig, da erst mit Beginn des Jahres 2010 die Schulden gegenüber dem öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich getrennt erfasst werden. Zur Aussagekraft bei Kernhaushalten siehe Glossar.

Überblick mit F	inanzkenn	zahlen für d	ie Kern	hausha	lte in d	en Verv	waltungst	ezirken	des Landl	kreises	
		Saldo der		Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit					Umlage-		oeim nicht- en Bereich
	Finanz-	Ein- und	(	darunter: a	•	e		Ch	satz		
	mittel- überschuss	Auszahlungen		Auszahlu	ngsarten		Deckungs-	Steuer- ein-	für die		
Verwaltungsbezirk	bzw. -fehlbetrag (-)	aus ordent- licher und außerordent- licher Tätigkeit	Perso- nal	Sach- und Dienst- leistun- gen	soziale Siche- rung	Zinsen	quote durch allgemeine Deckungs- mittel	nahme- kraft	Verbands- gemeinde bzw. Kreis- umlage	insge- samt	darunter: Liquiditäts- kredite
					2022		•			31.12	.2022
	EUR je Eir	wohner/-in		Antei	l in %		%		EUR je Einv	vohner/-in	
Glossarziffer →	16		2	11	12	13	18	26		28	29
		Haushalte der (	Comoindor	und Com	oindovorb	indo (obno	Vroichauchal	r)			
Bobenheim-Roxheim	100	126	42,3	11,7	1,1	inde (onne	63,1	970	Х	222	-
Böhl-Iggelheim	29	192	41,6	13,0	5,0	0,0	70,2	996	X	41	-
Limburgerhof	-147	87	41,0	14,9	1,6	1,2	70,9	1 227	Х	601	-
Mutterstadt	46	219	38,2	15,1	3,3	0,5	77,0	1 140	Х	378	-
Schifferstadt	207	301	38,6	16,2	3,0	0,8	81,0	1 275	Х	553	-
VG Dannstadt-Schauernheim	817	119	32,2	20,0	3,4	1,2	78,9	1 176	Х	756	-
VG Lambsheim-Heßheim	-158	1	37,0	14,9	3,8	0,3	68,4	1 013	Х	384	-
VG Maxdorf	407	515	35,0	12,6	2,3	0,7	104,9	1 513	Х	266	-
VG Rheinauen	-370	52	41,7	18,0	1,7	0,1	67,3	1 057	Х	137	-
VG Römerberg-Dudenhofen	176	245	36,9	15,8	2,2	0,9	76,9	1 107	Х	326	-
Rhein-Pfalz-Kreis	83	181	38,5	15,6	2,6	0,6	75,5	1 146	Х	364	-
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsfreie Gemeinden	145	453	29,4	13,5	9,4	0,8	80,5	1 944	Х	1 370	463
VG und Ortsgemeinden	45	253	35,1	18,2	3,6	0,9	67,0	1 083	Х	1 215	308
Zusammen	65	293	33,6	17,0	5,1	0,9	70,5	1 255	Х	1 246	339
		Verband	dsgemeind	lehaushalt	(ohne Gen	neindehau	shalte)				
VG Dannstadt-Schauernheim	-86	52	54,6	17,9	8,2	0,3	72,7	X	39,61	53	-
VG Lambsheim-Heßheim	-185	-59	47,4	18,7	9,9	0,5	55,8	X	32,00	147	-
VG Maxdorf	30	52	57,4	9,0	6,3	0,8	73,6	Х	34,00	139	-
VG Rheinauen	-39	-5	58,2	10,1	6,5	-	49,0	Х	19,50	-	-
VG Römerberg-Dudenhofen	34	46	56,2	12,8	7,4	0,9	63,0	Х	25,00	75	-
Rhein-Pfalz-Kreis	-47	14	54,6	13,9	7,7	0,5	61,6	Х	28,51	74	-
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsgemeinden	-13	78	51,9	17,0	9,7	1,0	60,3	Х	32,43	642	308
				Kreisha	ushalt						
Rhein-Pfalz-Kreis	76	106	15,1	7,2	44,2	0,4	37,0	Х	42,68	327	-
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Landkreise	-8	42	13,2	13,1	46,8	0,4	36,1	Х	43,90	737	324

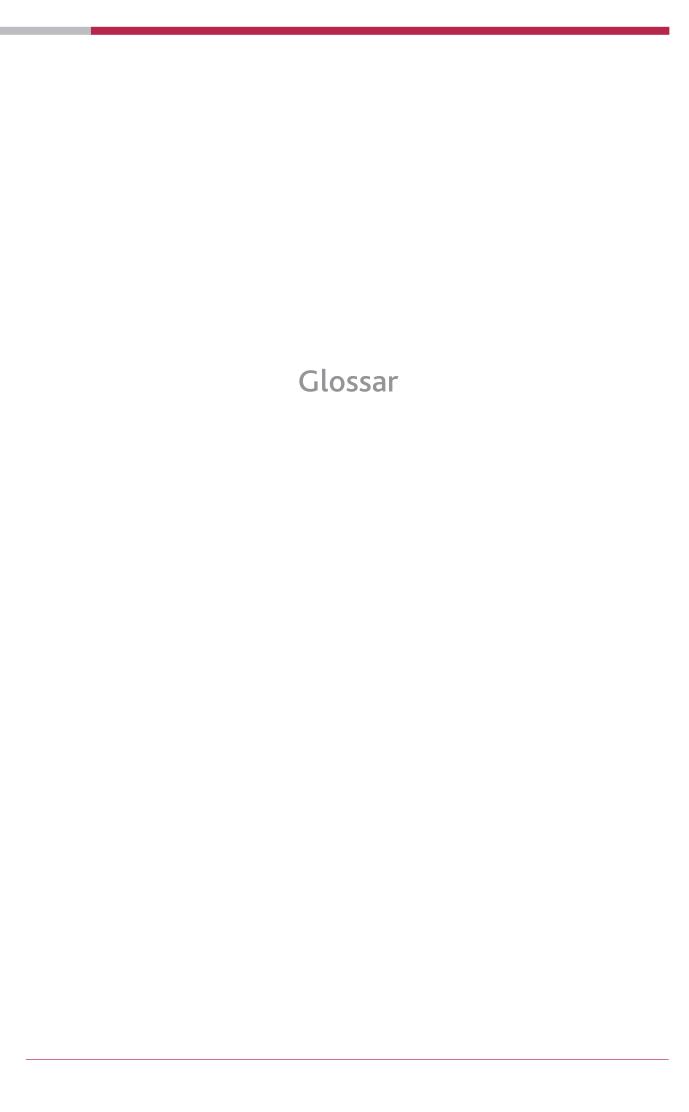
Personal (Kernh	naushalte	und So	nderr	echnung	gen) in	den Ver	waltung	sbezirl	ken des l	_andkr	eises	
		Bes	chäftigt	е		Vollzeitäquivalente					Teilzeitbeschäftigte	
Verwaltungsbezirk	insgesamt	je 10 0 Einwoh -inne	ner/	Veränder 10 Jahresv		insgesamt	je 10 ( Einwoh -inne	ner/	Veränder 10 Jahresv	•	Anteil an den Beschäf- tigten	Veränderung des Anteils im 10 Jahres- vergleich
	30	0.06.2022		30.06.20	)22/12	3	0.06.2022		30.06.20	22/12	30.06.2022	30.06.2022/12
		Anzahl		%			Anzahl		%		Anteil in %	in Prozent- punkten
Glossarziffer →	35					36					37	
Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)												
Bobenheim-Roxheim	150	147		47,5		115	114		42,3	1	46	5,7
Böhl-Iggelheim	135	126		40,0		115	107		38,7		41	4,5
Limburgerhof	190	162		53,7		150	131		51,4		42	2,5
Mutterstadt	155	119		30,0		130	97		31,5		43	3,8
Schifferstadt	355	173		50,8		295	144		51,4		39	3,2
VG Dannstadt-Schauernheim	145	105		42,6		115	85		41,8		43	1,5
VG Lambsheim-Heßheim	195	114		44,1		155	89		40,7		48	6,8
VG Maxdorf	135	103		47,8		100	79		43,3		48	2,6
VG Rheinauen	345	142		49,6		265	108		42,9		51	4,7
VG Römerberg-Dudenhofen	265	122		26,8		215	98		27,9		44	2,6
Rhein-Pfalz-Kreis	2 070	132		43,3	į	1 655	106		41,4	į	45	3,8
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz												
Verbandsfreie Gemeinden	9 850	160		32,7		8 140	132		32,3		42	3,8
VG und Ortsgemeinden	33 855	138		27,8		26 335	107		26,9		50	3,9
Zusammen	43 705	142		28,8		34 475	112		28,1		49	3,8
		,	Verband	Isgemeindeh	naushalt (	ohne Gemei	ndehaushalt	:e)				
VG Dannstadt-Schauernheim	95	68		14,6	1	80	60		19,1	1	33	-3,6
VG Lambsheim-Heßheim	95	54		89,8		75	42		74,5		45	12,5
VG Maxdorf	60	46		20,0		50	39		27,8		33	-12,7
VG Rheinauen	100	41		140,5		85	34		152,2		40	-3,3
VG Römerberg-Dudenhofen	110	51		68,2		95	44		69,2		33	1,5
Rhein-Pfalz-Kreis	460	51		58,8		385	43		60,4	ı	37	-0,3
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz	_			_						_		
Verbandsgemeinden	18 180	74		18,5	į	14 545	59		18,6	į	44	2,0
Kreishaushalt												
Rhein-Pfalz-Kreis	655	42		20,2		530	34		25,6		43	-2,8
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz												
Landkreise	14 330	47		28,2		11 905	39		29,9		40	0,7
			-		-			_		-		











### Glossar - Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

#### 1 Bevölkerung, Kommunalwahlen

#### Datenquellen

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Stand der Fortschreibung: siehe Allgemeines und Erläuterungen zu den betreffenden Merkmalen)

Sechste regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung

Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes

Kommunalwahlen

Direktwahlen der Landrätin bzw. des Landrats sowie der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden

Ausländerzentralregister Einbürgerungsstatistik Statistik der Geburten Statistik der Sterbefälle

Wanderungsstatistik

Αl	lge	m	eir	าes
,	٠6`	•••	٠	

#### Zeitliche Vergleichbarkeit

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes Durch die Aktualisierung der Fortschreibungsbasis (Zensus vom 15. Mai 2022) unterliegt die Zeitreihe der Bevölkerungsfortschreibung einem Strukturbruch im Vergleich der Jahre ab 2023 zu den jeweils vorhergehenden Jahren. Für die Jahre 2011 bis einschließlich 2022 wird die Bevölkerung auf der Basis des Zensus 2011 ausgewiesen und für die Jahre ab 2023 ist die Bevölkerung auf Basis des Zensus 2022 maßgeblich.

Technisch bedingt, aufgrund geltender Geheimhaltungsrichtlinien des Statistischen Verbundes, erfolgt die Ausweisung der Bevölkerungszahl und deren fachliche Untergliederung für das Jahr 2022 auf Basis des Zensus 2011 und erst ab dem Berichtsjahr 2023 auf Basis des Zensus 2022.

Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes Ab dem Jahr 2016 basieren die Daten der Flächenerhebung auf einer neuen Erhebungsgrundlage; hierdurch hat sich auch der Wert für die Gebietsfläche insgesamt geändert.

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Bevölkerung	Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungsstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.
2	Bevölkerungsverände- rung in der Zukunft	Der Projektion der Modellrechnung liegen folgende Annahmen (bezogen auf Rheinland-Pfalz) zugrunde: Die Geburtenrate steigt bis 2025 von 1,57 auf 1,6 Kinder je Frau, danach bis 2040 konstant. Die Lebenserwartung steigt bis 2040 für Frauen von 83 auf 85 Jahre und für Männer von 79 auf 82 Jahre. Der Wanderungssaldo steigt bis 2025 von +17 300 Personen auf +20 000 Personen, von 2030 bis 2040 Rückgang auf +15 000 Personen. Basisjahr der Modellrechnung ist das Jahr 2020.
3	Fläche	Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.
4	Bevölkerungsdichte	Bevölkerung (31. Dezember des Jahres) je Quadratkilometer Gebietsfläche (31. Dezember des Jahres).
5	Jugendquotient	Kinder und Jugendliche im Alter von unter 20 Jahren (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
6	Altenquotient	Senioren im Alter von 65 Jahren und älter (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
7	Gesamtlastquotient	Summe aus Jugend- und Altenquotient.

## Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen – Glossar

Glossar-	Merkmal oder	
ziffer 8	Indikator  Ausländerquote	Ausländer/-innen (31. Dezember des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung (31. Dezember des Jahres). Bei den altersspezifischen Ausländerquoten werden Ausländer/-innen in einem bestimmten Alter auf die gleichaltrige Bevölkerung bezogen.
		Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungsstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.
9	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	Angaben zur Staatsangehörigkeit der Ausländerinnen und Ausländer liegen auf der Kreisebene nur aus dem Ausländerzentralregister vor.
	•	Die Zahl der Ausländer/-innen insgesamt aus dem Ausländerzentralregister ist nicht identisch mit der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung wird üblicherweise aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung ermittelt (vergl. Spalte 50).
10	Einbürgerungen	Regionaler Nachweis nach dem Wohnsitz der eingebürgerten Person. Ein regulärer Anspruch auf Einbürgerung besteht nach einer Aufenthaltsdauer von acht Jahren.
		Mit Inkrafttreten des Staatsangehörigkeitsmodernisierungsgesetzes (StARModG) am 27. Juni 2024 besteht die Option, Einbürgerungen mit verkürzter Frist vorzunehmen. Rechtmäßig in Deutschland ansässige Ausländerinnen und Ausländer können auf dieser Grundlage bereits nach fünf Jahren die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen. Bei "besonders guter Integration" ist eine Verkürzung dieser Frist auf drei Jahre möglich
11	Geburtenrate	Kinder je Frau (zusammengefasste Geburtenziffer).
		Die Geburtenrate gibt die Zahl der lebendgeborenen Kinder an, die im Durchschnitt eine Frau in ihrem Leben zur Welt bringt. Sie errechnet sich für die Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis unter 45 Jahren aus den für die einzelnen Altersjahre ermittelten altersspezifischen Geburtenziffern und wird daher auch als zusammengefasste Geburtenziffer bezeichnet.
12	Überschuss der Gebore- nen bzw. Gestorbenen(-)	Geborene minus Gestorbene im Laufe des Jahres.
13	Wanderungssaldo	Zuzüge minus Fortzüge im Laufe des Jahres
		Der Saldo für den Landkreis umfasst ausschließlich die Wanderungen, die über die Grenzen des Kreises hinausgehen. Die Wanderungsbewegungen zwischen Gemeinden des Landkreises ergeben auf Kreisebene einen Saldo von Null.
14	Landratswahlen und Wahlen der Bürgermeis- ter/-innen	Die Angaben beziehen sich auf die aktuellen Amtsinhaber und Amtsinhaberinnen; soweit bereits Neuwahlen stattgefunden haben, bleiben diese unberücksichtigt, bis die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers oder der Amtsinhaberin endet.
15	Kommunalwahlen	Es werden die Ergebnisse der Kreistagswahlen und der Verbandsgemeinderatswahlen bzw. in den verbandsfreien Gemeinden der Gemeinderatswahlen dargestellt. Bei den Stimmenanteilen werden die Anteile auf Grundlage der ungewichteten Stimmen ausgewiesen.

### Glossar - Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

#### 2 Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

#### Datenquellen

Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung

Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes

Statistik der Baufertigstellungen

Statistik der Berufe des Gesundheitswesens;

Quellen: Landesärztekammer und Landeszahnärztekammer

Statistik der Apotheken; Quelle: Landesapothekerkammer

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige

Personen in Kindertageseinrichtungen

Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen

Statistik der Kraftfahrzeug- und Anhängerbestände, Fahrzeugmängel; Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt

Statistik der Straßen des überörtlichen Verkehrs; Quelle: Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

Statistik der Straßenverkehrsunfälle

Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung

Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte

Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung

Erhebung der öffentlichen Abwasserbehandlung

Erhebung der öffentlichen Klärschlammentsorgung

Erhebung der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung

Erhebung der gefährlichen Abfälle, über die Nachweise zu führen sind

#### Allgemeines

#### Zeitliche Vergleichbarkeit

#### Flächennutzung

Die tatsächliche Nutzung der Bodenflächen wird seit 2016 gemäß dem Objektartenkatalog ALKIS Rheinland-Pfalz (ALKIS-OK RP) erhoben, der bis 2022 auf der GeoInfoDok 6.0.1)basierte Seit dem Stichtag 31. Dezember 2023 bildet der AdV-Nutzungsartenkatalog unter GeoInfoDok 7.1.2. die Grundlage der Nachweisungen. Durch diese Änderung der Erfassungsgrundlage ist siet 2023 die Vergleichbarkeit der Daten mit den Vorjahren aus methodischen Gründen eingeschränkt.

Grundsätzlich wird bei der Flächenerhebung über die Jahre hinweg die zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit dadurch beeinflusst, dass Feldvergleiche und Neuvermessungen oftmals nur in längeren zeitlichen Abständen erfolgen. Somit können sich insbesondere auf kleinräumiger Ebene größere Änderungen ergeben, denen in der Realität keine tatsächlichen Veränderungen gegenüberstehen.

#### Wohngebäude und Wohnung

Die Ergebnisse der im Rahmen des Zensus 2022 zum Stichtag 15. Mai 2022 durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählung stellen eine neue Fortschreibungsbasis für den Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen dar. Die Fortschreibungsergebnisse ab dem 31. Dezember 2022 basieren demnach auf dem Zensus 2022; früheren Fortschreibungsergebnissen liegt der Zensus 2011 zugrunde. Ein Vergleich der Ergebnisse beider Fortschreibungen ist nur eingeschränkt möglich.

Seit dem Zensus 2011 gehören zu den Wohngebäuden auch die Wohnheime. Dies hängt damit zusammen, dass der Begriff "Wohnung" im Zensus 2011 anders definiert ist. Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder eine Kochnische enthalten. Gemäß der Definition der Volkszählung 1987 war dies hingegen eine unabdingbare Voraussetzung. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden Wohnheime in der Gruppe der Wohngebäude mit drei oder mehr Wohnungen nachgewiesen.

#### Methodische Hinweise

Glossarziffer Merkmal oder Indikator

Fläche insgesamt

Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.

## Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur – Glossar

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
2	Siedlung	Die Objektartengruppe Siedlung beinhaltet die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen.
3	Verkehr	Die Objektartengruppe Verkehr enthält die bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen.
4	Vegetation	Die Objektartengruppe Vegetation umfasst die Flächen außerhalb der Ansiedlungen, die durch land- oder forstwirtschaftliche Nutzung, durch natürlichen Bewuchs oder dessen Fehlen geprägt werden.
5	Wohnbaufläche	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z.B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dient.
	Industrie- und Gewerbe- fläche	Bezeichnet Flächen, auf denen vorwiegend Industrie- und Gewerbebetriebe vorhanden sind. Darin sind Gebäude- und Freiflächen und die Betriebsfläche Lagerplatz enthalten.
6	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Umfasstbebaute oder unbebaute Flächen, die dem Sport, der Freizeitgestaltung oder der Erholung dient.
7	Straßenverkehr	Umfasst alle für die bauliche Anlage Straße erforderlichen Flächen und die dem Straßenverkehr dienenden bebauten und unbebauten Flächen.
8	Weg	Umfasst alle Flächen, die zum Befahren und/oder Begehen vorgesehen sind. Zur Wegfläche gehören auch Seitenstreifen und Gräben zur Wegentwässerung.
9	Landwirtschaft	Ist eine Fläche für den Anbau von Feldfrüchten sowie eine Fläche, die beweidet und gemäht werden kann, einschließlich der mit besonderen Pflanzen angebauten Flächen (einschließlich landwirtschaftlichen Brachlands).
10	Wald	Ist eine Fläche, die mit Forstpflanzen, d. h. Waldbäume und Waldsträuchern, bestockt ist.
11	Gehölz	Ist eine Fläche, die mit einzelnen Bäumen, Baumgruppen, Büschen, Hecken und Sträuchern bestockt ist.
12	Dichte überörtlicher Straßen	Kilometer Autobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen je 100 Quadratkilometer Fläche im jeweiligen Gebiet; Straßenlänge am 1. Januar des Jahres und Gebietsstand zum 31. Dezember des Vorjahres. Nicht berücksichtigt sind Privatstraßen des öffentlichen Verkehrs sowie Gemeindestraßen.
13	PKW-Dichte	Summe aller im "Zentralen Fahrzeugregister des KBA" gespeicherten Kfz und Kfz-Anhänger (ausschließlich der außer Betrieb gesetzten Fahrzeuge) je 1 000 Einwohner/-innen; / Personenkraftwagen am 1. Januar des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres.
14	Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne (Kategorie 4) und Sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel (Kategorie 6).
		Zu den schwerwiegenden Sachschadensunfällen im engeren Sinn zählen Unfälle, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit, für die die Ahndung mit einem Bußgeld vorgesehen ist, vorliegt und mindestens ein Kraftfahrzeug auf Grund des Unfallschadens nicht mehr fahrbereit ist. Zu den sonstigen Sachschadensunfällen unter dem Einfluss berauschender Mittel zähen Unfälle, bei denen mindestens ein Unfallbeteiligter unter der Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln gestanden hat, bei dem alle Fahrzeuge fahrbereit waren.
15	Unfälle mit Personen- schaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Unfälle mit Getöteten (Kategorie 1), Unfälle mit Schwerverletzten (Kategorie 2) und Unfälle mit Leichtverletzten (Kategorie 3), d. h. Unfälle, bei denen mindestens ein Beteiligter verletzt oder getötet wurde.
		Getötete sind Verunglückte, die innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen sterben. Schwerverletzte sind Verunglückte, die unmittelbar zur stationären Behandlung (mindestens 24 Stunden) in einem Krankenhaus aufgenommen wurden.

## Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Wohnungen in Wohn und Nichtwohngebäu- den	Als Wohnung gelten nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte und in der Regel zusammenliegende Räume, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden (wie z. B. Arzt- oder Anwaltspraxen). Zur Wohnung gehören auch gesondert liegende zu Wohnzwecken ausgebaute Keller oder Bodenräume (z. B. Mansarden). Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten. Dementsprechend gehören zu den Wohngebäuden seitdem auch die Wohnheime. Nichtwohngebäude sind Gebäude, die, gemessen an der Gesamtnutzfläche, überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Nicht berücksichtigt sind in der Datenbasis Zensus 2011 Wohnungen von Diplomaten und ausländischen Streitkräften.  Eine Aufgliederung, wie viele Wohnungen sich in einem Gebäude befinden, wird für Nichtwohngebäude nicht erhoben. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden die Wohnungen in Wohnheimen in der Gruppe der Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen nachgewiesen.
17	Wohnfläche je Ein- wohner/-in	Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören, d. h. die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl.). Ebenso zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie die Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich der Wohnung zuzurechnen sind.  Voll berechnet werden Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von mindestens 2m. Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche und Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen werden i. d. R. mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt. / Wohnfläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegende dem Wohnen dienen.  Wohnbaufläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.
19	Neu gebaute Woh- nungen je 1000 Ein- wohner/-innen	Baufertigstellungen von Wohnungen in neu errichteten Wohn- und Nichtwohngebäuden, ohne Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.  Je 1000 Einwohner/-innen: Baufertigstellungen des Jahres bezogen auf die Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.
20	Freipraktizierende Ärzte/-innen ein- schließlich Zahnmedi- zin	Nachgewiesen werden die am Ort niedergelassenen, frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte einschließlich Mehrfachzählungen von Personen, die mehrere Fachrichtungen vertreten; ohne Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern oder in Praxen angestellte Ärztinnen und Ärzte.
21	Einwohner/-innen je Ärztin/Arzt bzw. Zahn- arzt/-ärztin	Bevölkerung am 31.Dezember des Jahres und Ärztinnen und Ärzte bzw. Zahnärztinnen und -ärzte am 31. Dezember des Jahres.
22	Einwohner/-innen je Apotheke	Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres und öffentliche Apotheken am Ort am 31. Dezember des Jahres.
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	Kinder der jeweiligen Altersgruppe in den Kindertageseinrichtungen am Ort bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung am Ort; Kinder in Kindertageseinrichtungen am 1. März des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres.  Da die Kinder, die am Ort eine Einrichtung besuchen, nicht zwangsläufig ihren Wohnsitz dort haben müssen, kann die Quote Werte über 100 annehmen. Der Indikator stellt dennoch einen Maßstab für die mögliche Versorgung mit nahe gelegenen Angeboten dar.

## Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur – Glossar

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
24	Schülersaldo	Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Schulsitz minus Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Wohnort. Der Schülersaldo errechnet sich aus dem Verhältnis der abwandernden und zuwandernden Schüler/-innen. Er gibt an, in welchem Ausmaß die Region Bildungsleistungen für Schüler/-innen erbringt, die ihren Wohnort in einer anderen Region haben. Ein positiver Schülersaldo besagt, dass die Region mehr Schüler/-innen aufnimmt, als sie abgibt. Schulsitz ist bei Verwaltungseinheiten mit Einrichtungen an mehreren Standorten der Sitz der Verwaltungseinheit.
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 65 Jahre	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege). Plätze am 15.12 des Jahres und Bevölkerung am 31.12. des Jahres.
26	Wassergewinnung	Der Nachweis der Gewinnung erfolgt am regionalen Standort der Anlage, unabhängig vom Sitz des Betreibers. Bei dem Betreiber kann es sich auch um einen (kommunalen) Versorger aus einem anderen Gebiet handeln. Neben Grundwasser und Quellwasser wird in Rheinland-Pfalz auch Oberflächenwasser (Uferfiltrat, angereichertes Grundwasser, See- und Talsperrenwasser sowie Flusswasser) genutzt.
27	Letztverbraucher	Letztverbraucher sind Abnehmer, mit denen die Wasserversorgungsunternehmen das ab- gegebene Wasser unmittelbar abrechnen. Die Wasserabgabe von Wasserverbänden und Genossenschaften an die Mitgliedsgemeinden wird nicht als Abgabe an Letztverbraucher erfasst, wenn die Mitgliedsgemeinden die Wasserabrechnung mit dem Letztverbraucher selbst vornehmen.
28	Haushalte und Klein- gewerbe	Diese Abnehmergruppe umfasst die privaten Haushalte, das Kleingewerbe und sonstige Kleinabnehmer, bei denen die Mengen für gewerbliche und private Nutzung nicht durch getrennte Wasserzähler erfasst werden.
29	Bezug der Haushalte und Kleingewerbe je versorgtem Einwoh- ner/-in	Wasserbezug der Haushalte und Kleingewerbe bezogen auf die Bevölkerung in den angeschlossenen Haushalten.
30	Regionale Eigenver- sorgungsquote	Anteil des auf eigenem Gebiet gewonnenen Wassers (Glossarziffer 26) im Verhältnis zum Bezug der Letztverbraucher im jeweiligen Gebiet (Glossarziffer 27); es gilt: [Auf eigenem Gebiet gewonnenes Wasser/ Bezug der Letztverbraucher*100].
31	Trinkwasserentgelt	Bruttopreise (d. h. einschließlich der Mehrwertsteuer von sieben Prozent). Bei mehreren Versorgern je Verwaltungsbezirk handelt es sich um gewichtete Mittelwerte.
32	Entgelt für Trinkwas- ser bei einem Jahres- verbrauch von 80 m <sup>3</sup>	Bruttopreis für einen Musterhaushalt (verbrauchsabhängiges Entgelt je m³ und verbrauchsunabhängiges Entgelt im Jahr).
33	Kanalnetz	Kanalnetz der öffentlichen Kanalisation. Bei der Länge des Kanalnetzes sind Hausanschlüsse nicht berücksichtigt. Die Zuleitungskanäle zur Kläranlage (Verbindungssammler) sind in den Angaben enthalten.
34	Trennkanalisation	Kanalnetz zur getrennten Ableitung von Schmutz- und Regenwasser.
35	Kläranlagen (Kapazität und Auslastung der Kapazität)	Ohne industrielle Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Die Auslastung errechnet sich aus dem Verhältnis der angeschlossenen Einwohnerwerte zur Bemessungskapazität gemäß Genehmigungsbescheid. Der Einwohnerwert (EW) ergibt sich aus der Summe der angeschlossenen Einwohner/-innen und dem Einwohnergleichwert, einem Vergleichswert von gewerblichem und industriellem Schmutzwasser mit häuslichem Schmutzwasser. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Standort der Anlage.

## Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
36	Anteil des Schmutz- wassers am Abwasser- aufkommen	Neben dem eigentlich zu reinigendem häuslichen und gewerblichen Schmutzwasser ist im Abwasseraufkommen der Kläranlagen auch Fremd- und Niederschlagswasser enthalten. Ziel abwasserwirtschaftlicher Maßnahmen ist es, den Anteil des Fremd- und Niederschlagswassers im Zulauf der Kläranlage zu reduzieren.
37	Aufkommen von Haushaltsabfällen	Abfallaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Haushaltsabfälle einschließlich Verpackungen, die von Rücknahmesystemen gemäß § 6 (3) der Verpackungsverordnung eingesammelt werden. Das Aufkommen wird erfasst in der Gliederung nach Abfallarten des Europäischen Abfallverzeichnisses (EAV). Eine nachträgliche Umrechnung der Abfallmengen auf den aktuellen Gebietsstand erfolgt nicht, da die Daten nur auf Ebene der Entsorgungsgebiete vorliegen.
38	Haus- und Sperrmüll	Umfasst außer Haus- (EAV-Schlüssel 20030101) und Sperrmüll (EAV-Schlüssel 200307) in Abhängigkeit vom jeweiligen Sammelsystem in regional unterschiedlichem Umfang auch zusammen mit Hausmüll eingesammelte hausmüllähnliche Gewerbeabfälle.
39	Getrennt erfasste or- ganische Abfälle	Sie umfassen Abfälle aus der Biotonne (EAV-Schlüssel 20030104) und biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle (EAV-Schlüssel 200201).
40	Getrennt erfasste Wertstoffe	Zu Wertstoffen zählen Verpackungen (EAV-Schlüssel 1501) und andere getrennt gesammelte Fraktionen (EAV-Schlüssel 2001) aus Glas, Altpapier (Papier, Pappe, Kartonagen), Metalle, Holz, Kunststoffe und Textilien. Nicht einbezogen sind getrennt gesammelte organische Abfälle.
41	Klärschlamm- entsorgung	Nachgewiesen wird nur die Klärschlammentsorgung öffentlicher Kläranlagen. Nicht berücksichtigt wird die Klärschlammentsorgung industrieller Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Der regionale Nachweis richtet sich nach dem Standort der Kläranlage.  Der Klärschlamm umfasst die aus dem Abwasser abtrennbaren, wasserhaltigen Stoffe ohne Rechen-, Sieb- und Sandfanggut jedoch einschließlich der bei der Abwasser- und Klärschlammbehandlung zugegebenen Hilfsmittel.
		Die Trockenmasse (TM) ist die Masse des Klärschlamms ohne den Wasseranteil.
42	Landwirtschaftliche Verwertung	Die Verwertung in der Landwirtschaft ist gemäß Klärschlammverordnung definiert.
43	Sonstige stoffliche Verwertung	Hierzu gehören die Verwertung von Klärschlamm in landschaftsbaulichen Maßnahmen sowie die sonstige stoffliche Verwertung (z.B. Klärschlammvererdung, der direkte Einsatz als Baustoff).
44	Thermische Entsor- gung	Hierzu zählen sowohl die getrennte Klärschlammverbrennung (Monoverbrennung) als auch die Mitverbrennung.
45	Primärerzeuger ge- fährlicher Abfälle	Primärerzeuger sind nachweispflichtige Abfallerzeuger, bei denen die gefährlichen Abfälle erstmals angefallen sind. Sekundärerzeuger stellen Abfälle zu größeren Transporteinheiten zusammen oder behandeln und vermischen Mengen aus der Primärerzeugung (z. B. Entsorgungsanlagen).
46	Von Primärerzeugern erzeugte Menge ge- fährlicher Abfälle	Die erzeugte Menge umfasst keine gefährlichen Abfälle von Erzeugern, bei denen eine kreisbezogene Zuordnung nicht möglich ist, auch wenn es sich um Primärerzeuger handelt. Hierzu zählen mit der größten Menge Sammelentsorger. Weitere Primärerzeuger, deren Mengen nicht auf kreisfreie Städte und Landkreise aufgeteilt werden können, sind u.a. die Bundeswehr, ausländische Stationierungsstreitkräfte, Geschäftsbereiche der Deutschen Bahn AG, überregionale Baustellen.
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	Der ausgewiesene Wert entspricht dem Anteil gemessen an der Summe der Landkreise und kreisfreien Städte. Werte, die regional nicht zugeordnet werden können, bleiben unberücksichtigt.

### Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft – Glossar

### 3 Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

#### Datenquellen

Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten; Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsmarktstatistik; Quelle: Bundesagentur für Arbeit Berechnungen des Arbeitskreises "Erwerbstätigenrechnung der Länder"; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes August 2023 Berechnungen des Arbeitskreises "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes August 2023

#### Allgemeines

### Zeitliche Vergleichbarkeit

Ergebnisrevisionen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat in den letzten Jahren mehrere kleinere Revisionen durchgeführt, zuletzt 2023 (verbesserte Arbeits- und Wohnortzuordnung). Die Ergebnisse wurden nicht übernommen. Daher können die Daten bis 2022 von Veröffentlichungen der BA abweichen.

#### Methodische Hinweise

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Arbeitslose	Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind, in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben oder sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. Hierzu zählen keine Schüler/-innen, Studierende oder Teilnehmer/-innen an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowie Personen, die arbeitsunfähig erkrankt sind.
2	Langzeitarbeitslose	Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.
3	Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt)	Anteil an allen zivilen Erwerbspersonen. Zu den zivilen Erwerbspersonen zählen sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige.
4	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte	Arbeitnehmer/-innen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind; dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Vollzeitbeschäftigte, Praktikanten/-innen, Werkstudenten/-innen und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht einbezogen sind dagegen Beamte/-innen, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten/innen sowie Wehr- und Zivildienstleistende.
		Nationalität, Beschäftigungsumfang und Alter.
5	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	Der Nachweis am Arbeitsdort umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde in Deutschland haben. Der inländische Arbeitsort ist die Gemeinde, in der der Betrieb liegt, in dem die Arbeitnehmer beschäftigt sind.

# Glossar – Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Cl	M 1 1 1	
Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
6	Teilzeitbeschäftigte	Es gilt als teilzeitbeschäftigt, dessen Arbeitszeit unter der betrieblichen Arbeitszeit (= vollzeitbeschäftigt) liegt.
7	Auszubildende	Auszubildende sind Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Anlernlinge, Praktikanten/-innen und Volontäre sind nicht enthalten.
8	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte in Hochtechnologiebran- chen	Beschäftigte nach den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008: Chemische Industrie (20), pharmazeutische Industrie (21), Herstellung von DV-Geräten (26), Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Maschinenbau (28), Fahrzeugbau (29), Sonstiger Fahrzeugbau (30), Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (59), Rundfunkveranstalter (60), Telekommunikation (61), IT-Dienstleistungen (62), Informationsdienstleistungen (63), Forschung und Entwicklung (72).
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	Die Beschäftigungsdichte bezieht die Beschäftigten am Arbeitsort auf 1 000 Einwohner/innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sie ähnlich der Arbeitsplatzdichte, die sich an der Zahl der Erwerbstätigen bemisst, ein Ersatzindikator für das regionale Arbeitsplatzangebot. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nur bis zur Kreisebene aufgegliedert.
10	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte am Wohnort	Der Nachweis umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Wohnsitz un- abhängig von ihrem Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde haben; er richtet sich nach den bei einem Arbeitgeber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen.
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	Die Beschäftigungsquote bezieht die Beschäftigten am Wohnort auf 100 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze (Beschäftigte am 30. Juni des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Sie ist ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region.
12	Pendlersaldo	Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative Differenz ein Auspendlerüberschuss.
		Dargestellt werden die Pendler über die Grenze des jeweiligen Landkreises. Ist der Wohnoder der Arbeitsort eines Beschäftigten nicht bekannt, wird er nicht zu den Pendlern gezählt. Die Einpendler über die Bundesgrenze, die im Ausland wohnen und ihren Arbeitsort im Inland haben, sind enthalten, die Auspendler über die Bundesgrenze, die ihren Wohnort im Inland haben, der Arbeitsort jedoch im Ausland liegt, sind nicht enthalten.
		Der Pendlersaldo gibt keinen Hinweis auf Pendlerströme. So besagt der Saldo von Null, dass es ebenso viele Einpendler wie Auspendler gibt.
13	Auspendlerquote	Zahl der Auspendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Wohnort.
14	Einpendlerquote	Zahl der Einpendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort.
15	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)	Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat bestimmte Einkommenshöchstgrenzen nicht übersteigt. Die Geringfügigkeitsgrenze ist seit Oktober 2022 dynamisch und am Mindestlohn ausgerichtet. Das bedeutet, dass sich die Verdienstgrenze an einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden und am Mindestlohn orientiert. Erhöht sich der Mindestlohn, steigt also auch die Minijob-Grenze. Seit Januar 2024 liegt die Grenze bei 538 Euro. Die Ausübung einer geringfügig entlohnten Beschäftigung ist ausschließlich oder neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung (Nebenjob) möglich, ohne dass sie durch die Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung voll sozialversicherungspflichtig wird. Personen mit einem Nebenjob werden sowohl unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch unter den geringfügig entlohnten Beschäftigten nachgewiesen.

## Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft – Glossar

Classon	Morlemal	
Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Erwerbstätige	Die Erwerbstätigkeit wird als jahresdurchschnittliche Größe nach dem Inlandskonzept (Arbeitsortkonzept) dargestellt. Erfasst werden alle Personen, die innerhalb eines Wirtschaftsgebietes einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen, unabhängig von ihrem Wohnort und der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Nach der Stellung im Beruf wird unterschieden zwischen Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sowie Arbeitnehmern (Arbeiter/-innen, Angestellte, Beamte, marginal Beschäftigte). Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008). Nicht erfasst werden Erwerbstätige des Abschnitts U der Wirtschaftszweigsystematik (WZ 2008) "Exterritoriale Organisationen und Körperschaften".
17	Marginal Beschäftigte	Nicht voll sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer/-innen, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben. Dazu zählen in Deutschland insbesondere ausschließlich geringfügig Beschäftigte – also geringfügig entlohnte Beschäftigte und kurzfristig Beschäftigte – sowie Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (sogenannte "Ein-Euro-Jobs").
18	Arbeitsplatzdichte	Erwerbstätige am Arbeitsort je 1000 Einwohner/-innen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren;
		Erwerbstätige und Bevölkerung im Durchschnitt des Jahres.
19	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	Vollzeitäquivalente drücken Erwerbstätige in Vollzeitbeschäftigten-Einheiten aus; die verschiedenen Erwerbstätigengruppen werden nach dem Maß ihrer Beteiligung am Erwerbsprozess gewichtet.
		Die Höhe der Quote hängt davon ab, welchen Stellenwert Teilzeittätigkeiten oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in den Gebieten haben.
20	Bruttoinlandsprodukt	Das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen umfasst den Wert aller in einem abgegrenzten Wirtschaftsgebiet ("Inland") in einer Periode (z. B. Jahr) produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der bei der Produktion verbrauchten Güter (Vorleistungen).
21	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in	Bezogen auf die jahresdurchschnittliche Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011 (für Zwecke der VGR wurde eine Rückrechnung der Einwohnerzahlen auf der Grundlage des Zensus 2011 vorgenommen). Dabei ist zu beachten, dass das in einer Region geschaffene BIP durch die in der Region wohnhafte Bevölkerung dividiert wird, auch wenn die Leistung einer Region von mehr oder weniger vielen nicht dort wohnenden Beschäftigten erbracht.
22	Arbeitsproduktivität	Als Maß für den Produktionsfaktor Arbeit kann die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort bzw. der geleisteten Arbeitsstunden herangezogen werden. Wird das BIP auf die Zahl der voll- und teilzeitbeschäftigten Erwerbstätigen bezogen, berücksichtigt die so berechnete Arbeitsproduktivität keine Verkürzung der Arbeitszeit oder vermehrte Teilzeitbeschäftigung. Als Bezugszahl für die Arbeitsproduktivität ist das Arbeitsvolumen daher besser geeignet als die Zahl der Erwerbstätigen, die jedoch früher als das Ergebnis für die Erwerbstätigenstunden vorliegt.
23	Bruttowertschöpfung	Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen. Sie umfasst somit den im Produktionsprozess geschaffenen Mehrwert. Die Wertschöpfung wird brutto, das heißt einschließlich der Abschreibungen, dargestellt. Wird zur Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen aller Wirtschaftsbereiche der Saldo aus Gütersteuern und Gütersubventionen addiert, ergibt sich das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen. Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008).

# Glossar – Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
6	Teilzeitbeschäftigte	Es gilt als teilzeitbeschäftigt, dessen Arbeitszeit unter der betrieblichen Arbeitszeit (= vollzeitbeschäftigt) liegt.
7	Auszubildende	Auszubildende sind Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Anlernlinge, Praktikanten/-innen und Volontäre sind nicht enthalten.
8	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte in Hochtechnologiebran- chen	Beschäftigte nach den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008:  Chemische Industrie (20), pharmazeutische Industrie (21), Herstellung von DV-Geräten (26), Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Maschinenbau (28), Fahrzeugbau (29), Sonstiger Fahrzeugbau (30), Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (59), Rundfunkveranstalter (60), Telekommunikation (61), IT-Dienstleistungen (62), Informationsdienstleistungen (63), Forschung und Entwicklung (72).
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	Die Beschäftigungsdichte bezieht die Beschäftigten am Arbeitsort auf 1 000 Einwohner/innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sie ähnlich der Arbeitsplatzdichte, die sich an der Zahl der Erwerbstätigen bemisst, ein Ersatzindikator für das regionale Arbeitsplatzangebot. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nur bis zur Kreisebene aufgegliedert.
10	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte am Wohnort	Der Nachweis umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Wohnsitz un- abhängig von ihrem Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde haben; er richtet sich nach den bei einem Arbeitgeber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen.
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	Die Beschäftigungsquote bezieht die Beschäftigten am Wohnort auf 100 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze (Beschäftigte am 30. Juni des Jahres und Bevölkerung am 31.Dezember des Vorjahres). Sie ist ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region.
12	Pendlersaldo	Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative Differenz ein Auspendlerüberschuss.
		Dargestellt werden die Pendler über die Grenze des jeweiligen Landkreises. Ist der Wohnoder der Arbeitsort eines Beschäftigten nicht bekannt, wird er nicht zu den Pendlern gezählt. Die Einpendler über die Bundesgrenze, die im Ausland wohnen und ihren Arbeitsort im Inland haben, sind enthalten, die Auspendler über die Bundesgrenze, die ihren Wohnort im Inland haben, der Arbeitsort jedoch im Ausland liegt, sind nicht enthalten.
		Der Pendlersaldo gibt keinen Hinweis auf Pendlerströme. So besagt der Saldo von Null, dass es ebenso viele Einpendler wie Auspendler gibt.
13	Auspendlerquote	Zahl der Auspendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Wohnort.
14	Einpendlerquote	Zahl der Einpendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort.
15	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)	Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat bestimmte Einkommenshöchstgrenzen nicht übersteigt. Die Geringfügigkeitsgrenze ist seit Oktober 2022 dynamisch und am Mindestlohn ausgerichtet. Das bedeutet, dass sich die Verdienstgrenze an einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden und am Mindestlohn orientiert. Erhöht sich der Mindestlohn, steigt also auch die Minijob-Grenze. Seit Januar 2024 liegt die Grenze bei 538 Euro. Die Ausübung einer geringfügig entlohnten Beschäftigung ist ausschließlich oder neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung (Nebenjob) möglich, ohne dass sie durch die Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung voll sozialversicherungspflichtig wird. Personen mit einem Nebenjob werden sowohl unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch unter den geringfügig entlohnten Beschäftigten nachgewiesen.

#### 4 Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

#### Datenquellen

Unternehmensregister

Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen)

Gewerbeanzeigenstatistik

Insolvenzstatistik

Monatserhebung im Tourismus

#### Allgemeines

#### Zeitliche Vergleichbarkeit

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe) Ab dem Berichtsjahr 2018 wird der Begriff "Unternehmen" durch die Bezeichnung "Rechtliche Einheit" ersetzt, der Begriff "Betrieb" durch "Niederlassung". Hintergrund ist die Umsetzung des EU-Unternehmensbegriffs. Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als "kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt". Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet. Mit der Anwendung der EU-Unternehmensdefinition müssen diese Begriffe künftig klar voneinander unterschieden werden.

Privatvermietung (im Sinne privater Vermögensverwaltung) bilden einen wesentlichen Teil des Wirtschaftsabschnittes "L (Grundstücks- und Wohnungswesen)". Um in der Unternehmensstatistik ein höheres Maß an Konsistenz zu erzielen, werden diese Einheiten seit dem Berichtsjahr 2015 nicht mehr dargestellt.

Zum Nachweis nach Wirtschaftsabschnitten siehe auch Methodische Hinweise.

#### (Abhängig) Beschäftigte

Seit dem Berichtsjahr 2019 werden statt der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember die abhängig Beschäftigten (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte) im Jahresdurchschnitt nachgewiesen.

#### Tourismus

Im Rahmen der monatlichen Tourismusstatistik (Monatserhebung im Tourismus) werden bundeseinheitlich bei allen Beherbergungsbetrieben mit zehn und mehr Betten sowie bei Camping- und Reisemobilplätzen mit zehn und mehr Stellplätzen Merkmale erfasst, die die konjunkturelle Entwicklung im Beherbergungsgewerbe sowie die Struktur des Inlandstourismus unter verschiedenen Gesichtspunkten beschreiben.

Seit Januar 2013 werden Gäste- und Übernachtungszahlen über das sogenannte "Dauercamping" nicht mehr erhoben. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Zeitreihen mit Monats- und Jahreszahlen in den Veröffentlichungen ab Januar 2013 angepasst. Dies führt zu Abweichungen gegenüber älteren Veröffentlichungen.

Ab Januar 2021 entfällt die Erhebung in Betrieben mit jeweils weniger als zehn Betten (Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe). Um weiterhin Vergleiche durchführen zu können, werden ab dem Berichtsmonat Januar 2021 die Ergebnisse aus früheren Jahren ebenfalls ohne diese Kleinstbetriebe dargestellt.

#### Methodische Hinweise

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe) Erfasst werden Rechtliche Einheiten und Niederlassungen, die aufgrund ihrer kumulierten Umsatzsteuervoranmeldungen im Berichtsjahr mehr als 22 000 EUR steuerbaren Umsatz aus Lieferungen und sonstigen Leistungen erreicht haben (steuerrechtlicher Grenzwert für Kleinunternehmen) oder die kumuliert über die 12 Monate des Berichtsjahres über mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) oder mindestens 12 geringfügig entlohnt Beschäftigte verfügten. Die Rechtlichen Einheiten werden der Einfachheit halber in den Tabellen als Unternehmen und deren Niederlassungen als Betriebe bezeichnet. Nachgewiesen werden die im Berichtsjahr aktiven Unternehmen und Betriebe, unabhängig davon, ob sie zu einem späteren Stand des Unternehmensregisters (z. B. Auswertungsstichtag 30.09. des Folgejahres) noch wirtschaftlich tätig waren oder nicht.

### Glossar - Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Es gibt Einbetriebsunternehmen und Unternehmen mit mehreren Betrieben. Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).

Es werden Ergebnisse für Unternehmen und Betriebe von nahezu allen Wirtschaftsabschnitten (17 von 21) der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) nachgewiesen. Die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) sind derzeit ausgenommen. Unternehmen und Betriebe werden nach dem jeweiligen Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einem Wirtschaftszweig zugeordnet. Bei Unternehmen mit mehreren Betrieben entspricht die Wirtschaftszweigzuordnung des Unternehmens dem Schwerpunkt des gesamten Unternehmens. Einzelne Betriebe eines Unternehmens können auch einem anderen Wirtschaftszweig zugeordnet sein.

#### Noch: Allgemeines

#### Noch: Methodische Hinweise

Noch: Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Die Zahl der Unternehmen ist z. B. mit der Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen aus der Umsatzsteuerstatistik nicht vergleichbar, da zur Abgrenzung neben dem Umsatz auch die Zahl der Beschäftigten berücksichtigt wird. So sind z.B. Ärzte enthalten, die allein aufgrund der steuerbaren Tätigkeiten nicht registriert würden. Außerdem bestehen u. a. Unterschiede in der Darstellung von umsatzsteuerlichen Organschaften und Unternehmen, die nicht im eigenen Bundesland zur Umsatzsteuer veranlagt werden (landesfremde Steuerzahler).

#### Tourismus

Grundsätzlich werden in die monatliche Tourismusstatistik in allen Gemeinden die Beherbergungsbetriebe mit zehn und mehr Betten sowie Camping- und Reisemobilplätze ab zehn Stellplätzen einbezogen. Erhebungsmerkmale der Monatserhebung im Tourismus sind die Anzahl der Ankünfte und der Übernachtungen von Gästen. Bei Gästen, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort außerhalb Deutschlands liegt, werden diese Angaben auch in der Unterteilung nach Herkunftsländern erfasst. Erhoben werden außerdem die Zahl der angebotenen Schlafgelegenheiten, bei Camping- und Reisemobilplätzen die Anzahl der Stellplätze und bei Betrieben der Hotellerie (Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen) zusätzlich die Zahl der Gästezimmer am 31. Juli. Für Hotelleriebetriebe mit 25 und mehr Zimmern wird außerdem monatlich die Auslastung der Gästezimmer erhoben.

#### Hinweise zur Regionalisierung

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Der Nachweis erfolgt für Unternehmen nach dem Unternehmenssitz. Betriebe (Niederlassungen) werden am Ort der Niederlassung nachgewiesen, unabhängig davon, in welchem Bundesland das Unternehmen seinen Sitz hat.

Umsatzsteuerpflichtige

Der Nachweis richtet sich nach dem Sitz der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen.

Tourismus

Der Ergebnisnachweis erfolgt für administrative Landkreise, kreisfreie Städte, Verbandsgemeinden und Gemeinden und nichtadministrative Gebietseinheiten wie Tourismusregionen. Insbesondere bei kleinräumigen Daten kann sich in den Veränderungsraten verstärkt der Basiseffekt auswirken: Fällt das touristische Angebot sehr hoch oder sehr niedrig aus, führt dies zu Verzerrungen bei den Veränderungsraten.

#### Glossarziffer

## Merkmal oder

Einheiten des Unternehmensregisters)

Unternehmen (Rechtliche Am Unternehmenssitz; ohne die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008). Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).

# Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus – Glossar

Glossar-	Merkmal oder	
ziffer	Indikator	
2	Abhängig Beschäftigte (Unternehmensregister)	Abhängig Beschäftigte im Jahresdurchschnitt. Hierzu zählen neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch die ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten.  Bei Betrieben (Niederlassungen des Unternehmensregisters) handelt es sich um die Beschäftigten am Ort der Niederlassung; bei Unternehmen (Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters) um die Beschäftigten der Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz einschließlich der Beschäftigten des Unternehmens von Niederlassungen außerhalb von Rheinland-Pfalz.
3	Betriebe (Niederlassungen des Unternehmensregis- ters)	Am Betriebssitz; einschließlich Betriebe von Unternehmen (rechtliche Einheiten) mit Sitz außerhalb des Landes; Abschnitte der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) vgl. "Unternehmen".
4	Verarbeitendes Gewerbe	Abschnitt C der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
5	Baugewerbe	Abschnitt F der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
6	Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kfz	Abschnitt G der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
7	Umsatzsteuerpflichtige	<ul> <li>Umsatzsteuerpflichtige, die eine Umsatzsteuervoranmeldung getätigt haben. Nicht erfasst sind damit</li> <li>Unternehmer, die von der Kleinunternehmerregelung des § 19 UStG Gebrauch gemacht haben, weil deren Umsatz im Vorjahr nicht über 22 000 EUR gelegen hat und im laufenden Jahr voraussichtlich nicht mehr als 50 000 EUR betragen wird.</li> <li>Unternehmer, die gemäß § 18 Abs. 2 UStG vom Finanzamt von der Pflicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen befreit wurden, weil deren Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr nicht mehr als 1 000 EUR betragen hat.</li> <li>Die für die kreisfreie Stadt Trier bzw. den Landkreis Neuwied nachgewiesenen Umsätze beinhalten die in Deutschland erzielten Umsätze von Unternehmern mit Wohnsitz bzw. mit</li> <li>Sitz oder Geschäftsleitung im Königreich Belgien bzw. in der Republik Bulgarien.</li> </ul>
8	Steuerbarer Umsatz	Steuerbarer Umsatz gemäß § 1 Abs. 1 UStG ohne den Einfuhrumsatz gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG. Der hier dargestellte steuerbare Umsatz beinhaltet somit die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt (Ausgangsumsatz) und der innergemeinschaftliche Erwerb im Inland (Eingangsumsatz), aber nicht den Umsatz durch Einfuhren aus Nicht-EU-Staaten, da dieser der Einfuhrumsatzsteuer unterliegen. Der steuerbare Umsatz setzt sich aus dem steuerpflichtigen und dem steuerfreien Umsatz zusammen.
9	Lieferungen und sonstige Leistungen	gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG. Lieferungen eines Unternehmers sind gemäß § 3 UStG Leistungen, durch die er (oder in seinem Auftrag ein Dritter) den Abnehmer (oder in dessen Auftrag einen Dritten) befähigt, im eigenen Namen über einen Gegenstand zu verfügen. Sonstige Leistungen sind gemäß § 3 Abs. 9 UStG Leistungen, die keine Lieferungen sind. Sie können auch in einem Unterlassen oder einem Dulden einer Handlung oder eines Zustands bestehen.
10	Gewerbeanmeldung	Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Neuerrichtung (Neugründung, Umwandlung), Zuzug aus einem anderen Gewerbeamtsbezirk, Übernahme durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschaftereintritt.
11	Betriebsgründung	Erstmalige Anmeldung eines Betriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung. Bei der Gründung einer Hauptniederlassung durch eine natürliche Person gilt als weitere Voraussetzung, dass diese Person in das Handelsregister oder die Handwerksrolle eingetragen ist oder mindestens eine Person sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
12	Gewerbeabmeldung	Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Aufgabe, Fortzug in einen anderen Gewerbeamtsbezirk und Übergabe durch Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschafteraustritt.

# Glossar – Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
13	Betriebsaufgabe	Abmeldung eines Gewerbebetriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung (Definition analog zu Betriebsgründungen; siehe Ziffer 11).
14	Insolvenzhäufigkeit	Unternehmensinsolvenzen je 1000 Umsatzsteuerpflichtige des Vorjahres auf Grundlage der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen).
		Bezüglich der Aussagekraft des Indikators ist zu bedenken, dass in der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) nur diejenigen Unternehmer erfasst werden, die eine Umsatzsteuervoranmeldung abgegeben haben. In der Insolvenzstatistik werden hingegen sämtliche Unternehmen abgebildet, also auch diejenigen, die nicht zu einer Umsatzsteuervoranmeldung verpflichtet sind.
15	Betriebe (Tourismus)	Beherbergungsstätten, die dazu dienen, Gästen im privaten oder geschäftlichen Reisever- kehr eine Übernachtungsmöglichkeit bereitzustellen. Berücksichtigung finden gewerbliche Betriebe mit zehn oder mehr Fremdenbetten sowie Camping- und Reisemobilplätze mit zehn und mehr Stellplätzen.
16	Betten	Schlafgelegenheiten in Beherbergungsstätten. Ein Stellplatz entspricht vier Schlafgelegenheiten. Doppelbetten zählen als zwei Schlafgelegenheiten. Behelfsmäßige Schlafgelegenheiten wie z.B. Zustellbetten, finden keine Berücksichtigung.
17	Betten je Betrieb	Es gilt: Betten (Anzahl) / Betriebe (Anzahl).
18	Bettenauslastung	Auslastung im Jahresdurchschnitt in Beherbergungsbetrieben. Zur Berechnung werden die tatsächlichen Übernachtungen in Relation zu der aufgrund des Bettenangebotes rechnerisch möglichen Zahl der Übernachtungen gesetzt [Übernachtungen/(angebotene Betten*365)*100] Die Darstellung erfolgt in Prozent.
19	Bettendichte	Betten je 1 000 Einwohner/-innen.
20	Gäste	Gästeankünfte in Beherbergungsbetrieben, die innerhalb eines Berichtszeitraums zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett bzw. eine Schlafgelegenheit belegen.
21	Gästeintensität	Gäste je 1 000 Einwohner/-innen.
22	Übernachtungen	Diese ergeben sich aus der Belegung eines Gästebettes in Beherbergungsbetrieben zum vorübergehenden Aufenthalt und ergeben sich aus der Länge der Aufenthaltsdauer in Tagen.
23	Übernachtungsintensität	Übernachtungen je 1 000 Einwohner/-innen.
24	Durchschnittliche Auf- enthaltsdauer	Verhältnis der Übernachtungen zur Anzahl der Gästeankünfte (Übernachtungen/ Gästeankünfte).

## 5 Bildung

### Datenquellen

Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Statistik der beruflichen Schulen

Allgemeines		
Methodische Hinweise		
Schulstruk	ctur	Im Rahmen der Schulstrukturreform, deren gesetzliche Regelung zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, wurden die bisherigen Haupt- und Realschulen, Regionalen Schulen und Dualen Oberschulen schrittweise in die neue Schulart "Realschule plus" überführt. Seit dem Schuljahr 2009/10 gibt es in Rheinland-Pfalz keine Regionalen Schulen und keine Dualen Oberschulen mehr. Haupt- und Realschulen in öffentlicher Trägerschaft wurden zum Schuljahr 2013/14 abgelöst; in privater Trägerschaft wurden sie teilweise weitergeführt.
	f Förderschulkindergär- gs- und Abendgymnasien	Schul- und Förderschulkindergärten, sowie Kollegs- und Abendgymnasien zählen grundsätzlich zu allgemeinbildenden Schulen. Kollegs- und Abendgymnasien werden in den Gesamtzahlen mitberücksichtigt, aber wegen der geringen Bedeutung in den Landkreisen nicht als einzelne Schulform ausgewiesen.
		Schul- und Förderschulkindergärten werden nicht nachgewiesen. Sie dienen vorrangig dazu, schulpflichtige – jedoch zunächst zurückgestellte – Kinder auf den Schulbesuch vorzubereiten. Der Besuch dieser Einrichtungen entwickelt sich rückläufig, da diese Kinder seit dem Schuljahr 2009/10 verstärkt in der Eingangsstufe der Grundschule gefördert werden.
Berufsbild	ende Schulen	Ohne Schulen des Gesundheitswesens.
Hinweise 2	zur Regionalisierung	
		In der Regel erfolgt der Nachweis der Erhebungsmerkmale nach dem Schulsitz, das heißt nach dem Hauptsitz der Einrichtung (vgl. Ziffer 1). Soweit der Wohnsitz der Schülerinnen und Schüler maßgebend ist, wird darauf hingewiesen.
Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Einschulungen	Einschließlich wiederholt eingeschulte Schülerinnen und Schüler nach Zurückstellung im Vorjahr.
2	Schulstufen (Primar- stufe, Sekundarstufe I und II)	Ohne Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung, da sie eigenen Schulstufen zugeordnet werden. Die Summe der Anteile in den ausgewiesenen Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I und II) kann daher von 100 Prozent abweichen.
3	Primarstufe	Klassenstufen 1 bis 4. In der Regel an Grundschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen.
4	Sekundarstufe I	Die Sekundarstufe I baut auf den Bildungsergebnissen der Primarstufe auf und umfasst grundsätzlich die Klassenstufen 5 bis 10. In diesem Ausbildungsabschnitt soll allen Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Grundbildung vermittelt werden. In der Sekundarstufe I kann nach erfolgreichem Abschluss der neunten Klasse die Berufsreife (ehemals Hauptschulabschluss) und nach dem erfolgreichen Abschluss der zehnten Klasse der qualifizierte Sekundarabschluss I (ehemals mittlere Reife) erlangt werden. Letzterer berechtigt bei entsprechenden Leistungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

## Glossar – Bildung

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
5	Sekundarstufe II	Die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) baut auf die Sekundarstufe I auf, vertieft und erweitert diese mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler zur Allgemeinen Hochschulreife zu führen. Sie umfasst im neunjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 11 bis 13 und im achtjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 10 bis 12. In Rheinland-Pfalz ist die gymnasiale Oberstufe überwiegend in der Form der "Mainzer Studienstufe (MSS)" organisiert. Der Unterricht wird hier in einem Kurssystem von Grund- und Leistungskursen durchgeführt.
6	Teilnahme an Ganztagsangeboten	Schülerinnen und Schüler, die ein Ganztagsangebot an einer allgemeinbildenden Schule wahrnehmen.
7	Schulentlassene	Im Abgangsjahr; ohne Nichtschülerprüfungen. Bei berufsbildenden Schulen sind Abgänge vor Bildungsgangende nicht enthalten.
8	Fachhochschulreife	Wie angegeben mit nur schulischem Teil oder schulischem und praktischem Teil (Vollständige Fachhochschulreife).
9	Allgemeine Hochschul- reife	Einschließlich fachgebundene Hochschulreife.
10	Schüler/-innen in dualer Berufsausbil- dung	Anteil der Schülerinnen und Schüler (einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten) in einem Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder in einem nach der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf an den Schülern und Schülerinnen in den berufsbildenden Schulen.
		Kennzeichnend für die duale Berufsausbildung ist, dass sie im Ausbildungsbetrieb und parallel in der Berufsschule erfolgt.
11	Abschlusszeugnis	Ein Abschlusszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, erreicht wurde.
12	Abgangszeugnis	Ein Abgangszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, nicht erreicht wurde.
13	Erst- und Zweitab- schlüsse an berufsbil- denden Schulen	Schulentlassene mit Abgangs- oder Abschlusszeugnis, die einen allgemeinbildenden Erst- oder Zweitabschluss abgelegt haben. Erstabschlüsse sind eigenständig abgelegte allgemeinbildende Abschlüsse ohne einen begleitenden berufsbildenden Abschluss, Zweitabschlüsse werden zusätzlich zu einer beruflichen Qualifikation erworben.
14	Einrichtungen	Die Zahl der Einrichtungen (d. h. die Schularten der allgemeinbildenden Schulen bzw. Schulformen der berufsbildenden Schulen) werden am Hauptsitz einer der Schule bzw. Verwaltungseinheit nachgewiesen. Die Summe der Einrichtungen kann von der Zahl der Schulen bzw. Verwaltungseinheiten abweichen.
15	Klassen	Klassen der jeweiligen Schulform beziehungsweise Schulart. Ohne Sekundarstufe II an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen und ohne berufliche Gymnasien, da der Unterricht dort überwiegend nicht im Klassenverbund erteilt wird. Ein Bezug der Schülerzahlen insgesamt auf die Zahl der Klassen an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen ist daher nicht sinnvoll.
16	Schüler/-innen mit Migrationshintergrund	Es wird jeweils der Anteil an den Schülerinnen und Schüler insgesamt in der jeweiligen Schulart nachgewiesen.  Zu den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zählen Kinder und Jugendliche mit einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit, einem Geburtsort im Ausland und/oder einer nicht deutschen Familiensprache, auch wenn die Schülerin oder der Schüler die deutsche Sprache beherrscht.

#### 6 Soziale Einrichtungen

#### Datenquellen

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe:

Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege Statistiken über ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste und Pflegeheime)

Statistik über die Empfänger/-innen von Pflegegeldleistungen

#### Allgemeines

#### Zeitliche Vergleichbarkeit

#### Ganztagsbetreuung

Seit 2012 ist für den Nachweis der Ganztagsbetreuung maßgebend, dass zum Erhebungsstichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden bestand. Die Vergleichbarkeit zu den Jahren davor, als eine Betreuungszeit am Stichtag von mehr als 7 Stunden maßgebend war, ist eingeschränkt.

#### Pflegebedürftige

Mit dem Berichtsjahr 2017 wurde die Pflegestatistik an den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff des zweiten Pflegestärkungsgesetzes angepasst. Anstelle der bis Ende 2016 geltenden drei Pflegestufen gibt es ab 2017 fünf Pflegegrade. Die Gesetzesänderung zielte u. a. auf eine verbesserte Berücksichtigung körperlich, kognitiv und psychisch beeinträchtigter Menschen ab. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ist daher mit den Vorjahren nicht vergleichbar. Vor der Gesetzesänderung wurden in den Berichtsjahren 2013 und 2015 Personen mit erheblichem Betreuungsaufwand (Personen nach § 45a SGBXI ohne Pflegestufe) erfasst, aber aus Gründen der zeitlichen Vergleichbarkeit mit vorhergehenden Erhebungsergebnissen nicht zur Gesamtzahl der Pflegebedürftigen gerechnet.

Weitere Änderungen im Zeitvergleich betreffen die teilstationäre Versorgung: In den zweijährlichen Erhebungen von 2009 bis 2015 wurden für die Ergebnisaufbereitung bei der Zahl
der Pflegebedürftigen solche mit teilstationären Leistungen (Tages- und Nachtpflege) nicht
mehr, wie in den Jahren zuvor, als zusätzliche Pflegebedürftige gezählt. Nach den Reformen
in der Pflegeversicherung im Sommer 2008 wurden parallel zu einer Tages- oder Nachtpflege auch Kombileistungen wie Pflegegeld und/oder Sachleistungen gewährt und teilstationäre Leistungen in diesem Zusammenhang stärker genutzt. Personen mit teilstationären
Leistungen wären demnach doppelt erfasst worden.

Nach dem Umstieg auf Pflegegrade wird ein kleiner Teil der teilstationär Versorgten (nämlich Personen mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege) wieder als eigene Gruppe gerechnet. Aufgrund der geringen Fallzahl wird sie regionalisiert in dieser Veröffentlichung nicht ausgewiesen, ist aber in der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt enthalten. Anders als die teilstationär Versorgten mit Pflegegrad zwei bis fünf, die weiterhin zur Vermeidung von Mehrfachzählungen außen vor bleiben, erhalten diese Personen kein Pflegegeld.

Neu ab 2019 ist auch, dass Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 erfasst wurden, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landesrechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in Anspruch nahmen. Dies hat zu einer Erhöhung der Zahl der Pflegebedürftigen gegenüber 2017 beigetragen.

Bei der zeitlichen Entwicklung der Pflegegeldempfänger ist zu beachten, dass der Anstieg von 2009 nach 2011 zum Teil auf Änderungen in den Abläufen der Pflegekassen zurückzuführen ist. Der hierdurch verursachte Effekt ist nicht quantifizierbar.

#### Hinweise zur Regionalisierung

Kindertageseinrichtungen und dort

betreute Kinder

Nach dem Sitz der Kindertageseinrichtung.

Kinder in Kindertagespflege

Nach dem Sitz des zuständigen Jugendamtes.

Pflegeeinrichtungen

Nach dem Sitz der Einrichtung bzw. des Pflegedienstes; Pflegebedürftige außerhalb des Landkreises sind je nach Einzugsgebiet eines ambulanten Pflegedienstes enthalten.

## Glossar – Soziale Einrichtungen

Glossar-	Merkmal oder	
ziffer	Indikator	
1	Betreute Kinder	Betreuungsverhältnisse in Tageseinrichtungen und im Rahmen öffentlich geförderter Kindertagespflege, ohne Mehrfachzählung von Kindern, die beide Angebote in Anspruch nehmen. Die Zahlen enthalten auch Schulkinder, die zusätzlich in eine Tageseinrichtung gehen, sowie Kinder in Ganztagsschulen, die zusätzlich Tagespflege in Anspruch nehmen.
2	Kinder nur betreut in Tageseinrichtungen	Betreuungsverhältnisse in Einrichtungen, d. h. einschließlich Mehrfachzählungen von Kindern, die ggf. in verschiedenen Einrichtungen betreut werden.
3	Kinder ausschließlich in Tagespflege	Kinder, die im Rahmen der öffentlich geförderten Tagespflege betreut werden; ohne Kinder, die gleichzeitig eine Tageseinrichtung nutzen.
4	Ganztagsbetreuung	Bei der Ganztagsbetreuung besteht für die Kinder am Stichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden ohne Unterbrechung über die Mittagszeit.
5	Betreuungsquote (Kindertageseinrichtungen und/oder Tagespflege)	Kinder bzw. bestehende Betreuungsverhältnisse in Kindertageseinrichtungen und/ oder Tagespflege am 1. März des Jahres; Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres.  Die betreuten Kinder in Tageseinrichtungen werden am Ort der Betreuung erfasst, der nicht mit dem Wohnort identisch sein muss. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen.  Die Kinder in Tagespflege werden regional dem Sitz des zuständigen Jugendamtes zugeordnet.
6	Kinder in Kindertages- einrichtungen	Einschließlich Kinder, die nach ihrem Schulbesuch betreut werden, und Kinder mit zusätzlich einem Betreuungsverhältnis im Rahmen einer öffentlich geförderten Tagespflege.
7	Kinder mit Migrations- hintergrund	Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils. Anders als beim Migrationsbegriff der Schulstatistik, ist der Migrationsbegriff für Kinder im Vorschulalter allein von der ethnischen Herkunft abhängig und nicht von der Staatsangehörigkeit des Kindes oder von der überwiegend im Umfeld des Kindes gesprochenen Sprache.
8	Besuchsquote (Kinderta- geseinrichtungen)	Kinder in Kindertageseinrichtungen (1. März des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung entsprechenden Alters (31. Dezember des Vorjahres). Der Wohnort der Kinder und Ort der Einrichtung müssen nicht identisch sein. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen.
9	Tätige Personen in Kin- dertageseinrichtungen	Pädagogisches Fachpersonal (vergl. Ziffer 10), Verwaltungspersonal, hauswirtschaftliches und technisches Personal und sonstige tätige Personen (z.B. im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres).
10	Pädagogisches Fachpersonal	Personal, das in den Arbeitsbereichen Gruppenleitung, Zweit- bzw. Ergänzungskraft, Förderung von Kindern nach SGB VIII bzw. SGB IX oder gruppenübergreifend in der Einrichtung tätig ist.
11	Vollzeitäquivalente	Bei der Berechnung der Vollzeitäquivalente wird die Summe der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeiten auf die reguläre Wochenarbeitszeit von 39 Stunden bezogen.
12	Pflegebedürftige	Anerkannte Pflegebedürftige am Wohnort oder am Ort der Pflegeeinrichtung, die Leistungen nach dem SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) erhalten. Einschließlich Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege.  Personen, die zwar auf pflegerische Hilfe angewiesen sind, jedoch nicht die Voraussetzungen für die Pflegebedürftigkeit nach Maßgabe des Gesetzes erfüllen, werden nicht berücksichtigt (siehe auch Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit).
13	Leistungsart ambulante Pflege	Pflegebedürftige am Sitz des Dienstleisters, die am Stichtag Verträge über Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und/oder (ab 2019) auch Betreuungsdienstes haben.
14	Leistungsart vollstatio- näre Pflege	Pflegebedürftige am Ort der Einrichtung; ab 2009 nur vollstationäre Pflege (d. h. Kurzzeit- und/oder Dauerpflege, ohne Tages- und Nachtpflege).

# Soziale Einrichtungen – Glossar

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
15	Leistungsart ausschließ- lich Pflegegeld	Empfängerinnen und Empfänger am Wohnort; ohne diejenigen, die am Stichtag Leistungen einer ambulanten oder stationären Pflege in Anspruch genommen haben (d. h. Empfängerinnen und Empfänger, die am Stichtag ausschließlich Pflegegeld erhalten haben).
16	Leistungsart Pflegegrad 1 (ausschl. landesrechtli- che oder keine Leistun- gen)	Pflegebedürftige, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landes- rechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in An- spruch nahmen
17	Pflegeheime	Anerkannte Pflegeheime mit vollstationärer und/oder teilstationärer Pflege (einschließlich Heime für psychisch Kranke, Behinderte und Hospize).
18	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege), unabhängig von den am Stichtag belegten Plätzen.  Da auch Plätze von Pflegebedürftigen in Anspruch genommen werden, die keine Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhalten, kann allein aufgrund der statistisch erfassten Zahl der Leistungsempfänger in Pflegeheimen kein Indikator für die Auslastung ermittelt werden.
19	Plätze für vollstationäre Dauerpflege	Plätze zur Dauerpflege, die ggf. aber auch flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden.

### Glossar - Soziale Sicherung

#### 7 Soziale Sicherung

#### Datenquellen

Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe

Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt

Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. - 9. Kapitel

Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II; Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Wohngeldstatistik zum 31. Dezember

Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Kinder und Jugendhilfe

#### SGB XII Allgemeines Hinweis Zeitliche Vergleichbarkeit Grundsicherung für Arbeitsuchende Im Zuge einer Revision wurden ab 2015 die Definitionen für Bedarfsgemeinschaften, Leistungsberechtigte nach dem SGB II und Personen in Bedarfsgemeinschaften überarbeitet. Revidierte Ergebnisse liegen ab 2015 und für zurückliegende Jahre vor. Soweit keine rückwirkende Revision erfolgt ist, sind Vergleiche mit nicht revidierten früheren Ergebnissen nicht möglich. Dies hängt damit zusammen, dass die Gruppen anders abgegrenzt sind und bestimmte Personengruppen vollständiger erfasst werden oder zusätzlich berücksichtigt Grundsicherung im Alter und bei Er-Ab dem Berichtsjahr 2015 berücksichtigt die statistische Auswertung zur Grundsicherung werbsminderung nach SGB XII, 4. Kaim Alter und bei Erwerbsminderung die Regelaltersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang. Vergleiche mit der statistischen Auswertung der Jahre pitel 2012 bis 2014, die Ältere ab 65 Jahre zusammenfasste, sind für die einzelnen Empfängergruppen (Ältere, dauerhaft voll Erwerbsgeminderte) nicht sinnvoll. Nach § 41 Absatz 2 SGB XII wird die Altersgrenze seit 2012 beginnend mit dem Jahrgang 1947 von bisher 65 auf 67 Jahre sukzessive angehoben. Die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezog sich bis einschlieβlich Berichtsjahr 2014 auf den 31. Dezember des Jahres. Seit dem 1. Januar 2015 wird sie zentral vom Statistischen Bundesamt als Quartalsstatistik durchgeführt. Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden in der Regel monatsweise gewährt. Insofern sind die Ergebnisse des vierten Berichtsquartals des Jahres in der zentralen Statistik ab 2015 weitgehend mit den früheren Ergebnissen vergleichbar. Ab dem 1. Berichtsquartal 2020 erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung. Bei der 5er-Rundung werden alle absoluten Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2. Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, Mit verschiedenen Änderungen ab dem Berichtsjahr 2017 sind Einschränkungen der zeitli-3. Kapitel und 5. - 9. Kapitel) chen Vergleichbarkeit mit den Statistiken bis einschließlich 2016 verbunden. Durch Inkrafttreten des Dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG III) zum 1. Januar 2017 erfolgte für die Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII eine Überführung von bisher drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade im Rahmen einer umfassenden Neuordnung der Leistungsgewährung von Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII. Aufgrund der daraus erforderlichen Anpassungen der Erhebungsmerkmale sind die Daten somit nur eingeschränkt mit den Zahlen bis einschließlich 2016 vergleichbar. Ab Berichtsjahr 2020 wurde die Eingliederungshilfe aus dem SGB XII (6. Kapitel) in das SGB IX überführt und wird seitdem als eigenständige Statistik durchgeführt. Die Empfängerzahlen und die Bruttoausgaben nach dem 5.-9. Kapitel insgesamt bis einschließlich 2019 sind daher nicht mit den Zahlen ab 2020 vergleichbar.

Ab dem Berichtsjahr 2020 wird bei Veröffentlichungen der Empfängerzahlen der Sozialhilfe das Geheimhaltungsverfahren der 5er-Rundung angewendet. Bei der 5er-Rundung werden

# Soziale Sicherung – Glossar

	alle absoluten Werte einer Tabelle auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.
Wohngeld	Die ab 2009 in Kraft getretenen Veränderungen im Wohngeldrecht, insbesondere die Anhebung der Einkommensgrenzen, hat zu einer Erhöhung der Zahl der zuschussberechtigten Haushalte geführt. Die zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene erneute Reform des Wohngeldrechts brachte erstmals seit den Anpassungen im Jahr 2009 wieder Leistungsverbesserungen für die Wohngeldbezieherinnen und -bezieher. Zum einen wurden die sogenannten Tabellenwerte angepasst, womit neben dem Anstieg der Bruttokaltmieten und des Einkommens auch der Anstieg der warmen Nebenkosten und damit insgesamt der Bruttowarmmiete berücksichtigt wurde. Zum anderen wurden die Miethöchstbeträge regional gestaffelt angehoben, die den Betrag bestimmen, bis zu dem die Miete durch das Wohngeld bezuschusst wird. Zum 1. Januar 2020 ist das Wohngeldstärkungsgesetz (WoGStärkG) in Kraft getreten. Darin wurde unter anderem eine regelmäßige Anpassung der Leistungen geregelt, die erstmalig ab dem Jahr 2022 auch eine sogenannte Dynamisierung des Wohngeldes vorsieht. Das bedeutet eine regelmäßige Anpassung des Wohngeldes alle zwei Jahre an die eingetretene Miet- und Einkommensentwicklung. Außerdem wurde durch die Novelle eine Erhöhung des Wohngeldes insgesamt, eine Aktualisierung der Mietenstufen sowie die neue Mietenstufe VII festgelegt. Mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz, das am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, wurde die Höhe des Wohngeldes deutlich angehoben und eine dauerhafte Heizkostenkomponente sowie eine Klimakomponente eingeführt. Darüber hinaus wurde der Empfängerkreis ausgeweitet.
	Die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten ist durch diese Entwicklungen somit erheblich eingeschränkt, eine Zeitreihe ohne Bruch liegt streng genommen lediglich für den Zeitraum zwischen zwei Wohngeldnovellen vor.
	Ab dem Berichtsjahr 2020 wird bei Veröffentlichungen der Ergebnisse der Wohngeldstatistik das Geheimhaltungsverfahren der 5er-Rundung angewendet. Bei der 5er-Rundung werden alle absoluten Werte einer Tabelle mit Wohngeldhaushalten auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.
Methodische Hinweise	
Nachweis von Empfängerinnen und Empfängern der Sozialhilfe	Wegen Mehrfachzählungen bei gleichzeitigem Bezug verschiedener Hilfearten werden Empfängerinnen und Empfänger nur je Hilfeart ausgewiesen.
Hinweise zur Regionalisierung	
Sozialhilfe	In der Regel nach dem Sitz der Hilfe leistenden Stelle ohne die nicht an die Kommunalebene delegierten Leistungen des überörtlichen Trägers (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung); lediglich die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird zusätzlich nach dem Wohnort ausgewiesen (siehe Grafik).

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	Erläuterung
1	Bruttoausgaben der Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5 9. Kapitel)	Bruttoausgaben berücksichtigen keine innerstaatlichen und kommunalen Verrechnungen der Ausgabenbelastung. Ein Bezug der Bruttoausgaben für das Jahr auf die Empfänger zum Stichtag ist nicht sinnvoll. Ab 2020 erhalten behinderte Menschen in Einrichtungen keine Leistungen des 3. Kapitels SGB XII.
2	Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 5 9. Ka- pitel)	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel), Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel (bis 2019)), Hilfe zur Pflege (7. Kapitel), Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel), Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel); Bruttoausgaben einschließlich Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V.

#### Glossar – Finanzen und Personal der Kommunen

#### 8 Finanzen und Personal

#### Datenquellen

Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände

deverbände

Jährliche Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände

Jährliche Schulden der Extrahaushalte sowie der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

Personalstandstatistik des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände

#### Allgemeines

Realsteuervergleich

#### Zeitliche Vergleichbarkeit

#### Schulden

Die Ergebnisse für die Jahre vor 2011 sind nur bedingt mit den Folgejahren vergleichbar. Ab 2011 werden nur noch die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich nachgewiesen (siehe auch allgemeine methodische Hinweise). Rückrechnungen konnten bis zum Jahr 2000 nur näherungsweise erfolgen.

Ab 2018 sind die Ergebnisse an methodische Vorgaben der EU angepasst. Kredite, die bei den sonstigen FEUs (ausgegliederte Einheiten wie z. B. Eigenbetriebe) geführt werden, bei denen jedoch im Vertrag auch die Kommune als Schuldner benannt ist oder die Unterschrift seitens des kommunalen Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin geleistet wurde, werden seit 2018 bei den sonstigen FEUs als Schulden ausgewiesen und nicht mehr bei den Trägergemeinden. Eine vorübergehende Anpassung an EU-Vorgaben, die bis zum Vorliegen des Berichtsjahres 2019 die Ergebnisse der Jahre 2017 und 2018 betraf, wurde damit rückgängig gemacht. Das Jahr 2017 ist mit den Vorjahren ab 2011 vergleichbar.

Die statistischen Daten der Jahre 2020 und 2021 waren Grundlage für das Entschuldungsprogramm "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)". Im Zuge der Antragstellung wurden von einigen Kommunen nachträgliche Berichtigungen der gemeldeten Werte für die Berichtsjahre 2020 und 2021 mitgeteilt. In dieser Veröffentlichung werden nachträgliche Korrekturen nicht berücksichtigt.

#### Schlüsselzuweisungen

Zum Ausgleich besonderer fiskalischer Härten wurden die Investitionsschlüsselzuweisungen ab 2012 um einen sog. "Härteausgleich" ergänzt. Die Ergebnisse für das Jahr 2012 wurden entsprechend revidiert. Seit 2014 werden noch zusätzlich die neuen Schlüsselzuweisungen C nach § 9 a Landesfinanzausgleichsgesetz berücksichtigt. Die zeitliche Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist daher eingeschränkt.

#### Methodische Hinweise

Grundsätzliches (Einnahmen, Ausgaben, Schulden)

Die Vergleichbarkeit der Einnahmen und Ausgaben sowie der Schulden kann durch den unterschiedlichen Umfang der Aufgabenwahrnehmung, die verschiedenen Arten der Aufgabenerfüllung und die mitunter voneinander abweichende Veranschlagung in den Kommunalhaushalten beeinträchtigt sein.

Einwohnerbezug

Sowohl bei Jahres- als auch Stichtagswerten erfolgt der Einwohnerbezug zum 30. Juni des jeweiligen Jahres.

Landeswerte

In den Landeswerten werden keine Daten des Bezirksverbandes Pfalz berücksichtigt. Es handelt sich um einen "höheren" Kommunalverband außerhalb der rheinland-pfälzischen Gebietsstruktur.

Steuern und Umlagen, Schlüsselzuweisungen

Aufgrund von nachträglichen Korrekturen können die Angaben in Abhängigkeit vom Stand der Veröffentlichung geringfügig von den Daten vorheriger Veröffentlichungen abweichen.

Schulden

Erfasst werden Schulden beim nicht öffentlichen Bereich (z. B. Banken); Schulden innerhalb des öffentlichen Bereichs (z. B. die Verschuldung einer Ortsgemeinde gegenüber ihrer Verbandsgemeinde) bleiben unberücksichtigt. Die Schulden des Kernhaushaltes und der Extrahaushalte bilden zusammen die "Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes". Diese sind

## Finanzen und Personal der Kommunen – Glossar

		Grundlage für den europäischen Vergleich bzw. für die vereinbarten Schuldenbremsen in Deutschland bzw. der EU. Bei der Ermittlung der Schulden der Extrahaushalte werden von den Schulden der Eigenbetriebe und -gesellschaften nur diejenigen einbezogen, die den Extrahaushalten zuzuordnen sind. Sollen unabhängig von der EU-Betrachtung hingegen alle Schulden der öffentlichen Hand ermittelt werden müssen zu den Schulden der "Kernhaushalte" und der "Extrahaushalte" zusätzlich auch die Schulden der "Sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen" hinzugerechnet werden.
Noch: Allg	gemeines	
Hinweise zu	ur Regionalisierung	
Personalst	and	Der regionale Nachweis der Beschäftigten kann grundsätzlich sowohl am Arbeitsort (Variante 1) als auch bei der Anstellungskörperschaft (Variante 2) erfolgen. Bei Ausweisung am Arbeitsort würden alle kommunal Beschäftigten, deren Arbeitsplatz räumlich in dem Gebiet einer bestimmten Kommune liegt, dieser Kommune zugerechnet. Dabei ist es unerheblich, ob diese Beschäftigten für diese Kommune oder eine andere Kommune tätig sind. Bei Variante 1 ist demnach der Ort des Arbeitsplatzes entscheidend. Werden die Beschäftigten hingegen hinsichtlich der Anstellungskörperschaft ausgewertet (Variante 2), dann werden nur diejenigen Personen gezählt, die für die jeweilige Kommune tätig sind. Der reale Arbeitsort ist bei Variante 2 demnach unerheblich. In der vorliegenden Veröffentlichung wird schon immer ausschließlich Variante 2 genutzt. Datennutzer mit dem Bedarf zur Auswertungsvariante 1 erhalten die entsprechenden Daten auf Nachfrage separat.
Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Einzahlungen	Einzahlungen (brutto) nach dem doppischen Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise einschließlich der Gewerbesteuer (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Einzahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite.  Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Ver-
		bandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausgabeseitig eliminiert.
2	ordentliche und außer- ordentliche Tätigkeiten (Auszahlungen/Einzah- lungen)	Der Finanzhaushalt der Kommunen gliedert sich einerseits in die sog. ordentliche und außerordentliche Verwaltungstätigkeit (§ 2 Abs. 1 GemHVO i. V. m. Muster 8 der VV-GemHSys). Darin sind die laufenden Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeiten (ordentliche Tätigkeiten) sowie die außergewöhnlichen Tätigkeiten (außerordentliche Tätigkeiten) enthalten. Neben diesen ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten umfasst der Finanzhaushalt der Kommunen zudem die Finanzierungstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit (vgl. Ziffer 7 und 8).
3	Allgemeine Deckungs- mittel	Alle nicht zweckgebundenen Einzahlungen, die allgemein zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung stehen wie Steuern und ähnliche Abgaben, Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock, sonstige Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Schuldendiensthilfen sowie sonstige Transferzahlungen.
4	Allgemeine Zuweisungen (Einzahlungen)	Kontenarten 605, 611, 612, 613 des Kontenrahmenplanes, d. h. Ausgleichsleistungen und Zuweisungen des Landes an die Gebietskörperschaften, die jedoch an keine Aufgaben oder Zwecke gebunden sind. Diese Einzahlungen stehen daher unbeschränkt zur allgemeinen Deckung von Ausgaben zur Verfügung.

## Glossar – Finanzen und Personal der Kommunen

(Einzahlungen)  zahlungen aufgrund von Steuer- bzw. von Umlageforderungen (bereinigt um Gev steuerumlage). In Rheinland-Pfalz zahlen die Gemeinden Umlagen an die Gemein bände und Landkreise. Die innerhalb der Gruppe, Haushalte der Gemeinden und Geme verbände (ohne Kreishaushalt)" fließenden Umlagen werden zur Vermeidung von pelzählungen nicht ausgewiesen. Stattdessen enthält diese Spalte nur die Steuerie men der Gemeinden und Gemeindeverbände. Einzeln betracht stellen die Umlage seiten der Verbandsgemeinden und der Landkreise Einzahlungen dar. Im Rahmen de zelnen Darstellung dieser beiden Gruppen werden daher für den "Verbandsgemeinde halt (ohne Gemeindehaushalt)" sowie den "Kreishaushalt" die Umlagebeträge berüchtigt.  Kontengruppe 62 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen von Dritten zur Beteilig an den Ausgaben zur sozialen Sicherung, Hierunter fallen insbesondere Kostenbeteilig des Bundes, des Landes und der Landkreise.  Kontengruppe 68 des Kontenrahmenplanes, d. h. Zahlungseingänge, die für kommuniverstitionstätigkeit (Einzahlungen)  Kontenarten 691 und 692 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen, mit denen die beibende Finanzierungslücke im Haushalt längerfristig geschossen wird. Hierbei han es sich um Investitionskredite (–Bereitstellung der Kreditsumme). Liquiditätskredite uVeränderungen in den Liquiditätsreserven werden nicht berücksichtigt, da Liquiditätis dit teilweise mehrfach unterjährig refinanziert werden und die Frequenz dieser unter gen Refinanzierung die Höhe der Einzahlungen insgesamt stark verzerrt.  Die Zahlungsströme im Rahmen von Investitions- oder Finanzierungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit zu großen Verzerrungen führen. Daher wurde als Vergleichssis dessen der Durchschnitt der zahlungsströme der vorherigen zehn Jahre verwende hiermit berechnete Änderungsrate zeigt demanch nur inwieweit die aktuellen Zah ströme vom Durchschnitt der vorherigen zehn Jahre abweichen. Innerhalb der zurückl den zahr 2012 haben alle Kommunden in Reinhand-Pfalz adoppische	Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
(Einzahlungen) an den Ausgaben zur sozialen Sicherung. Hierunter fallen insbesondere Kostenbeteilig des Bundes, des Landes und der Landkreise.  Kontengruppe 68 des Kontenrahmenplanes, d. h. Zahlungseingänge, die für kommuna vestitionstätigkeiten verwendet werden. Beispielsweise Investitionszuwendungen de ses oder des Landes mit denen bestimmte kommunale Investitionen gefördert werde (Einzahlungen)  Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen)  Kontenarten 691 und 692 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen, mit denen die bleibende Finanzierungslücke im Haushalt längerfristig geschlossen wird. Hierbei han es sich um Investitionskredite (=Bereitstellung der Kreditsumme). Liquiditätskredite u Veränderungen in den Liquiditätsreserven werden nicht berücksichtigt, da Liquiditätsi dite teilweise mehrfach unterjährig refinanziert werden und die Frequenz dieser unter gen Refinanzierung die Höhe der Einzahlungen insgesamt stark verzerrt.  Die Zahlungsströme im Rahmen von Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten unter teilweise sehr starken jährlichen Schwankungen. Der Vergleich mit einem einzigen Basisjahr würde zu großen Verzerrungen führen. Daher wurde als Vergleichsbasis dessen der Durchschnitt der Zahlungsströme der vorherigen zehn Jahre verwende hiermit berechnete Änderungsrate zeigt demach nur inwieweit die aktuellen Zah ströme vom Durchschnitt der vorherigen zehn Jahre abweichen. Innerhalb der zurückl den zehn Jahre änderte sich jedoch zudem das Buchführungssystem der Kommunen vom Kameralistik in die Doppik. Die Einführung erfolgte regional zu unterschiedlichen Zeit ten (Start 2007). Erst seit dem Jahr 2012 haben alle Kommunen in Rheinland-Pfalz a doppische Rechnungswesen umgestellt. Für die Berechnung des Zehnjahresdurchsch wurden die kameralen Einzelergebnisse möglichst übereinstimmend mit der inhalt doppischen Abgrenzung ausgewertet. Eine vollständige Methodenrückübertragung doch nicht möglich.	5	_	Kontengruppe 60 sowie Kontenart 616 des Kontenrahmenplanes. Diese beinhalten die Einzahlungen aufgrund von Steuer- bzw. von Umlageforderungen (bereinigt um Gewerbesteuerumlage). In Rheinland-Pfalz zahlen die Gemeinden Umlagen an die Gemeindeverbände und Landkreise. Die innerhalb der Gruppe "Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)" fließenden Umlagen werden zur Vermeidung von Doppelzählungen nicht ausgewiesen. Stattdessen enthält diese Spalte nur die Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände. Einzeln betrachtet stellen die Umlagen aufseiten der Verbandsgemeinden und der Landkreise Einzahlungen dar. Im Rahmen der einzelnen Darstellung dieser beiden Gruppen werden daher für den "Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalt)" sowie den "Kreishaushalt" die Umlagebeträge berücksichtigt.
(Einzahlungen)  vestitionstätigkeiten verwendet werden. Beispielsweise Investitionszuwendungen de ses oder des Landes mit denen bestimmte kommunale Investitionen gefördert werde  Kontenarten 691 und 692 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen, mit denen die bleibende Finanzierungslücke im Haushalt längerfristig geschlossen wird. Hierbei han es sich um Investitionskredite (=Bereitstellung der Kreditsumme). Liquiditätskredite und Veränderungen in den Liquiditätsreserven werden nicht berücksichtigt, da Liquiditäts dite teilweise mehrfach unterjährig refinanziert werden und die Frequenz dieser unter gen Refinanzierung die Höhe der Einzahlungen insgesamt stark verzerrt.  Die Zahlungsströme im Rahmen von Investitions- oder Finanzierungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit dessen der Durchschnitt der Zahlungsströme der vorherigen zehn Jahre verwende hiermit berechnete Änderungsrate zeigt demnach nur inwieweit die aktuellen Zah ströme vom Durchschnitt der Vorherigen zehn Jahre abweichen. Innerhalb der zurückl den zehn Jahre änderte sich jedoch zudem das Buchführungssystem der Kommunen vom Kameralistik in die Doppik. Die Einführung erfolgte regional zu unterschiedlichen Zeit ten (Start 2007). Erst seit dem Jahr 2012 haben alle Kommunen in Rheinland-Pfalz a doppische Rechnungswesen umgestellt. Für die Berechnung des Zehnjahresdurchsch wurden daher für die Jahre bis 2011 Ergebnisse aus der Kameralistik verwendet. Hwurden die kameralen Einzelergebnisse möglichst übereinstimmend mit der inhalt doppischen Abgrenzung ausgewertet. Eine vollständige Methodenrückübertragung doch nicht möglich.	6		Kontengruppe 62 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen von Dritten zur Beteiligung an den Ausgaben zur sozialen Sicherung. Hierunter fallen insbesondere Kostenbeteiligungen des Bundes, des Landes und der Landkreise.
bleibende Finanzierungslücke im Haushalt längerfristig geschlossen wird. Hierbei han es sich um Investitionskredite (=Bereitstellung der Kreditsumme). Liquiditätskredite u Veränderungen in den Liquiditätsreserven werden nicht berücksichtigt, da Liquiditätsl dite teilweise mehrfach unterjährig refinanziert werden und die Frequenz dieser unter gen Refinanzierung die Höhe der Einzahlungen insgesamt stark verzerrt.  9 Veränderungen der Finanzierungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit bzw. Jerzerrungen führen. Daher wurde als Vergleichsbasis dessen der Durchschnitt der Zahlungsströme der vorherigen zehn Jahre verwende hiermit berechnete Änderungsrate zeigt demnach nur inwieweit die aktuellen Zah ströme vom Durchschnitt der vorherigen zehn Jahre abweichen. Innerhalb der zurückl den zehn Jahre änderte sich jedoch zudem das Buchführungssystem der Kommunen vom Kameralistik in die Doppik. Die Einführung erfolgte regional zu unterschiedlichen Zeit ten (Start 2007). Erst seit dem Jahre 2012 haben alle Kommunen in Rheinland-Pfalz and doppische Rechnungswesen umgestellt. Für die Berechnung des Zehnjahresdurchsch wurden die kameralen Einzelergebnisse möglichst übereinstimmend mit der inhalt doppischen Abgrenzung ausgewertet. Eine vollständige Methodenrückübertragung doch nicht möglich.	7		Kontengruppe 68 des Kontenrahmenplanes, d. h. Zahlungseingänge, die für kommunale Investitionstätigkeiten verwendet werden. Beispielsweise Investitionszuwendungen des Kreises oder des Landes mit denen bestimmte kommunale Investitionen gefördert werden.
nanzierungstätigkeit bzw. Investitionstätig- keit bzw. Investitionstätig- bzw. Investitionstätig- bzw. Investitionstätig- Basisjahr würde zu großen Verzerrungen führen. Daher wurde als Vergleichsbasis dessen der Durchschnitt der Zahlungsströme der vorherigen zehn Jahre verwende hiermit berechnete Änderungsrate zeigt demnach nur inwieweit die aktuellen Zah ströme vom Durchschnitt der vorherigen zehn Jahre abweichen. Innerhalb der zurückl den zehn Jahre änderte sich jedoch zudem das Buchführungssystem der Kommunen v Kameralistik in die Doppik. Die Einführung erfolgte regional zu unterschiedlichen Zeit ten (Start 2007). Erst seit dem Jahr 2012 haben alle Kommunen in Rheinland-Pfalz a doppische Rechnungswesen umgestellt. Für die Berechnung des Zehnjahresdurchsch wurden daher für die Jahre bis 2011 Ergebnisse aus der Kameralistik verwendet. H wurden die kameralen Einzelergebnisse möglichst übereinstimmend mit der inhalt doppischen Abgrenzung ausgewertet. Eine vollständige Methodenrückübertragung doch nicht möglich.	8		Kontenarten 691 und 692 des Kontenrahmenplanes, d.h. Einzahlungen, mit denen die verbleibende Finanzierungslücke im Haushalt längerfristig geschlossen wird. Hierbei handelt es sich um Investitionskredite (=Bereitstellung der Kreditsumme). Liquiditätskredite und Veränderungen in den Liquiditätsreserven werden nicht berücksichtigt, da Liquiditätskredite teilweise mehrfach unterjährig refinanziert werden und die Frequenz dieser unterjährigen Refinanzierung die Höhe der Einzahlungen insgesamt stark verzerrt.
	9	nanzierungstätigkeit bzw. Investitionstätig-	Die Zahlungsströme im Rahmen von Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten unterliegen teilweise sehr starken jährlichen Schwankungen. Der Vergleich mit einem einzigen fixen Basisjahr würde zu großen Verzerrungen führen. Daher wurde als Vergleichsbasis stattdessen der Durchschnitt der Zahlungsströme der vorherigen zehn Jahre verwendet. Die hiermit berechnete Änderungsrate zeigt demnach nur inwieweit die aktuellen Zahlungsströme vom Durchschnitt der vorherigen zehn Jahre abweichen. Innerhalb der zurückliegenden zehn Jahre änderte sich jedoch zudem das Buchführungssystem der Kommunen von der Kameralistik in die Doppik. Die Einführung erfolgte regional zu unterschiedlichen Zeitpunkten (Start 2007). Erst seit dem Jahr 2012 haben alle Kommunen in Rheinland-Pfalz auf das doppische Rechnungswesen umgestellt. Für die Berechnung des Zehnjahresdurchschnittes wurden daher für die Jahre bis 2011 Ergebnisse aus der Kameralistik verwendet. Hierfür wurden die kameralen Einzelergebnisse möglichst übereinstimmend mit der inhaltlichen doppischen Abgrenzung ausgewertet. Eine vollständige Methodenrückübertragung ist jedoch nicht möglich.
meinden/Verbandsgemeinden und Landkreise ohne Gewerbesteuerumlage und ohne Jahresverlauf mehrfach möglichen Auszahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven, ditätskredite. Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eine	10	Auszahlungen	Auszahlungen (brutto) nach dem doppischen Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise ohne Gewerbesteuerumlage und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Auszahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite.  Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Verbandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausga-
beseitig eliminiert.  Sach- und Dienstleistungen (Auszahlungen)  Sach- und Dienstleistungen entstanden sind, beispielsweise für Verbrauchsmittel, für den Bezugen (Auszahlungen)	11		beseitig eliminiert.  Kontengruppe 72 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlungen, die durch den Bezug von Sach- und Dienstleistungen entstanden sind, beispielsweise für Verbrauchsmittel, für Verund Entsorgungsleistungen sowie für die laufenden Unterhaltungen von Gebäuden und

## Finanzen und Personal der Kommunen – Glossar

Glossar-	Merkmal oder	
ziffer	Indikator	
12	Soziale Sicherung (Auszahlungen)	Kontengruppe 75 des Kontenrahmenplanes. Hierunter sind alle Zahlungsströme zur sozialen Sicherung vereint. Beispielsweise die Auszahlungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) sowie die Kostenbeteiligung/-erstattung für andere örtliche/überörtliche Träger der sozialen Sicherung.
13	Zinsen (Auszahlungen)	Kontenarten 775 - 778 des Kontenrahmenplanes, d.h. Auszahlungen für fällige Zinszahlungen im Rahmen von aufgenommenen Krediten beim nicht-öffentlichen Bereich (d.h. Kredite bei Kreditinstituten und Banken).
14	Investitionstätigkeit (Auszahlungen)	Kontengruppe 78 des Kontenrahmenplanes. D.h. Auszahlungen für immaterielle und materielle Vermögensgegenstände. Beispielsweise für den Kauf einer Immobilie durch die Verbandsgemeinde oder zur Bezuschussung von Investitionen in einer Ortsgemeinde.
15	Finanzierungstätigkeit (Auszahlungen)	Kontenklassen 791 und 792 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlung zur Tilgung von aufgenommenen Investitionskrediten (gilt entsprechend spiegelbildlich für Einzahlungen). Liquiditätskredite/Liquiditätsreserven bleiben unberücksichtigt.
16	Finanzmittelüberschuss bzwfehlbetrag	Sind die Einzahlungen höher als die Auszahlungen, so entsteht ein Finanzmittelüberschuss. Fallen die Einzahlungen jedoch kleiner als die Auszahlungen aus, so entsteht ein Finanzmittelfehlbetrag. Bei dieser Betrachtung werden alle Zahlungsströme aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit berücksichtigt (vgl. abweichend Ziffern 91, 101). Die Berechnung erfolgt gemäß lfd. Nr. 44 des Musters 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO VV-der GemHSys bzw. der lfd. Nr. 44, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
17	Finanzmittelüberschuss bzwfehlbetrag aus or- dentlicher und außeror- dentlicher Tätigkeit	Wie Ziffer 16 jedoch ausschließlich bei Betrachtung der Einzahlungen/Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit. Zahlungsströme aus Investitionstätigkeiten bleiben hier unberücksichtigt. Die Berechnung erfolgt gemäß der lfd. Nr. 26, Muster 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO der VV-GemHSys bzw. der lfd. Nr. 26, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungs- mittel	Diese Quote gibt an, wieviel Prozent der Auszahlungen der ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten durch Einzahlungen aus allgemeinen Deckungsmittel erbracht werden können.
19	Realsteuern	Von den Steuereinnahmen fließen die Realsteuern (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land fällt) ausschließlich den Gemeinden zu. Zu den Grundsteuern zählen die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke) und die Grundsteuer B (bebaute/bebaubare Grundstücke sowie Gebäude).
20	Gewerbesteuer (netto)	Gewerbesteueristaufkommen (vereinnahmte Gewerbesteuer einschließlich Korrekturen) nach Abzug der Gewerbesteuerumlage. Letztere wird an den Bund und das Land gezahlt.
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	Die Gemeinden erhalten einen Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Die Zahlung ist u. a. von der Höhe der Einkommensteuer der Bevölkerung, des Gewerbesteueristaufkommens, der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Personen und dem Gewerbesteuerhebesatz der Kommune abhängig.
22	Sonstige Steuern	Hierzu zählen bei den verbandsfreien und verbandsangehörigen Gemeinden z.B. die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer und die Vergnügungssteuer. Nicht nachgewiesen werden steuerähnliche Abgaben.
23	Realsteuerhebesätze	Die kommunalen Hebesätze zu den Realsteuern. Bei den verbandsfreien Gemeinden wird der jeweilige individuelle Hebesatz nachgewiesen, bei den Verbandsgemeinden und den Landkreisen hingegen der gewogene Durchschnittshebesatz der angehörigen Gemeinden.
24	Realsteueristaufkommen	Das Realsteueristaufkommen umfasst das Aufkommen aus der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer (brutto), d. h. vor Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land abgeführt werden muss.

## Glossar – Finanzen und Personal der Kommunen

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
25	Realsteueraufbringungs- kraft	Die Realsteueraufbringungskraft gibt an, wie hoch das Istaufkommen an Realsteuern gewesen wäre, wenn alle Gemeinden bei jeder der einzelnen Realsteuerarten den gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesatz angewandt hätten.
26	Steuereinnahmekraft	Die Steuereinnahmekraft ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft, indem die Gewerbesteuerumlage abgezogen und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sowie an der Umsatzsteuer addiert werden.
27	Steuereinnahmekraft zu- züglich Schlüsselzuwei- sungen	Die Steuereinnahmekraft gemäß Ziffer 26 wird hier ergänzt um die Summe der Schlüsselzuweisungen, ohne Härteausgleiche nach §§ 34 a Abs. 2 und 34 d Landesfinanzausgleichgesetz (LFAG). Schlüsselzuweisungen, die an den Kreishaushalt gezahlt werden, werden hier nicht verrechnet.  Die Schlüsselzuweisungen (Schlüsselzuweisung A, B, C und Investitionsschlüsselzuweisung) bilden das Kernstück des kommunalen Finanzausgleichs; siehe hierzu auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit. Die Schlüsselmasse, als Teil der Finanzausgleichsmasse, wird im Haushaltsplan des Landes festgesetzt. Ein Teil wird vorab zum Ausgleich unterschiedlicher Steuerkraft verwendet, der verbleibende Rest teils als Festbetrag je Einwohner/-in und teils nach Finanzkraft und -bedarf verteilt.
28	Kernhaushalte (Schulden)	Haushalte der kommunalen Gebietskörperschaften. Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich hier um Haushalte der klassischen Behörden wie beispielsweise Ämter und Gemeindeverwaltungen. Merkmal der Kernhaushalte ist, dass diese öffentlich vorliegen und parlamentarisch beschlossen wurden.  Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.
29	Investitions- und Liquiditätskredite (Schulden)	Prinzipiell können sich die kommunalen Gebietskörperschaften mit Investitionskrediten, Liquiditätskrediten (früher Kassenkredite) oder durch die Ausgabe von Wertpapieren (insbesondere Anleihen) verschulden. Im Jahr 2013 griff erstmalig eine Kommune auf das Instrument der Wertpapiere zurück Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.
30	Extrahaushalte (Schulden)	Zu den Extrahaushalten zählen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) dem Sektor Staat zuzurechnen sind. Vereinfacht ausgedrückt muss es sich um einen Nichtmarkt-Produzenten handeln, der von der öffentlichen Hand mehrheitlich kontrolliert und finanziert wird. Der Statistische Verbund veröffentlicht jährlich eine Liste der betroffenen Einheiten (Stichwort: Liste der Extrahaushalte). Wegen Zuordnungsunschärfen werden in Ziffer 30 (indirekt auch in Ziffer 31) für die Verwaltungsbezirke nur Extrahaushalte ausgewiesen, die 100-prozentig und unmittelbar einer einzigen Gemeinde/Gemeindeverband zugeordnet werden können. Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.
31	Sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (Schulden)	In Abgrenzung zu den Extrahaushalten zählen hierzu die Marktproduzenten, d. h. Einheiten, die zwar von der öffentlichen Hand kontrolliert werden, jedoch marktnahe Waren/Leistungen anbieten und sich selbst hauptsächlich über Marktpreise finanzieren (z. B. kommunale Energieversorgungsunternehmen).  Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit
32	Langfristige Verände- rung bei Kernhaushalten (Schulden)	Siehe allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.
33	Kurzfristige Veränderung beim Haushalt des öf- fentlichen Bereichs (Schulden)	Der kommunale öffentliche Bereich besteht aus dem kommunalen öffentlichen Gesamthaushalt (vgl. Ziffer 34) sowie den sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (vgl. Ziffer 31).  Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.

## Finanzen und Personal der Kommunen – Glossar

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
34	Kurzfristige Veränderung beim öffentlichen Ge- samthaushalt (Schulden)	Der kommunale öffentliche Gesamthaushalt umfasst die Kernhaushalte der Kommunen sowie deren Extrahaushalte. Siehe hierzu auch die allgemeinen Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.
		Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit
35	Beschäftigte	Beschäftigte, die in einem unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis mit den Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Landkreisen stehen und aus Haushaltsmitteln der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft/en finanziert werden (Kernhaushalte einschließlich Sonderrechnung, ohne rechtlich selbstständige Einheiten). Der regionale Nachweis der Beschäftigten erfolgt nach der Anstellungskörperschaft (siehe auch Allgemeine Hinweise zur Regionalisierung). Der Personalstand umfasst Voll- und Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte und Beurlaubte.
36	Vollzeitäquivalente	Vollzeitbeschäftigte und in Vollzeit umgerechnete Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.
37	Teilzeitbeschäftigte	Einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.

### **Impressum**

Hier gelangen Sie direkt zum Kommunaldatenprofil des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz. Dieses wird regelmäßig aktualisiert und steht als kostenfreier Download zur Verfügung.



Herausgeber: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz Mainzer Straße 14-16 56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0 Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de Internet: www.statistik.rlp.de

Erschienen: 14. August 2025

Kostenfreier Download im Internet: https://www.statistik.rlp.de/regional/kdp

 ${\hbox{$\mathbb C$}}$  Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz  $\cdot$  Bad Ems  $\cdot$  2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.